



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

19. Oktober 2016

ANHÖRUNGSBERICHT

Kantonales Integrationsprogramm (KIP);
Neue Programmperiode 2018–2021; Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
2. Demografische Situation im Kanton Aargau	8
2.1 Strukturelle Merkmale	8
2.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	8
2.3 Zuwanderung ausländischer Personen in die ständige Wohnbevölkerung.....	10
2.4 Schlussfolgerungen.....	11
3. Handlungsbedarf	11
4. Grundprinzipien der Integrationspolitik	11
4.1 Integrationsverständnis	11
4.2 Integrationsförderung als Querschnitts- und Verbundaufgabe	12
4.3 Spezifische Integrationsförderung	13
4.4 Zusammenarbeit mit den Gemeinden.....	14
5. Aktuelle Situation KIP 1	15
5.1 Umsetzungsorganisation KIP 1	15
5.2 Finanzieller Rahmen KIP 1	16
6. Stand der Umsetzung KIP 1	16
6.1 Pfeiler 1: Information und Beratung	17
6.2 Pfeiler 2 Bildung und Arbeit.....	23
6.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration	28
6.4 Schlussfolgerungen aus den ersten zwei Programmjahren	30
7. Umsetzung von KIP 2	31
7.1 Rahmenbedingungen und Inhalte	31
7.2 Interdepartementale Zusammenarbeit.....	31
7.3 Zusammenarbeit mit den Gemeinden.....	32
7.4 Schwerpunkte in der spezifischen Integrationsförderung gemäss Art. 55 Abs. 3 AuG	32
7.5 Schwerpunkte bei der Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen	35
8. Rechtliche Grundlagen	36
9. Finanzielle und personelle Auswirkungen	36
9.1 Integrationspauschale für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.....	36
9.2 Sparmassnahmen	37
9.3 Voraussichtliche Bundesbeiträge 2018–2021.....	38
9.4 Gesamtübersicht Finanzbedarf	38
9.5 Personelle Auswirkungen.....	38
9.6 Verpflichtungskredit KIP 2 (2018–2021)	38
9.7 Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan	39
10. Weitere Auswirkungen	39
10.1 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	39
10.2 Auswirkungen auf die Gemeinden	39
10.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	40
10.4 Beziehung zum Bund und den anderen Kantonen	40
11. Weiteres Vorgehen	40
Dokumentenverzeichnis	41

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Aufgaben- und Finanzplan
ALV	Arbeitslosenversicherung
AOZ	Asylorganisation Zürich
ask!	Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
AuG	Ausländergesetz
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BFS	Bundesamt für Statistik
BKS	Departement Bildung Kultur und Sport
BV	Bundesverfassung
CMI	Case Management Integration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EGAR	Einführungsgesetz zum Ausländerrecht
EKM	Eidgenössische Kommission für Integrationsfragen
FIF	Interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GRB	Grossratsbeschluss
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
ikD	Interkulturelles Dolmetschen
IntegrationsV	Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung
IntV	Integrationsvereinbarung(en)
IP	Integrationspauschale
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP 1	Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017
KIP 2	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021
KSB	Kantonale Schule für Berufsbildung
KSD	Kantonaler Sozialdienst
KV	Verfassung des Kantons Aargau
LUAE	Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge
MIKA	Amt für Migration und Integration
MIKO	Migrationskommission
MuKi	Mutter-Kind
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SuG	Submissionsgesetz
VAE	Verband Aargauer Einwohnerdienste
VAGS	Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ständige und nichtständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus, Kanton AG 2015.....	9
Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton AG 2015.....	9
Abbildung 3: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität, Kanton AG 2015.....	10
Abbildung 4: Integration als Querschnitts- und Verbundaufgabe	12
Abbildung 5: Schematische Darstellung Integrationsprozess.....	14
Abbildung 6: Drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung.....	16

Zusammenfassung

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AuG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen allen Kantonen und dem Bund, in denen sämtliche Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme KIP).

Der Grosse Rat hat am 20. August 2013 für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes KIP 2014–2017 (KIP 1) gemäss dem damals geltenden Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) einen Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 4,939 Millionen Franken bewilligt (GRB Art. Nr. 2013-0134). Der Bund unterstützt den Kanton bei der Umsetzung des KIP 1 gestützt auf Art. 55 Abs. 3 AuG mit 8,476 Millionen Franken. Zusätzlich und unabhängig davon leistet der Bund gestützt auf Art. 55 Abs. 2 AuG einen zweckgebundenen Beitrag für die berufliche Integration und den Spracherwerb von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen, die sogenannte Integrationspauschale von 12 Millionen Franken.

Die Programmperiode des KIP 1 läuft Ende 2017 aus. Der Bund beabsichtigt, in der Programmperiode 2018–2021 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer kantonalen Integrationsprogramme abzuschliessen und seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone auszurichten. Als Grundlage dienen die Zwischenberichte zum KIP 1 und die Eingaben der Kantone für das KIP 2. Die formalen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenvorgaben des Bundes für das KIP 2 werden erst Ende 2016 festgelegt und bekanntgegeben. Bereits jetzt steht jedoch fest, dass der Bund aufgrund der Volatilität im Flüchtlingsbereich den Beitrag für die Integrationspauschale nicht mehr im Rahmen der Programmvereinbarungen mit den Kantonen fixieren wird, sondern eine halbjährliche Auszahlung gemäss effektiver Fallzahlen vorsieht. Die Integrationspauschale wird also inskünftig unabhängig vom Abschluss einer Programmvereinbarung und zweckgebunden dem Kanton ausgerichtet. Der Aufwand ist somit gesetzlich eindeutig bestimmt, sodass gemäss § 24 Abs. 4 GAF für die Integrationspauschale kein Verpflichtungskredit nötig ist.

Im Hinblick auf das KIP 2 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der nötigen Vorlaufzeit eine Einzelvorlage für einen neuen Verpflichtungskredit, wobei dieser dem Ausgabenreferendum untersteht und zuvor eine öffentliche Anhörung durchzuführen ist. Der Finanzbedarf für das KIP 2 für die Jahre 2018–2021 erfordert einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken. Der voraussichtliche Bundesbeitrag beträgt 7,8 Millionen, der Kantonsanteil 5,8 Millionen Franken.

Obwohl die Laufzeit des KIP 1 erst zwei Jahre umfasst, kann grundsätzlich eine positive Bilanz gezogen werden. In den Bereichen der spezifischen Integrationsförderung wurden die Grundlagen erarbeitet, die nötigen Strukturen geschaffen sowie Angebote aufgebaut, die sicherstellen, dass die Integration derjenigen Zielgruppen, die nicht oder nur bedingt von den Angeboten der Regelstrukturen profitieren können, zielgerichtet, effektiv und kostenbewusst gefördert wird. Der Regierungsrat verfolgt systematisch den Regelstrukturansatz, d.h. den Bedürfnissen nach spezifischer Integrationsförderung wird wenn immer möglich im Rahmen der Angebote der Regelstrukturen Rechnung getragen, zum Beispiel in der Bildung oder bei der Arbeitsmarktfähigkeit. Vorhandene Lücken in den Angeboten der Regelstruktur konnten in den ersten zwei Jahren des KIP 1 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bedarfsgerecht und ergänzend geschlossen werden.

In vielen Gemeinden – den wichtigsten Partnern vor Ort – sind Prozesse zur Stärkung der Integrationsförderung angelaufen oder bereits in der Umsetzung. Weiter konnten ein aufbauendes und auf

die dezentrale Struktur des Kantons ausgerichtetes Sprachkursangebot etabliert und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, insbesondere von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, aufgegleist werden. Vorhaben zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden bei der Erstinformation von Neuzuziehenden wurden umgesetzt. In den verschiedenen Regionen des Kantons werden zahlreiche Projekte zur Vernetzung und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung gefördert. Damit wird nicht zuletzt die für die Integration unerlässliche Freiwilligenarbeit unterstützt und wertgeschätzt. Die ersten zwei Programmjahre brachten die Erkenntnis zutage, dass Verfahren mit den Gemeinden rund um den Aufbau dezentraler Angebote mehr Zeit als angenommen benötigen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und diese weiterhin dort unterstützen, wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden.

Der Regierungsrat erachtet die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in die spezifische Integrationsförderung nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern der ganzen Gesellschaft einen wesentlichen Mehrwert bringen. Mit dem KIP 2 sollen deshalb das bisher aufgebauten Massnahmen nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 20. August 2013 für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP 2014–2017 (KIP 1) gemäss dem damals geltenden Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) einen Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 4,939 Millionen Franken bewilligt (GRB Nr. 2013-0134). Darin berücksichtigt waren Vorlaufkosten in der Höhe von 0,321 Millionen Franken. Zusammen mit der Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus früheren Bundesbeiträgen von rund 3,1 Millionen Franken waren für KIP 1 ursprünglich Kantonsbeiträge von rund 8 Millionen Franken vorgesehen.

Der Bund unterstützt den Kanton bei der spezifischen Integrationsförderung auf der Basis einer Programmvereinbarung bei der Umsetzung der ersten KIP-Programmperiode 2014–2017 gestützt auf Art 55 Abs. 3 Ausländergesetz (AuG) mit 8,476 Millionen Franken.

Zusätzlich und unabhängig davon leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag für die berufliche Integration und den Spracherwerb von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen, die sog. Integrationspauschale gestützt auf Art. 55 Abs. 2 AuG sowie Art. 18 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre legte der Bund den Betrag auf rund 12 Millionen Franken fest. Mit der Einführung des Bruttoprinzips aufgrund der GAF-Revision wurde der Kleinkredit für das KIP 1 zusammen mit den Integrationspauschalen in einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 28,5 Millionen Franken umgeschrieben. Mit Beschluss des Grossen Rats vom Juni 2016 (GRB Art. Nr. 2016.1424) wurde der Verpflichtungskredit mit folgender Anpassungsklausel ergänzt: "Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014–2017 passt sich entsprechend der Veränderung der feststehenden Bundesbeiträgen an. Der Kantonsanteil beträgt maximal 4,939 Millionen Franken."

Im Hinblick auf die zweite KIP-Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) wird der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der nötigen Vorlaufzeit eine Einzelvorlage für einen neuen Verpflichtungskredit unterbreiten, wobei dieser dem Ausgabenreferendum untersteht und zuvor eine öffentliche Anhörung durchzuführen ist. Bund und Kantone (Konferenz der Kantonsregierungen [KdK]) werden die Eckwerte für KIP 2 gegen Ende 2016 festlegen. KIP 2 stützt sich auf die breit durchgeführte Bestandes- und Bedarfsanalyse, welche im Hinblick auf KIP 1 erstellt wurde. Angesichts der kurzen Zeit, die seither vergangen ist, hat diese nach wie vor ihre Gültigkeit. Zudem wurde in der Umsetzung die Angebots- und Finanzplanung laufend den neuen Vorgaben angepasst.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in 11 Kapitel: Kapitel 1–3 befassen sich mit der Ausgangslage, der demografischen Entwicklung und dem Handlungsbedarf. In Kapitel 4 werden die Grundprinzipien in der Integrationspolitik zusammengefasst. Kapitel 5 und 6 beschreiben den Stand der Umsetzung von KIP 1, wobei ein detaillierter Zwischenbericht über die ersten beiden Programmjahre 2014–2015 im Anhang zu finden ist. Die Kapitel 7–11 zeigen die geplante Umsetzung von KIP 2 auf, mit den damit verbundenen Auswirkungen in finanzieller, personeller und allgemeiner gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Für KIP 2 sind Kantonsbeiträge von 5.8 Millionen Franken erforderlich. Aufgrund der Sparmassnahmen im Rahmen der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen werden die Kantonsbeiträge somit gegenüber dem ursprünglich für KIP 1 vorgesehenen Betrag von 8 Millionen Franken um 2.2 Millionen Franken reduziert (vgl. Ziffer 9.2).

2. Demografische Situation im Kanton Aargau

2.1 Strukturelle Merkmale

Der Kanton Aargau zeichnet sich in struktureller Hinsicht insbesondere durch zwei prägende Merkmale aus: Rund die Hälfte (52 %) der 213 Aargauer Gemeinden¹ haben weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das zweite Charakteristikum des Kantons besteht in seiner dezentralen Struktur. Ein grosses städtisches Zentrum existiert nicht, stattdessen übernehmen diese Funktion jeweils mittelgrosse Städte innerhalb des Kantons (zum Beispiel Aarau, Baden, Wettingen, Wohlen, Brugg, Reinach, Zofingen, Lenzburg, Rheinfelden). Die spezifische Integrationsförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017 wurde unter anderem nach diesen beiden Hauptmerkmalen ausgerichtet und soll diese auch im KIP 2 weiterhin berücksichtigen.

2.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Der Kanton Aargau zählte am 31. Dezember 2015 653'317 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach Einwohnerzahl ist er damit der viertgrösste Kanton der Schweiz. Der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zum selben Zeitpunkt 24,15 %, was 157'787 Personen entspricht.² Dieser Anteil bewegte sich knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 24,6 %.³ Seit der Datenerhebung für KIP 1 im Jahr 2012 hat sich die Zahl der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung um 14'607 Personen oder um rund 10 % erhöht. Im Vergleich dazu ist die Zahl der Gesamtbevölkerung im Kanton Aargau im gleichen Zeitraum um 26'035 Personen oder um 4 % gewachsen.⁴

Demgegenüber ist eine wesentlich grössere Veränderung bei der Anzahl Personen aus dem Asylbereich festzustellen: Waren dies im Kanton Aargau Ende 2012 noch 2'866 Personen, belief sich die Zahl Ende 2015 auf 4'624 Personen, was einer Zunahme um 61 % entspricht (Asylsuchende mit N-Bewilligung: 2'639 Personen, vorläufig aufgenommene Personen oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit F-Bewilligung: 1'985 Personen).⁵ Gleichzeitig hat sich auch die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen bei erstinstanzlichen Asylentscheiden) seit 2012 signifikant erhöht: In den Jahren 2014 und 2015 betrug diese Quote 58,3 beziehungsweise 53,1 %, im 2012 lag dieser Wert noch bei 19,1 %.⁶ Die höhere Schutzquote hat Auswirkungen auf die Anzahl neu geregelter Personen aus dem Asylbereich, die Anspruch auf Integrationsleistungen haben.

Rund 71 % der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer (113'161 Personen) sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), davon sind 1'332 anerkannte Flüchtlinge. Rund

¹ Vgl. Publikation Statistik Aargau, Aargauische Kantonalbank (Hrsg.): Aargauer Zahlen 2015, S.46.

² Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2015.

³ Vgl. provisorische Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des Bundesamts für Statistik per 31.12.2015. Gemäss Definition (STATPOP) zählen hierzu ausländische Staatsangehörige bei einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten. Die Statistiken weichen somit von den Kantonalen MIS-Indikatoren ab, da diese den Aufenthalt bereits ab 4 Monaten berücksichtigen.

⁴ Im Jahr 2012 umfasste die ständige Wohnbevölkerung 627'282 Einwohnerinnen und Einwohner, 143'180 davon waren Ausländerinnen und Ausländer.

⁵ Statistik SEM per 31.12.2015.

⁶ Statistik SEM per Ende 2012, 2014 und 2015. (In den Jahren 2005 bis 2011 lag das Verhältnis der Schutzgewährungen zu allen Asylverfahren, die sogenannte Schutzquote, konstant bei rund 40 %. 2012 wurden im Rahmen einer neuen Behandlungsstrategie alle schwach begründeten Asylgesuche prioritär behandelt. Dadurch sank die Schutzquote 2012 auf 19 %. Seit Mitte 2013 werden die zurückgestellten Gesuche abgebaut. Deshalb stieg die Schutzquote 2014 auf 58 %. Die Schutzquote fiel also insbesondere auch wegen der Behandlungsstrategie 2012 tiefer und 2014 höher als im Regelfall aus)

25 % oder 41'010 Personen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), davon sind 1'659 Personen anerkannte Flüchtlinge.⁷

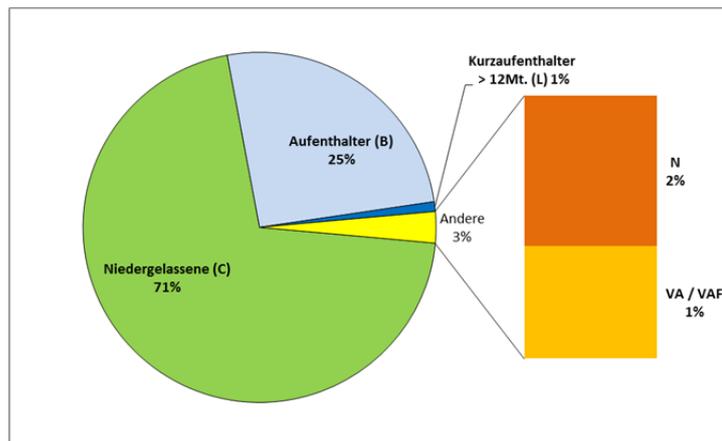


Abbildung 1: Ständige und nichtständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus, Kanton AG 2015

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2015

Rund zwei Drittel (66 %) der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Aargau stammen ursprünglich aus einer der klassischen, sogenannt "alten" Herkunftsregionen des Südens.⁸ Obwohl in den vergangenen Jahren vermehrt Ausländerinnen und Ausländer aus West, Ost- und Nord-europa zugezogen sind und immer noch zuziehen, belief sich der Anteil der neu Zugewanderten aus den "alten" Herkunftsregionen im Jahr 2015 immer noch auf rund 47 %.⁹ Charakteristisch für die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Aargau ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Personen, die aus dem Westbalkan und der Türkei stammen.¹⁰

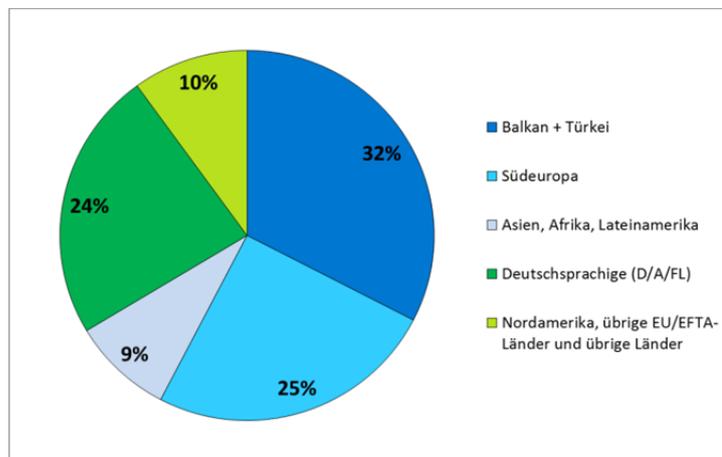


Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton AG 2015

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2015

⁷ Statistik SEM per 31.12.2015. Die prozentualen Anteile nach Aufenthaltsstatus richten sich nach der Gesamtheit der ständigen und der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung des SEM per 31.12.2015 und weichen von den kantonalen Zahlen ab.

⁸ Vgl. Dubach, Philipp et al, Sozialbericht des Kantons Aargau. Schlussbericht im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kanton Aargau, Büro Bass, Bern 2012, S. 233. Zu den alten Herkunftsländern werden die klassischen Auswanderungsländer des Mittelmeerraumes sowie Teile Asiens, Lateinamerikas und Afrikas gezählt.

⁹ Vgl. SEM-Statistik per 31.12.2015.

¹⁰ EKM, Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen, Bern 2011, S. 23.

2.3 Zuwanderung ausländischer Personen in die ständige Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl des Kantons Aargau hat innerhalb der letzten 15 Jahre um 99'576 Personen (+18,4 %) zugenommen. Das Wachstum war somit im Kanton Aargau stärker als in der gesamten Schweiz (+15 %) im gleichen Zeitraum.¹¹ Wie in allen Kantonen fusst der Hauptfaktor dieses Wachstums auch im Kanton Aargau auf dem Einwanderungsüberschuss aus dem Ausland¹², wenngleich der Aargau auch bei der Zuwanderung der Ausländerinnen und Ausländer aus anderen Kantonen im letzten Jahrzehnt ein beliebtes Ziel war.¹³ Im Jahr 2015 sind 8'870 ausländische Personen in den Kanton Aargau eingewandert, wobei unter Berücksichtigung der Wegzüge für das Jahr 2015 ein Plus von 4'966 Personen resultiert (Wanderungssaldo).¹⁴ 73 % oder 6'487 der Neuzuziehenden stammten 2015 aus einem EU/EFTA-Staat, 27 % oder 2'383 Personen aus einem Drittstaat.¹⁵ Von denjenigen Personen, die aus einem EU/EFTA-Staat in den Aargau gezogen sind, waren 2'373 Personen oder rund 36,6 % deutschsprachig. Dieser Anteil lag im Jahr 2012 noch bei 49,8 %, was einer Reduktion um 13,2 % entspricht.¹⁶ Insgesamt lag der Anteil deutschsprachiger Personen an der Zuwanderung im Jahr 2015 bei rund 27 %, was ein Rückgang um 11 % gegenüber 2012 bedeutet. Anteilsmässig ist die Zuwanderung aus den nicht deutschsprachigen EU/EFTA-Ländern (+7 %), Südeuropa (+2 %), dem Balkan und der Türkei (+1 %) sowie aus Nordamerika und übrigen Ländern (+1 %) gegenüber 2012 gestiegen.

Rund die Hälfte der insgesamt 8'870 Personen zog in den Kanton Aargau, weil sie eine Arbeit aufgenommen oder eine Arbeitsbewilligung erhalten hat (4'461 Personen oder 50,3 %).¹⁷ Der zweithäufigste Grund für die Einwanderung in den Aargau war auch im Jahr 2015 der Familiennachzug, der mit 3'263 Personen oder 36,8 % zu Buche schlägt. Der Grossteil der aus EU/EFTA-Staaten Zugewanderten kam aufgrund einer Arbeitstätigkeit (67 %), die Mehrheit der zugewanderten Drittstaatangehörigen im Rahmen des Familiennachzuges (61,5 %).¹⁸

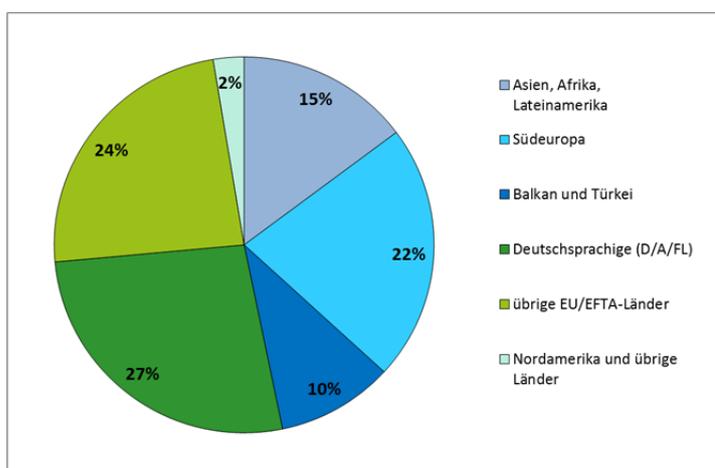


Abbildung 3: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität, Kanton AG 2015

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2015

¹¹ Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2015.

¹² Vgl. BFS, Demos, Demografisches Porträt der Regionen, Nr.1, Neuchâtel 2015, S. 5)

¹³ EKM, 2011, S.23.

¹⁴ Vgl. Statistik SEM per 31.12.2015.

¹⁵ Statistik SEM per 31.12.2015.

¹⁶ Statistik SEM per 31.12.2015.

¹⁷ Statistik SEM per 31.12.2015.

¹⁸ Statistik SEM per 31.12.2015.

2.4 Schlussfolgerungen

Die Zusammensetzung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau hat sich seit der Datenerhebung für die erste Periode des Kantonalen Integrationsprogramms im Jahr 2012 qualitativ kaum verändert. Obwohl die neue Zuwanderung aus EU-/EFTA-Staaten in den letzten Jahren zugenommen hat, stammte auch 2015 noch immer fast jede zweite aus dem Ausland zuziehende Person (47 %) aus einer der klassischen Herkunftsregionen des Südens (vgl. Abb. 3).

Signifikante Abweichungen zu den Zahlen von 2012 lassen sich in zwei Bereichen feststellen: im Asylbereich und beim Rückgang der Zuwanderung von deutschsprachigen Personen aus EU/EFTA-Ländern. Die anteilmässige Zunahme der nicht deutschsprachigen Zugewanderten aus den übrigen EU/EFTA-Ländern sowie aus Südeuropa, dem Balkan und der Türkei ist insbesondere bei den Angeboten in den Bereichen Information sowie Sprachförderung zu berücksichtigen. Zudem werden die Herausforderungen in der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei weiterer Zunahme von Personen aus dem Asylbereich bei gleichbleibend hoher Schutzquote weiter steigen.

3. Handlungsbedarf

Die Programmperiode des KIP 1 läuft Ende 2017 ab. Der Bund beabsichtigt, in der Programmperiode 2018–2021 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer kantonalen Integrationsprogramme abzuschliessen und seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone auszurichten. Als Grundlage dienen die Zwischenberichte zum KIP 1 und die Eingaben der Kantone für das KIP 2. Die Rahmenbedingungen (formal, inhaltlich, finanziell) des Bundes für das KIP 2 werden erst Ende 2016 festgelegt und bekanntgegeben. Die kantonalen Eingaben für das KIP 2 erfolgen bis Ende Mai 2017.

Der definitive Kreditbeschluss des Grossen Rates muss bis Ende September 2017 vorliegen, damit für die beteiligten Gemeinden, Institutionen und Leistungserbringer über die Weiterführung und Finanzierung der Massnahmen ab 2018 Klarheit herrscht. Da der Kreditbeschluss dem Ausgabenreferendum untersteht, wird der vorliegende Bericht mit entsprechender Vorlaufzeit zur öffentlichen Anhörung vorgelegt. Der finanzielle Rahmen für die neue Programmperiode und die geplanten Massnahmen im KIP 2 sind in diesem Bericht inhaltlich Bestandteil und werden in den Grundzügen dargelegt. Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten zwischen dem Staatssekretariat für Migration und der KdK, welche die Grundlagen für die KIP 2 aushandeln, kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Veränderungen gegenüber KIP 1 vorgenommen werden. Sollte sich dennoch aufgrund der Vorgaben des Bundes Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf ergeben, wird dieser in der Botschaft berücksichtigt.

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Programmjahre und der demografischen Entwicklung im Aargau ist der Regierungsrat überzeugt, dass neben den Angeboten in den Regelstrukturen weiterhin gezielte Massnahmen in der spezifischen Integrationsförderung erforderlich sind, um die berufliche und soziale Integration und damit eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit der Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Dies gilt in besonderem Masse für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen. Der Regierungsrat erachtet es daher als unerlässlich, dass das Integrationsprogramm weitergeführt wird.

4. Grundprinzipien der Integrationspolitik

4.1 Integrationsverständnis

Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz (Art. 4 Abs. 1 AuG).

Eine erfolgreiche Integration setzt den Willen und die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer voraus, sich zu integrieren und sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz aktiv auseinanderzusetzen. So wird von ihnen erwartet, dass sie ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit leisten, die am Wohnort gesprochene Landessprache lernen und die rechtsstaatlichen Normen und demokratischen Grundprinzipien respektieren (Art. 4 Abs. 4 AuG; Art. 4 (VIntA). Von der einheimischen Bevölkerung wird Offenheit und ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung vorausgesetzt (Art. 4 Abs. 1 und 3 AuG).

Bund, Kantone und Gemeinden verpflichten sich, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen. Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen (Art. 53 AuG).

"Unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen sind einem noch nie dagewesenen Wandel ausgesetzt. Wir haben es in der Realität mit der Komplexität, der geforderten Flexibilität, der Mobilität und der Geschwindigkeit zu tun. Eine menschliche und strukturierte Organisation für das Miteinander und Nebeneinander wird mit dem KIP 2 optimal unterstützt. Wir halten uns gemeinsam an die Werte und an die Integrationsregeln, das Ziel ist das Gelingen."

Renate Gautschy, Gemeindeammann Gontenschwil, Grossrätin

4.2 Integrationsförderung als Querschnitts- und Verbundaufgabe

Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe und findet in erster Linie vor Ort, in den relevanten Regelstrukturen wie beispielsweise Schule, Berufsbildung oder Arbeitsmarkt statt (Art. 2 Abs. 2 und 3 VIntA). Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung, die einerseits das Angebot der Regelstrukturen ergänzt bzw. vorhandene Lücken schliesst (zum Beispiel Sprachförderung von spätimmigrierten Jugendlichen, für Erwachsene ausserhalb der Berufsbildung, für die berufliche Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen).

Integrationspolitik ist eine Verbundaufgabe, die Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrnehmen und die für alle drei Staatsebenen einen gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Integration beinhaltet (Art. 53 AuG), wie die nachstehende Grafik zeigt.

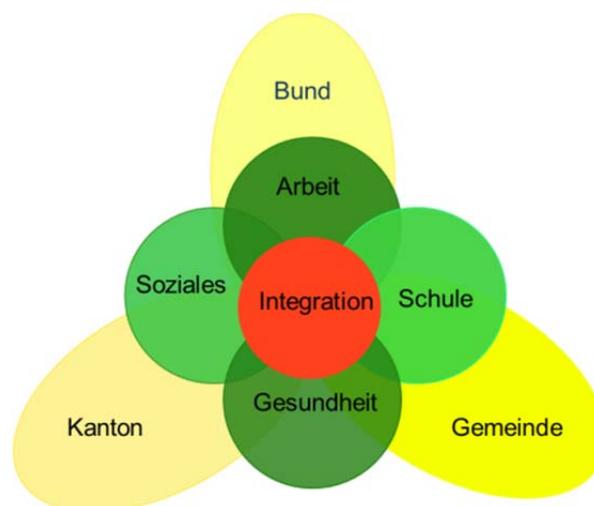


Abbildung 4: Integration als Querschnitts- und Verbundaufgabe

Mit Wirkung ab 2014 hat der Bund gemeinsam mit den Kantonen unter dem Dach der KdK die strategischen Ziele der Integrationsförderung festgelegt und unterstützt die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen seither mit mehrjährigen Programmvereinbarungen (Vgl. dazu Ziffer 1).

Die Kantone konkretisieren die strategischen Programmziele entsprechend ihrer besonderen Gegebenheiten im Rahmen ihrer kantonalen Integrationsprogramme und sind für die Umsetzung verantwortlich.

Der Bund richtet dem Kanton für die Integrationsförderung verschiedene Beiträge aus:

- Beitrag für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 55 Abs. 3 AuG. Die Höhe der Bundesmittel ist an die grundsätzliche Bedingung geknüpft, dass auch der Kanton und die Gemeinden Mittel im gleichen Umfang einsetzen.
- Eine einmalige, zweckgebundene Integrationspauschale von Fr. 6'000.– pro vorläufig aufgenommene Person, pro anerkannten Flüchtling und pro schutzbedürftige Person mit Aufenthaltsbewilligung für die berufliche Integration und den Spracherwerb gemäss Art. 55 Abs. 2 AuG.

Die Gemeinden sind gemäss AuG verpflichtet, bei der Integrationsförderung mitzuwirken (Art. 53 Abs. 1 und 5 AuG). Diese Verpflichtung wird im Kanton Aargau weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe konkretisiert, da sich der Bedarf nach Integrationsförderung je nach Grösse, Ausländeranteil und Bevölkerungsstruktur einer Gemeinde stark unterscheidet. Gemeinden haben folglich einen grossen Ermessensspielraum bei der Gestaltung der kommunalen Integrationsförderung. Der Kanton unterstützt sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

In der kantonalen Verwaltung sind es primär die Departemente Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Gesundheit und Soziales (DGS) sowie Bildung, Kultur und Sport (BKS), welche die Integrationsmassnahmen im Rahmen der Regelstrukturen umsetzen und in der spezifischen Integrationsförderung eng zusammenarbeiten. Für die Steuerung der spezifischen Integrationsförderung ist das DVI zuständig.

Viele weitere Beteiligte leisten im Kanton Aargau einen massgeblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration:

- Migrantenorganisation
- Vereine und Organisationen
- Kirchliche Institutionen
- Fachleute und Beratungsstellen
- Anbieter von Kursen und arbeitsmarktlichen Massnahmen

Viele der Integrationsangebote leben davon, dass sich Freiwillige mit grossem Engagement einsetzen.

4.3 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung richtet sich insbesondere an spezielle Personengruppen, welche aufgrund fehlender Voraussetzungen die bestehenden Angebote der Regelstruktur nicht nutzen können.

Die nachstehende Grafik (Abbildung 5) stellt schematisch den Integrationsprozess dar:

Die grünen Grafikelemente bezeichnen den Integrationsweg von Migrantinnen und Migranten, welche die Angebote der Regelstrukturen nutzen können. Sie beschaffen sich die nötigen Informationen, lernen Deutsch bei einem kommerziellen Anbieter, knüpfen Kontakte und vernetzen sich, haben eine Arbeitsbewilligung bzw. finden aufgrund ihrer Qualifikation rasch eine Arbeit und einen entsprechenden Platz in der Gesellschaft. Sie sind imstande, ihre Kinder auf die Schule vorzubereiten und sie während der Schulzeit adäquat zu begleiten. Sie verfügen über einen Berufs- oder akademischen Abschluss, sind unserem kulturellen Verständnis nahe oder können sich aufgrund ihrer Herkunft und

Bildung rasch anpassen. Sie beanspruchen keine Angebote der spezifischen Integrationsförderung, da sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration bereits mitbringen. Dies trifft auf den grössten Teil der jährlich in den Kanton zuwandernden Personen zu.

Die gelben Grafikelemente stellen den Prozess bei Migrantinnen und Migranten dar, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen dazu fehlen. Sie haben häufig wenig Kontakte oder Beziehungspersonen, die ihnen die nötigen Alltagsinformationen vermitteln könnten. Sie haben oft in ihrer Muttersprache einen schmalen Wortschatz und können manchmal weder lesen noch schreiben. Sie können deshalb keine kommerziellen Sprachkurse besuchen, da sie dem Unterricht nur schwer folgen können. Ihre Herkunftskultur unterscheidet sich stark von unserem kulturellen Verständnis (beruflich, religiös, im Alltag). Sie kennen unser Schulsystem nicht, verstehen oft die Informationen nicht und können daher ihre Kinder bisweilen nur ungenügend auf die Schule vorbereiten oder sie während der Schulzeit wirksam begleiten. Häufig haben sie keine Berufsbildung oder die Berufsabschlüsse entsprechen nicht den hiesigen Anforderungen. Sie finden nur schwer eine Arbeit und sind daher oft von der Sozialhilfe abhängig.

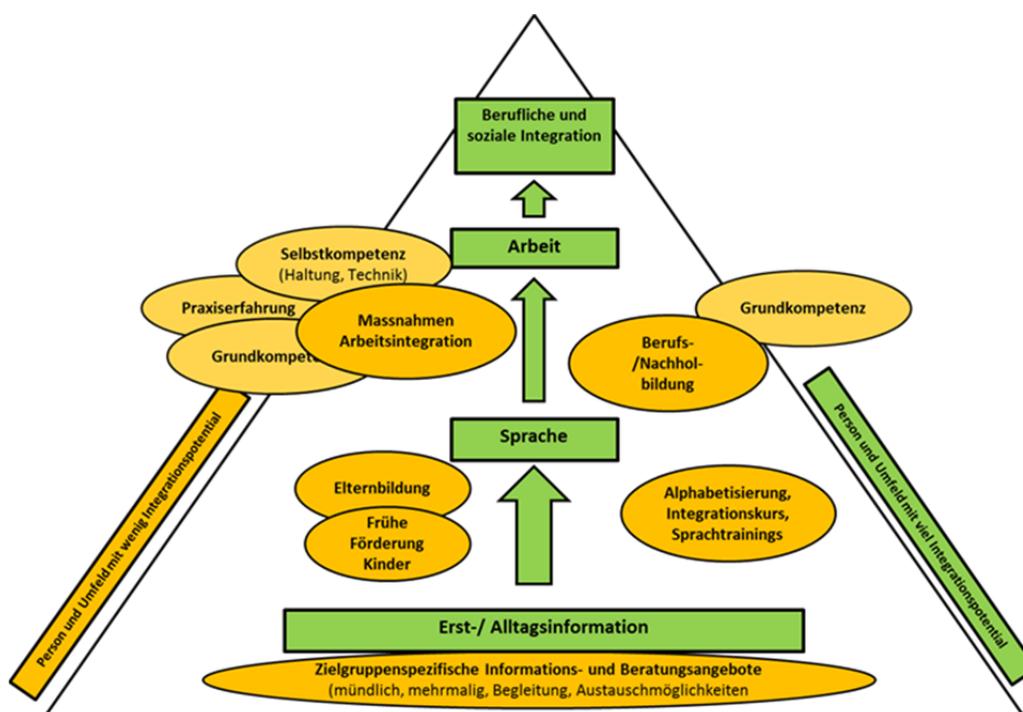


Abbildung 5: Schematische Darstellung Integrationsprozess

4.4 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Integration geschieht primär vor Ort, in den Gemeinden, wo die Menschen leben, die Kinder zur Schule gehen, wo Behördengänge nötig werden etc. Nach der Bewilligung des Kredits für das KIP 1 durch den Grossen Rat am 13. August 2013 wurden daher Grundsätze zur Zusammenarbeit mit Vertretungen der Gemeinden und in gemischten Gremien Kanton – Gemeinden (Fachausschuss DVI und Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden) diskutiert und festgelegt.¹⁹ An zwei Grossveranstaltungen wurden den Gemeinden die Grundsätze vorgestellt. Die wichtigsten Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Integrationsförderung sind:

¹⁹ Das Grundlagenpapier ist online abrufbar unter www.aq.ch/migrationsamt > Integration > Angebote für Gemeinden > Mehr zum Thema> Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP

- Die Gemeinden bestimmen Art und Umfang der Integrationsförderung gemäss ihrem Bedarf.
- Der Kanton zahlt den Gemeinden Beiträge an Massnahmen der Integrationsförderung. Er erwartet von den Gemeinden, dass sie sich – je nach Förderbereich – ebenfalls beteiligen.
- Die Gemeinden bestimmen eine Ansprechperson für Integrationsfragen in ihrer Gemeinde.
- Bei der Umsetzung des KIP 1 werden die vorhandenen Strukturen und bereits bestehende Angebote, soweit möglich, berücksichtigt.
- Im KIP 1 werden Schwerpunkte gesetzt bei der Erstinformation, der Sprachförderung und der Beratung (Standortbestimmung, Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen, Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten).
- Die Planung und Umsetzung der Massnahmen geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Akteuren der Integrationsförderung.

Bei der Umsetzung des KIP 1 wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Gemeinden entsprechend berücksichtigt.

"Mit der Standortbestimmung hat der Gemeinderat Wettingen in Erfahrung gebracht, wo Defizite bei der Integrationsförderung liegen und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Dafür wurde ein partizipativer Ansatz gewählt. Alle wesentlichen Akteure, Organisationen und Anspruchsgruppen, die in Wettingen mit dem Thema in Kontakt sind, wurden an zwei Workshops eingeladen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen. Das niederschwellige Vorgehen aktivierte sehr viele Personen. Sie konnten ihre Erfahrungen einbringen, Bedürfnisse formulieren und wir kamen rasch zu den wesentlichen Erkenntnissen und zu konkreten Handlungsansätzen. Das grosse Engagement der Teilnehmenden für das Thema hat uns sehr positiv überrascht. Vor allem hat es aber gezeigt, dass die Kommunikation und die Vernetzung der verschiedenen Organisationen und Angebote bei Planung und Umsetzung der Angebote sehr wichtig sind.

Antoinette Eckert, Vizeammann Wettingen, Grossrätin

5. Aktuelle Situation KIP 1

5.1 Umsetzungsorganisation KIP 1

Für die Umsetzung des KIP 1 ist das DVI zuständig. Es stellt das Controlling der Umsetzungsmassnahmen und der Zielerreichung der im KIP definierten strategischen Ziele und Teilziele über ein halbjährliches Monitoring sicher.

Die Integrationsförderung ist jedoch eine Querschnittsaufgabe, die in allen Departementen, insbesondere in den Departementen BKS, DGS sowie DVI wahrgenommen wird. Vor Ort sind es die Gemeinden, die eine entscheidende Rolle in der Integration spielen, nebst den vielen verschiedenen Organisationen und Institutionen sowie Privatpersonen und Freiwilligen, die sich engagieren. Der Koordination kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Innerhalb der kantonalen Verwaltung erfolgt diese Koordination auf zwei Ebenen: Die strategische Steuerung unter der Leitung des DVI erfolgt durch den Steuerausschuss KIP, in welchem die Generalsekretäre der Departemente BKS, DGS und DVI, die zuständige Stabsmitarbeiterin DVI sowie der Amtsleiter des Amtes für Migration und Integration (MIKA) vertreten sind. Auf der operativen Ebene ist die interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) mit Vertretungen der verschiedenen Abteilungen und Fachstellen für Austausch und Koordination der verschiedenen Aufgaben zuständig. Beide Gremien stellen die Vernetzung zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Projekten sicher.

Die Gemeinden als wichtige Partner in der Integrationsförderung waren nicht nur bei der Entwicklung des KIP und der Erarbeitung der Grundlagen zur Zusammenarbeit (vgl. 4.4) mit einbezogen. In den vergangenen zwei Programmjahren wurden punktuell auch die Koordinationsgremien des Kantons, der Fachausschuss DVI und das Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden insbesondere zum Thema Erstinformation befragt.

Die Migrationskommission (MIKO), ein regierungsrätliches Beratungsgremium, befasst sich seit 2009 mit migrationspolitischen Fragen. Sie begleitet das KIP seit Beginn der Arbeiten im Jahr 2011 und nach Genehmigung durch den Grossen Rat dessen Umsetzung und ist auch im Rahmen der Erarbeitung des KIP 2 einbezogen.

5.2 Finanzieller Rahmen KIP 1

Die ursprünglich für KIP 1 vorgesehenen Kantonsbeiträge von rund 8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 1) wurden im Rahmen der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen für die Periode 2014–2017 um rund 1 Million Franken reduziert. Da die Bundesmittel gemäss Art. 55 Abs. 3 AuG an die grundsätzliche Bedingung geknüpft sind, dass auch der Kanton und die Gemeinden Mittel im gleichen Umfang einsetzen, reduzierte sich auch der Bundesbeitrag um rund 0,5 Millionen Franken.

Demgegenüber erhöhte sich in der laufenden Programmperiode die Integrationspauschale des Bundes aufgrund der angestiegenen Asylgesuchen und der hohen Schutzquote²⁰. Diese Mittel sind jedoch zweckgebunden ausschliesslich für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommenen Personen zur sprachlichen und beruflichen Integration einzusetzen. Um die Flexibilität des Verpflichtungskredits gegenüber veränderten Bundesbeiträgen zu gewährleisten, wurde vom Grossen Rat eine Anpassungsklausel beschlossen (vgl. dazu GRB Art. Nr. 2016-1424, Beschluss Ziffer 2)

6. Stand der Umsetzung KIP 1

Der Bund und die KdK haben im November 2011 ein gemeinsames Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Integrationsförderung verabschiedet, in dem sie sich u.a. auf drei Pfeiler der Integrationsförderung geeinigt haben.



Abbildung 6: Drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung

²⁰ Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen bei erstinstanzlichen Asylentscheiden

Auf der Basis der drei Pfeiler erarbeitete der Kanton das KIP 1. Bestand und Bedarf erhob er mittels:

- einer Gemeindebefragung
- Hearing-Veranstaltungen in Form von Runden Tischen mit Migrantenorganisationen und Akteuren der Integrationsförderung
- Interviews und Workshops mit Fachleuten aus den kantonalen Departementen im Rahmen der FIF.

Im KIP 1 liegt der Fokus entsprechend der Bestands- und Bedarfsanalyse auf der Zielgruppe der eher bildungsunbewohnten Personen, auf den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen. Nicht zur Zielgruppe gehören Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltsrecht, also abgewiesene Asylsuchende und sogenannte "Sans Papiers".

Auf der Massnahmenebene liegen die Schwerpunkte des KIP auf den Handlungsfeldern Information, Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration, weil sie die zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration sind und sich gegenseitig bedingen.

Die Auswertung der bisherigen Massnahmen im KIP 1 umfasst die Jahre 2014 und 2015. Trotz dieses knappen Betrachtungszeitraumes lassen die Ergebnisse Schlüsse zu, was in der noch laufenden Programmperiode im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt und wie das KIP 2 für die Programmperiode 2018–2021 schwerpunktmässig ausgestaltet werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass der Aufbau von geeigneten Strukturen, die Planung und Durchführung von Massnahmen sowie die Informations- und Sensibilisierungsarbeit Zeit brauchen. In den ersten zwei Jahren ist es gelungen, wichtige Grundlagen zu schaffen, Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend entlang der drei Pfeiler und gestützt auf den Aktionsplan KIP 1 (www.ag.ch/kip, Aktionsplan S.60ff.), welcher dem Grossen Rat anlässlich der parlamentarischen Beratung vorlag, dargestellt. Aufgrund der Erfahrungen bei der Umsetzung und den bereits erfolgten Sparmassnahmen wurden bereits im Laufe der ersten Programmjahre Anpassungen vorgenommen, Massnahmen zusammengeführt und Indikatoren angepasst. Ein detaillierter Bericht mit statistischen Angaben und weiteren Erläuterungen zum Stand der Umsetzung KIP 1 ist im Anhang zu finden.

6.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Integrationsförderbedarf (Integrationsvereinbarung und Case Management Integration), Beratung und Schutz vor Diskriminierung.

Einleitung

Rasche (Erst-)Information ist eine Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln zu Beginn eines Integrationsprozesses. Sie umfasst Informationen über Rechte und Pflichten, Werte und Kultur, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt und soll den neuzugezogenen Migrantinnen und Migranten in geeigneter Form vermittelt werden.

Der Integrationsbedarf soll bei denjenigen Personen, bei denen dies rechtlich zulässig ist, möglichst rasch abgeklärt werden. Die Migrantinnen und Migranten sollen gezielt beraten und geeigneten Integrationsmassnahmen zugeführt werden.

Informations- und Beratungsangebote sollen auch während des Integrationsprozesses zur Verfügung stehen, da viele Fragen und Probleme erst nach einer gewissen Zeit oder in einer konkreten Situation auftauchen. Die Informations- und Beratungsangebote sollen neben den Migrantinnen und Migranten auch den Institutionen der Regelstruktur, den Gemeinden, Fachleuten sowie der Bevölkerung allgemein bei Fragen zur Integration zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch die Information zu Fragen der kulturellen Vielfalt und die Beratung von Opfern rassistischer Diskriminierung.

"In der Stadt Baden leben Menschen aus 107 Nationen. Baden als weltoffene Stadt pflegt eine aktive Willkommenskultur und unterstützt die aus dem Ausland neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner, sich in Baden rasch zurechtzufinden. Das Team des Stadtbüros vermittelt in individuellen Willkommensgesprächen Informationen zum Leben in der Schweiz, in Baden, zu Integrationsangeboten und zu Fachstellen. Nebst informativen Flyer und Broschüren bilden die Themenfelder der kantonalen Integrations-Website "hallo-aargau.ch" einen wichtigen Bestandteil. Mit diesem Mix können Fragen zur Integration kompetent beantwortet oder bei speziellen Anliegen kann gezielt auf bestehende Stellen aufmerksam gemacht werden. Die individuellen Willkommensgespräche sind freiwillig. Das Feedback der neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner, die das Angebot genutzt haben, ist durchwegs sehr positiv."

Yvonne Haller, Leiterin Stadtbüro Baden

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
Erstinformation	vgl. Anhang 1, S.2 ff.			
Migrantinnen und Migranten stehen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu Fragen des Alltags, der Sprachförderung und der beruflichen Integration	<p>Der Kanton hat mit der informativen mehrsprachigen Homepage "hallo-aargau.ch" eine Internetplattform geschaffen, welche innert kurzer Zeit eine beachtliche Benutzerfrequenz aufweist und sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch von Institutionen der Regelstruktur genutzt wird. Den Gemeinden wurden Flyer und Magnete zu "hallo-aargau.ch" zur Verfügung gestellt, welche sie auflegen oder den Neuzuziehenden abgeben können. Veranstaltungen zu "hallo-aargau.ch" in Zusammenarbeit mit dem Verband Aargauer Einwohnerdienste (VAE) sind auf ein positives Echo gestossen. Mit Erfolg wurden Veranstaltungen für spezielle Sprachgruppen (Tigrinya, Arabisch und Spanisch) zur Vermittlung von Informationen über Rechte und Pflichten, Werte und Kultur, Alltagswissen zu Themen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt durchgeführt.</p> <hr/> <p><i>"An hallo-aargau.ch finde ich vor allem gut, dass so viele verschiedene Themen behandelt werden. Diese Vielseitigkeit finde ich gut, denn es gibt so viel Neues zu verstehen."</i></p> <p>Gema Ciudad, Nutzerin von hallo-aargau.ch</p> <hr/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integrationsvereinbarungen	vgl. Anhang 1, S. 5 f.			
Durchführung von Abklärungsgesprächen zur Klärung des Integrationsförderbedarfs und bei Bedarf Abschluss einer Integrationsvereinbarung	Die Abklärungsgespräche werden mit Personen aus Drittstaaten, die im Rahmen des Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen einreisen, durchgeführt. In den Gesprächen, welche in der Regel 30 Tage nach der Einreise stattfinden, werden der Sprachförderbedarf abgeschätzt, Informationen zu den Sprachkursangeboten sowie Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. abgegeben. Die Migrantinnen und Migranten müs-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
	sen den Nachweis des erfolgreichen Kursbesuches innert einem Jahr erbringen, um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zu erreichen. Die Erfüllungsquote bei Abschluss einer Integrationsvereinbarung von rund 85 % ist erfreulich hoch. Die Migrantinnen und Migranten tragen die Kurskosten, soweit es ihre wirtschaftliche Situation erlaubt, selber (2015 wurden von 347 Personen 56 finanziell unterstützt).			
Case Management Integration (CMI)	vgl. Anhang 1, S.7 ff.			
Mit vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen wird der Integrationsförderbedarf abgeklärt und ein Massnahmenplan zuhanden der zuständigen Gemeinde erstellt	<p>Mit dieser Zielgruppe, bei der die Erwerbsquote tief ist, führte die Anlaufstelle Integration Aargau AIA im Auftrag des MIKA von September 2011 bis Juni 2014 als Pilotprojekt Abklärungsgespräche durch und arbeitete Massnahmenpläne zuhanden der Gemeinden aus. Der Regierungsrat beschloss nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase, das CMI in die Regelstruktur zu überführen, und es beim Kantonalen Sozialdienst (KSD) einzugliedern.</p> <p>Das CMI übernimmt die Fallführung von neugeregelten Personendossiers bis zur Wohnsitznahme in einer Gemeinde. Die Personen werden erfasst, über Sprachangebote, Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration informiert und es werden geeignete Massnahmen in einem individuellen Massnahmenplan festgehalten, welcher beim Wohnsitzwechsel der zuständigen Gemeinde zugestellt wird. Die Gemeinden werden in der Fallführung bei Bedarf durch das CMI beraten. Damit wurden für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sowie für vorläufig aufgenommene Personen geeignete Strukturen geschaffen, um den Integrationsprozess dieser Zielgruppe zu fördern (2015 wurden 808 Massnahmenpläne für Personen über 16 Jahre erarbeitet).</p> <hr/> <p><i>"Mit der Fallübergabe stellt das Case Management Integration (CMI) der neu zuständigen Gemeinde strukturiert und koordiniert die nötigen Informationen zur sprachlichen und beruflichen Integration zur Verfügung. Das CMI regelt in einer ersten Phase die sprachliche Integration und entlastet damit den Sozialdienst. Die Abläufe im Dreieck KSD – Sektion Öffentliche Sozialhilfe – MIKA und Gemeinde wurden insbesondere in Bezug auf die Abrechnungsprozesse vereinfacht."</i></p> <hr/> <p>Mark Jansen, Soziale Dienste der Stadt Lenzburg</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung	vgl. Anhang 1, S. 9 ff.			
Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden, interes-	Basierend auf der Tatsache, dass Alltagsinformation und Beratung nach wie vor am besten vor Ort gelingen kann, wurden im KIP 1 ergänzend zur Erstinformation Angebote entwickelt, welche die Gemeinden in ihrer Informations- und Beratungstätigkeit unter-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
sierte Personen sowie die Bevölkerung allgemein erhalten Information und Beratung zu Integrationsfragen	<p>stützen sollen. Auf kantonaler Ebene ist dies die Anlaufstelle Integration Aargau AIA, auf regionaler Ebene sind es die dezentralen Informations- und Beratungsangebote, die Modellvorhaben, die Standortbestimmungen und der Aufbau von Netzwerken Schlüsselpersonen.</p> <p>Kantonsweites Angebot:</p> <p>Anlaufstelle Integration Aargau AIA: Als verwaltungsexterne Fachstelle wirkt sie im Auftrag des Kantons als Ansprech- und Vermittlungsstelle in den Leistungsbereichen "Information und Beratung", "Dokumentation", "Öffentlichkeitsarbeit" sowie "Vernetzung". Sie hat sich innert kurzer Zeit als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen etabliert, ist gut vernetzt und kann dank ihrer Bekanntheit auch vermehrt Aufträge von Gemeinden und Dritten ausserhalb des Grundauftrages des Kantons ausführen.</p> <hr/> <p><i>"Dank der Unterstützung der AIA konnte ich die Kantonale Schule für Berufsbildung des Kantons Aargau besuchen und ein Abo für den Schulweg bezahlen. An der KSB wurde ich auf die Berufsschule vorbereitet, so dass ich dort mithalten kann. Nun fange ich im August eine Gärtnerlehre an. All dies wäre ohne die Unterstützung der AIA nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank."</i></p> <hr/> <p>Fasih ur Rehman Dar, Ratsuchender</p>			
	<p>Regionale und kommunale Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Informations- und Beratungsangebote: In Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden werden bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote entwickelt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell beim Aufbau und beim Betrieb der dezentralen Angebote. Aktuell ist in der Region Windisch mit verschiedenen Gemeinden ein Angebot im Aufbau, 2017 wird im Freiamt ein weiteres folgen und ab 2018 sind Angebote in drei bis vier weiteren Regionen geplant. • Modellvorhaben: Die vom Bund angestossenen Projekte von nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und Gemeinden, werden im Kanton Aargau in verschiedenen Regionen durchgeführt, sind bereits abgeschlossen bzw. in einer Überführungsphase. Das Programm "Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum", welches das Zusammenleben der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung stärken soll, betrifft die Regionen Freiamt, Fricktal und Wynental. Das Projekt "Projets urbains – Gesellschaftliche Entwicklung in Wohngebieten", welches Quartierentwicklungsprojekte in bestehenden Wohngebieten unterstützt, wurden in den Gemeinden Aarburg und Spreitenbach umgesetzt. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmungen: Sie dienen den Gemeinden bei Bedarf als Grundlage für die Einschätzung des Integrationsbedarfs und zur Umsetzung von zielgerichteten, massgeschneiderten Massnahmen. Aktuell führen 8 Gemeinden eine Standortbestimmung durch oder haben sie schon abgeschlossen. Bis Ende 2018 planen 7 weitere Gemeinden, eine Standortbestimmung durchzuführen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei dieser Arbeit fachlich und finanziell. <p>Aufbau Netzwerk Schlüsselpersonen: Schlüsselpersonen unterstützen Integrationsprozesse insbesondere von schwererreichbaren Gruppen, indem sie aktiv auf Migrantinnen und Migranten zugehen, sie informieren und in Alltagsfragen beraten. Aktuell baut eine Gemeinde ein entsprechendes Netzwerk auf, bis Ende 2018 ist in 2 bis 3 Gemeinden der Aufbau von Netzwerken Schlüsselpersonen geplant. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei dieser Arbeit fachlich und finanziell.</p> <hr/> <p><i>"Der Entscheid zur Durchführung der Standortbestimmung war ein grundsätzliches Bekenntnis und der Wille, im Bereich der Integration vorwärts zu machen. Die Nutzen daraus sind vielfältig. Vor allem die Kommunikation unter allen kommunalen und regionalen Anbietern wird ein zentrales Thema bleiben. Die Angebote werden damit koordiniert, besser aufeinander abgestimmt und können bei Bedarf sinnvoll weiterentwickelt werden. Innerhalb des Projektes war die Selektion nach Prioritäten ein wichtiger Meilenstein. Damit kann das zukünftige Handeln im Bereich der Integration strukturiert und geordnet angepackt werden."</i></p> <hr/> <p>Stephan Abegg, Gemeindeschreiber, Verwaltungsleiter Untersiggenthal</p> <hr/>			
Schutz vor Diskriminierung	vgl. Anhang 1, S.15 f.			
Es besteht ein Informationsangebot für die Bevölkerung allgemein, ein Weiterbildungsangebot für Institutionen der Regelstruktur sowie ein Beratungsangebot von Opfern von Diskriminierung.	Der Diskriminierungsschutz bildet keinen Schwerpunkt im KIP. Im Rahmen des KIP werden bei Bedarf Kurse für Mitarbeitende im Kanton und in den Gemeinden angeboten, welche die Teilnehmenden im Umgang mit kultureller Vielfalt stärken sollen. Für 2016 sind Angebote mit dem Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS), dem VAE und dem MIKA vorgesehen. Eine zweite Massnahme neben dem Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebot ist die Beratung von Opfern rassistischer Diskriminierung. Seit 2014 erfüllt die Anlaufstelle Integration Aargau AIA in Ergänzung zu ihrem Grundauftrag diese Aufgabe für die Direktbetroffenen sowie für Institutionen, Organisationen und Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung. So kann das Angebot effizient, kostengünstig und ortsnahe angeboten werden. Weitere Massnahmen wie eine aktive Information der breiten Öffentlichkeit oder die Teilnahme an nationalen Kampagnen sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
	<p>nicht vorgesehen, da dies keinen Schwerpunkt bildet und die Ressourcen dazu fehlen.</p> <hr/> <p><i>"Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Integration/Migration mit nachfolgendem Wissenstransfer in die Praxis half den Mitarbeitenden, besser zu verstehen. Nur wer versteht, kann Verständnis und damit Empathie für das Gegenüber entwickeln. Spezifische Aspekte konnten dank der Weiterbildung im Bereich "Umgang mitkultureller Vielfalt" geklärt werden und erleichtern die Beratungsarbeit. Statt Probleme zu wälzen, werden Lösungen angestrebt, was letztendlich die Beratungsarbeit effizienter macht."</i></p> <hr/> <p>Linda Baldinger, Leiterin RAV Brugg</p>			

Fazit Pfeiler 1: Information und Beratung

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass hat mit den im Pfeiler 1 "Information und Beratung" aufgeführten Massnahmen eine effektive, effiziente und kostengünstige Basis geschaffen wurde, um zusammen mit den Gemeinden den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten zu fördern und deren Eigenverantwortung zu stärken. Diese gilt es auch im KIP 2 zu erhalten.

Eine aktive Information aller Ausländerinnen und Ausländer kann im Rahmen des KIP nicht sichergestellt werden. Mit "hallo-aargau.ch" hat der Kanton Aargau jedoch eine informative Plattform zur Vermittlung von wichtigen Alltagsinformationen geschaffen. Ergänzend dazu hat sich die Anlaufstelle Integration Aargau AIA als zentrale Informations-, Dokumentations- Vernetzungs- und Anlaufstelle etabliert. Beide Massnahmen stehen allen offen und unterstützen nicht nur direkt Migrantinnen und Migranten, sondern auch Fachstellen und Gemeinden bei der Information. Der Regierungsrat will diese auch im KIP 2 weiterführen. Der Aufbau der regionalen und kommunalen Angebote verlangt von den Gemeinden finanzielle und fachliche Ressourcen und beansprucht entsprechend viel Zeit. Der Kanton will die Gemeinden als Integrationsverantwortliche vor Ort in dieser anspruchsvollen Aufgabe weiterhin unterstützen und auch im KIP 2 ein verlässlicher Partner sein.

Mit den Integrationsvereinbarungen mit Personen aus Drittstaaten, welche im Familiennachzug einreisen und dem CMI für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen gelingt es, bei zwei wichtigen Zielgruppen den Integrationsbedarf frühzeitig zu klären, damit Schritte in Richtung berufliche und soziale Integration eingeleitet werden können. Diese beiden Massnahmen sollen deshalb auch im KIP 2 weitergeführt werden.

Im Diskriminierungsschutz sollen die Weiterbildungsangebote zum Umgang mit interkultureller Vielfalt sowie die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung bei der Anlaufstelle Integration Aargau auch im KIP 2 weitergeführt werden.

6.2 Pfeiler 2 Bildung und Arbeit

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Frühe Förderung sowie Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit.

Einleitung zu Sprachförderung und Frühe Förderung

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Von Ausländerinnen und Ausländern wird deshalb erwartet, dass sie die am Ort gesprochene Sprache erlernen. Der Kanton subventioniert im Rahmen der Integrationsförderung Sprachkurse im Bewusstsein, dass die Sprache eine Schlüsselqualifikation darstellt und der Nutzen für die gesellschaftliche und berufliche Integration offensichtlich ist. Die Angebote der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die Angebote der Regelstrukturen und ermöglichen auch denjenigen Zielgruppen, die gezielte Angebote benötigen, zum Beispiel schulungswohnte Personen oder Analphabeten, den Spracherwerb. Subventionierte Sprachkurse werden durch zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt. Die Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und der entsprechenden Zielgruppen bzw. deren spezifischen Bedürfnissen.

Vorschulkinder sind eine wichtige Zielgruppe in der Integration. Eine konsequente Strategie der Frühen Förderung, welche auch die Eltern einbezieht, unterstützt die Entwicklung der Kinder und dient zudem einem guten Einstieg in Kindergarten und Schule.

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
Sprachförderung	vgl. Anhang 1, S. 16 ff.			
Ein kosteneffizientes, bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und so weit möglich regional ausgerichtetes Sprachkursangebot bis auf Sprachniveau B1 anbieten	<p>Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebots an zentralen und regionalen Kursen sicherzustellen, wurde das Deutschkursangebot öffentlich ausgeschrieben. Die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Submission für die Kurse erfolgte in den Jahren 2014–2015. Gemäss Vergabeentscheid vom Mai 2015 bestehen seit 2016 Rahmen- und Jahresvereinbarungen mit folgenden Anbietern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ECAP: Zentrale Kurse (Deutsch- und Alphabetisierungskurse) in Aarau und Baden • AOZ: Zentrale Kurse (Deutsch- und Integrationskurse) in Aarau und Baden • ECAP, machbar, Verein Lernen im Quartier (Sprachkurse Niveau A1–B1)²¹ in den Regionen Aarau, Baden, Reinach, Rheinfelden und Wohlen <p>Die lokalen Frauenkurse mit Kinderbetreuung und Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi) vor Ort werden gemeinsam von Gemeinden und Kanton subventioniert. Die Wahl des Kursanbieters erfolgt durch die Gemeinde.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

²¹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: "Lernen, lehren und beurteilen" des Europarats stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Lehrwerken und Qualifikationsnachweisen in ganz Europa dar. Er ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Sprachkompetenz, Spracherwerb und Sprachanwendung der Lernenden in Form von sechs Referenzniveaus der Sprachverwendung: A1 und A2 (elementare Sprachverwendung), B1 und B2 (selbstständige Sprachverwendung), C1 und C2 (Kompetente Sprachverwendung).

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
	<p>Subventionierte Sprachkurse werden durch zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt. Grundlage für die Förderpraxis im Bereich der Sprachförderung bilden definierte Kurstypen. Diese geben die Kriterien vor, an denen sich die Kurse orientieren sollen. Die Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und der entsprechenden Zielgruppen bzw. deren spezifischen Bedürfnissen. Sie orientieren sich an konkreten Alltagssituationen (z.B. Kontakt mit Nachbarn, Arztbesuch, Wohnungssuche, Situation am Arbeitsplatz etc.) und informieren über Schul- und Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Behörden etc. In diesem Rahmen werden auch soziokulturelle Themen vermittelt, z.B. über das kulturelle Leben im Aargau, das Verhalten gemäss den gesellschaftlichen Konventionen, über Werte und interpersonale Beziehungen in der Familie, am Arbeitsplatz etc.</p> <p>In den Jahren 2014–2015 konnte das Ziel eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Sprachförderangebots erreicht und die steigende Nachfrage abgedeckt werden. Die Teilnehmerzahlen sind hoch wie auch die regelmässige Präsenz der Kursteilnehmenden, insbesondere bei den Alphabetisierungs- und den Deutsch- und Integrationskursen. Dies zeigt die grosse Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Auslastung der zentralen Alphabetisierungs- und Deutsch- und Integrationskursen über 90 %, ebenso die Erfüllungsquote, d.h. die Anzahl der Personen, die mindestens 80 % des Kurses besucht haben).</p> <hr/> <p><i>"Im Deutschkurs haben wir immer wieder auch den Kursraum verlassen und draussen geübt, wie man sich in der Schweizer Umgebung verhält. Darum getraue ich mich jetzt, mit Menschen Kontakt aufzunehmen, fühle mich sicherer und plane eine Berufsausbildung. Der Kurs hat Türen geöffnet und Mut gemacht."</i></p> <p>Rahaf Manssour, Kursteilnehmer</p> <hr/>			
Frühe Förderung	vgl. Anhang 1, S. 22 ff.			
Intensivierung der interdepartementalen Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien, um den Zugang zu Frühförderangeboten für Migrantinnen und Migranten zu verbessern	Die an der Frühen Förderung beteiligten Departemente (BKS, DGS, DVI) haben zur Optimierung der Koordination in der Frühen Förderung ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Dieses legt die Grundprinzipien für das Handeln der Departemente in der Frühen Förderung sowie die Koordination in diesem Bereich fest. Im Übrigen ist die Weiterentwicklung der Frühen Förderung wesentlich von der Mitwirkung der Gemeinden abhängig.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die bestehenden Pilotprojekte der Frühen Förderung "Spielgrup-	Die bestehenden Angebote werden gut genutzt, es wäre jedoch wünschenswert, dass sich weitere Institutionen und Gemeinden beteiligten:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
peSprache+", "KitaSprache+", "Family Literacy" und "Schulstart+" weiterentwickeln und ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Sprachförderung im Spielgruppen- und Kita-Alltag: Weiterbildung für Fachpersonen in Spielgruppen und Kitas in der frühen Sprachförderung und kooperativen Elternarbeit (Schulung, Austauschtreffen, Praxisbesuche). • Leseanimationen in den Bibliotheken im Kanton Aargau; die Eltern werden animiert, ihren Kindern von frühem Alter an Bilderbücher und Geschichten, Verse, Lieder etc. in ihrer Familiensprache vorzulesen, weil die starke Sprachbildung von Kindern in der Familiensprache eine wichtige Voraussetzung bildet für den Erwerb einer Zweisprache. • Elternbildung in Zusammenarbeit mit Aargauer Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen mit Kindern zwischen 3 und 7 Jahren zur Stärkung und Förderung der Kinder im Hinblick auf den Schuleintritt. 			
Elternbildung und Sprachförderung in Sprachkursen (z.B. MuKi-Deutschkursen)	<p>In den MuKi-Deutschkursen werden die 2 bis 5-jährigen Kinder gezielt in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz sowie in Deutsch gefördert und die Eltern in ihren Kompetenzen gestärkt. Es konnten erfreulich viele Kinder auf diesem Weg erreicht werden.</p> <hr/> <p><i>"Das Muki-Deutsch hat mir geholfen, das Schweizer Schulsystem kennenzulernen. Mein Sohn hat die Sprache gelernt und er hat gelernt, sich in eine Gruppe zu integrieren und sich an Aktivitäten zu beteiligen. All dies hat ihm den Einstieg in den Kindergarten und die Kommunikation mit den Lehrpersonen erleichtert. Die Themen, die im Muki-Deutsch behandelt wurden, sind für mich Basis für eine Integration in die Gesellschaft der Schweiz. Ich bin sehr glücklich und zufrieden mit dem, was ich alles gelernt habe. Ich bin dadurch unabhängiger geworden. "</i></p> <hr/> <p>Mabrouka Gasmî, Kursteilnehmerin</p> <hr/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fazit zu Sprachförderung und Frühe Förderung

In Bezug auf die Sprachförderung konnte mit dem KIP 1 die Basis für eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Sprachförderung geschaffen werden. Mit den zentralen, regionalen und lokalen Kursangeboten kann ein aufbauendes Kursangebot sichergestellt werden, welches einen kontinuierlich Spracherwerb ermöglicht und Migrantinnen und Migranten an die Regelstrukturen heranführen. Die hohe Auslastung und die steigende Nachfrage zeigen den grossen Bedarf nach Sprachkursen. Das Angebot muss daher auch im KIP 2 sichergestellt werden und bei Bedarf angepasst werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit den subventionierten Sprachkursen gute Rahmenbedingungen für die Migrantinnen und Migranten geschaffen werden, um die deutsche Sprache zu erwerben, was eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration darstellt.

In der Frühen Förderung will der Regierungsrat den Fokus insbesondere auf die frühe Sprachförderung der Kinder legen und die Gemeinden in diesem Bereich unterstützen.

Einleitung zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit

Arbeit ist zentral für eine gelingende Integration. Das berufliche Fortkommen ermöglicht Migrantinnen und Migranten, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Ziel muss daher sein, möglichst viele Personen zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist neben genügenden Sprachkenntnissen eine entsprechende Grundausbildung bzw. Berufsbildung eine zentrale Voraussetzung. Sowohl im Bereich Bildung als auch Arbeitsmarkt verfolgt der Kanton Aargau systematisch den Regelstrukturansatz. Das bedeutet, dass keine besonderen Strukturen für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden, sondern wenn immer möglich im Rahmen der generell bestehenden Angebote allfällige spezielle Bedürfnisse dieser Zielgruppen mitberücksichtigt werden. Die Federführung liegt entsprechend bei den zuständigen kantonalen Abteilungen und Fachstellen. So können Angebote und Abläufe für spezielle Zielgruppen angepasst werden, bei denen die Angebote der Regelstruktur zu kurz greifen (zum Beispiel bei Personen mit Berufsbildung) oder für die der Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur durch zu hohe Hürden zu lange verschlossen bleibt (zum Beispiel bei Schulungsgewohnten). Spezifische arbeitsmarktliche Massnahmen sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen primär auf die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen ausgerichtet.

"Die Einarbeitungszuschüsse sind ein sehr hilfreiches Instrument, um Flüchtlingen den Einstieg in unseren Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bei uns im Verkauf fallen viele verschiedene Tätigkeiten zusammen und das schnelle Umsetzen ist sehr wichtig. In der Einarbeitungsphase benötigte Herr Ibrahim deshalb eine gezielte Schulung. Dieser zusätzliche Zeitaufwand wurde mit den Einarbeitungszuschüssen gedeckt. Wir haben so einen motivierten, im Team bestens integrierten Mitarbeiter mit Zukunftsperspektiven gewonnen. Die Zusammenarbeit mit der Sektion für Integration und Beratung führte zu einer Win-Win Situation."

Stefan Nägelin, Filialleiter

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
Bildung	vgl. Anhang 1, S.24 ff.			
Information von Migrantinnen und Migranten über das Bildungssystem und die Anforderungen der Arbeitswelt sowie Information der Fachleute über die Möglichkeiten und Angebote insbesondere für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flücht-	Die Informationen erfolgen über verschiedene Kanäle: Zur Schul- und Berufsbildung stellt das BKS in einer Broschüre die wichtigsten Informationen in 13 Sprachen zur Verfügung. ²² Die "ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau", informiert im Rahmen ihres Grundauftrags zielgruppenspezifisch über die Berufsbildung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) informiert regelmässig Branchenverbände und Unternehmungen wie auch Temporärfirmen über Zugangsbedingungen und -möglichkeiten insbesondere für Personen aus dem Asylbereich. Auch wurde das Bewilligungsverfahren für Praktikumseinsätze für diese Personengruppe administrativ vereinfacht. Eine wichtige Rolle in der Informationsvermittlung kommt den	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

²² www.ag.ch > BKS > Kindergarten und Volksschule > Struktur & Organisation > Schulstufen > Die Schulen im Kanton Aargau. Information für Eltern

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
linge sowie vorläufig aufgenommene Personen	regionalen Informations- und Beratungsangeboten, den Sprachkursanbietern und den Treffpunkten in den Gemeinden zu, welche im Rahmen ihrer Angebote bedürfnisgerecht Informieren und die Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen weiterleiten können. Auch "hallo-aargau.ch" leistet einen wichtigen Beitrag für Migrantinnen und Migranten, aber auch für Fachpersonen, Arbeitgeber und Institutionen.			
In Zusammenarbeit mit dem BKS den Erwerb von Grundkompetenzen fördern und den Zugang zur Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche erleichtern	Die drei Departemente BKS, DGS und DVI haben unter Federführung des BKS einen Bericht zu Massnahmen für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Angebotskonzept für 16 bis 25 Jährige mit und ohne schulische Vorbildung genehmigt. Die Verordnung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) wird angepasst und die drei Departemente werden beauftragt, die vorgesehenen Massnahmen auszuarbeiten. Zudem soll eine Projektskizze zum vom Bund lancierten Projekt zum Thema "Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener" erarbeitet werden. Mit dem Angebot "Deutsch- und Integrationskurs 16+" erhalten spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene derzeit einen zielgruppen- und altersgerechten viermonatigen Vorkurs zur Vorbereitung auf das "Integrationsprogramm" der KSB. Der Vorkurs vermittelt sprachliches sowie kulturelles Grundwissen zur Bewältigung des Lebensalltags in der Schweiz und für den Einstieg in das Integrationsprogramm, welches spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene an die Berufsbildung heranführt. Der Kurs bildet eine wichtige Brücke für den Einstieg in die KSB. Im Rahmen des Konzepts für Spätmigrierte wird dieses Angebot zu einem "Vorkurs" weiterentwickelt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmarktfähigkeit	vgl. Anhang 1, S. 27 ff.			
Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Spätmigrierte (Jugendliche und Erwachsene), vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird in erster Linie über die Regelstrukturen ermöglicht	Die spezifischen arbeitsmarktlichen Massnahmen sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen primär auf die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen ausgerichtet. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Aargau mit der Erwerbsquote bei den vorläufig Aufgenommenen Personen und den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen über dem schweizerischen Durchschnitt, bei den anerkannten Flüchtlingen je nach Jahr etwas über oder unter dem Durchschnitt. Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitsmarktintegrationsprojekten steigt nicht so schnell, wie dies aufgrund der Fallzahlen und der ausgestellten Massnahmenplänen zu erwarten wäre. Die mit dem CMI neu geschaffenen Strukturen und Abläufe wurden durch die hohen Fallzahlen ab 2014 stark gefordert und belastet. Die Abläufe an den Schnittstellen (zu den Sozialdiensten der Gemeinden und den Betreuenden in den kantonalen Unterkünften sowie den verschiedenen Anbietern von Sprachkursen und Arbeitsmarktprogrammen), werden laufend überprüft und optimiert, um Unterbrüche im Integrationsprozess der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen möglichst zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fazit zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit

Der Regierungsrat ist vom Regelstrukturansatz überzeugt und will diesen auch in der zweiten Programmperiode des KIP konsequent umsetzen. Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration von spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ein wichtiges Thema, das in interdepartementaler Zusammenarbeit BKS, DGS und DVI weiterentwickelt werden soll.

Um einen möglichst stringenten Integrationsprozess bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen, werden die Abläufe an den Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren laufend überprüft und optimiert.

6.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen interkulturelles Dolmetschen und soziale Integration

Einleitung

Verwaltungsstellen und Institutionen finden sich immer wieder in Situationen, in denen sie mit Migrantinnen und Migranten, die (noch) nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen, um an einem anspruchsvollen Gespräch teilnehmen zu können, schwierige Fragen klären müssen. Schulen, Sozialdienste, Gemeindeverwaltungen, Spitäler, Verwaltungsstellen etc. sind daher auf kompetente Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit interkulturellem Wissen angewiesen.

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohn-gemeinde statt. Entsprechend wichtig sind deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeindeebene, die das friedliche Zusammenleben und die Vernetzung fördern.

Beim Engagement des Integrationsnetzes der Region Zofingen ist Integration nicht ein leeres Wort. Es ist auch mehr als ein Händedruck. Es ist gefüllt mit Austausch, mit gegenseitiger Bereicherung, mit Offenheit, mit Herzblut und Leidenschaft, mit Teilhaben, mit Begegnungen auf Augenhöhe, mit Bildung, mit Horizonterweiterung. Diese Vielfalt der Angebote leistet einen wichtigen Beitrag für die Integration und schafft die Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben in unserer Stadt. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir dieses Engagement unterstützen."

Christiane Guyer, Stadträtin Zofingen

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
Interkulturelles Dolmetschen	vgl. Anhang 1, S. 30 f.			
Ein bedarfsgerechtes Vermittlungsangebot im Aargau gewährleisten und Strukturkosten der Vermittlungsstelle mitfinanzieren	Verwaltungsstellen und Institutionen stehen oft vor der Aufgabe, mit Migrantinnen und Migranten mit noch ungenügenden Deutschkenntnissen anspruchsvolle Gespräche zu führen. Sie sind daher auf kompetente Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit interkulturellem Wissen angewiesen. Zur Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Steuerung und Koordination sowie eines kostengünstigen Angebots wurde die Vermittlung von interkulturellem Dolmetschen öffentlich ausgeschrieben. Gemäss Vergabeentscheid vom	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Massnahmen	Kommentar	Zielerreichung		
		hoch	mittel	tief
	<p>April 2014 konnte mit HEKS Linguadukt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Darin wurden das Erbringen der Übersetzungsdienstleistungen, der Auftrag für ein Monitoring der Bedarfsentwicklung, das Dienstleistungsmarketing sowie die Qualitätssicherung gemäss INTERPRET-Standards festgeschrieben.</p> <p>Mit dem Subventionsbeitrag an die Vermittlungsstelle kann der Preis pro Einsatzstunde für die Bezüger dieser Dienstleitung gesenkt werden.</p> <hr/> <p><i>"Interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher leisten für uns sehr wertvolle Dienste. Wir sind darauf angewiesen, dass die Anliegen der Schule von den Eltern verstanden werden, sowohl inhaltlich, wie auch im kulturellen Kontext. So vermeiden wir Unstimmigkeiten und klärende Nachgespräche. Die Abmachungen können effizienter umgesetzt werden."</i></p> <hr/> <p>Stefan Allemann, Schulleiter Niederlenz</p>			
Soziale Integration	vgl. Anhang 1, S. 31 ff.			
Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützen	<p>Niederschwellige lokale und regionale Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung fördern das gegenseitige Verständnis, unterstützen Migrantinnen und Migranten bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben und auf ihrem individuellen Weg zur Integration in unsere Gesellschaft. Im Vordergrund stehen regelmässige, vor Ort stattfindende Aktivitäten in Treffpunkten. Diesen kommt eine wichtige Funktion im Integrationsprozess zu: Neben der Vernetzungsarbeit fördern und vermitteln sie Alltagswissen in den verschiedensten Bereichen, ermöglichen den Austausch über Kultur und Werte und verweisen auf weiterführende Integrationsangebote.</p> <p>Die Angebote vor Ort leben vom Engagement von Freiwilligen. Sie kennen die Gemeinde, sind vernetzt und können so direkte Kontakte zu Migrantinnen und Migranten knüpfen. In den vergangenen Jahren konnten sowohl die Anzahl der Angebote als auch der Standorte gesteigert und somit mehr Personen erreicht werden.</p> <hr/> <p><i>Die regelmässigen Kontakte mit anderen Frauen beim Sprachtreff helfen mir, Deutsch mit Freunden und Fremden zu sprechen. Ausserdem werden jedes Mal hilfreiche Informationen über die Schweiz vermittelt. Der Sprachtreff hat meinem Sohn geholfen, mit anderen Kindern zu spielen und gleichzeitig zu lernen, etwas Abstand von der Mutter zu haben. Ich habe Freundschaften geschlossen.</i></p> <hr/> <p>Lusik Margaryan, Teilnehmerin Sprachentreff</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fazit Pfeiler 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

Für die Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden wurde die Grundlage für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot geschaffen. Dieses dient nicht ausschliesslich den Migrantinnen und Migranten, sondern unterstützt die Arbeit von Verwaltungsstellen und Institutionen wesentlich. Der Regierungsrat erachtet die weitere Subventionierung dieses Angebots als unerlässlich.

Projekte zur sozialen Integration bieten Migrantinnen und Migranten dank ihrer Niederschwelligkeit eine gute Möglichkeit, sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen.

Der Regierungsrat unterstützt die im Pfeiler 3 vorgesehenen Massnahmen auch für die zweite Programmperiode des KIP.

6.4 Schlussfolgerungen aus den ersten zwei Programmjahren

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung grundsätzlich den Regelstrukturansatz. Mit dem KIP 1 wurden die Grundlagen erarbeitet, um diejenigen Zielgruppen, die nicht oder ungenügend von den Regelstrukturen erreicht werden können, zielgerichtet, effektiv und kosteneffizient zu fördern und an die Regelstrukturen heranzuführen.

Die Aufbauphase brauchte viel Zeit, weil verschiedene Akteure (Gemeinden, Institutionen, Vereine, Migrantenorganisationen, Freiwillige, Anbieter etc.) am Integrationsprozess beteiligt sind und der Koordinationsaufwand entsprechend hoch ist. Verwaltungsintern wurde die interdepartementale Zusammenarbeit gestärkt, die es ermöglicht, die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung über verschiedene Departemente hinweg zu steuern und zu koordinieren. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden und der Anschluss an die Regelstrukturen verbessert werden.

In vielen Gemeinden – den wichtigsten Partnern vor Ort – sind Prozesse zur Stärkung der Integrationsförderung angelaufen oder bereits in der Umsetzung. Die Verfahren mit den Gemeinden benötigen jedoch mehr Zeit als angenommen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und diese weiterhin dort unterstützen, wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden.

Die Wirkung von Integrationsmassnahmen kann nicht im Einzelfall gemessen werden, da entsprechende Messmethoden sehr aufwändig und kostenintensiv sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die Erstinformation in den Gemeinden für den individuellen Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung hat. Damit kann erreicht werden, dass Migrantinnen und Migranten sich schneller zurechtfinden und gezielt an unterstützende Angebote (zum Beispiel Sprachkurse, Frühe Förderung, Elternbildung, soziale Treffpunkte etc.) herangeführt werden können²³. Die Basis für eine gelingende Integration sind demnach Information und Sprachkompetenz. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass gut informierte und der Sprache mächtige Personen sich besser integrieren, rascher eine Arbeit finden und damit schneller und nachhaltiger von staatlicher Unterstützung unabhängig werden. Gut informierte Eltern können zudem ihre Kinder besser unterstützen, was wiederum diesen zu besseren Erfolgchancen auf ihrem Bildungsweg verhilft. Damit können gesellschaftliche Probleme und teure Folgekosten vermieden werden.

Vor Ort verankerte Strukturen und Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung entfalten in ihrer Kombination nicht zuletzt eine "präventive Wirkung gegen Radikalisierung bei jungen Menschen, indem Diskriminierungen vorgebeugt wird, die ein Gefühl der Ablehnung sowie den Bruch mit

²³ vgl. Guggisberg, Jürg et al, Evaluation der Integrationsförderung durch persönliche Erstinformation im Kanton Zürich, Schlussbericht der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich, Büro Bass, Bern 2016

der Gesellschaft (...) verursachen".²⁴ Gezielte Sprachförderung, stringente Information und Beratung, die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und Projekte, die das Zusammenleben der Bevölkerung im Kanton fördern, wirken also auch der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen und entziehen extremistischen Tendenzen den Nährboden.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in die spezifische Integrationsförderung nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch der ganzen Gesellschaft einen wesentlichen Mehrwert bringen. Mit dem KIP 2 soll deshalb das bisher Aufgebaute nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

7. Umsetzung von KIP 2

7.1 Rahmenbedingungen und Inhalte

Die Erfahrungen der ersten Programmjahre, die demografische und politische Entwicklung zeigen, dass die grundsätzliche Ausrichtung des KIP1 richtig ist. Diese wird daher auch in der kommenden Programmperiode im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterverfolgt. Dabei gelten für die Umsetzung folgende Rahmenbedingungen und Grundsätze:

- Die demografische Entwicklung zeigt gegenüber der Datenerhebung im Jahr 2012 für KIP 1 keine wesentlichen Veränderungen und ergibt keinen Anpassungsbedarf bei den Massnahmen.
- In inhaltlicher Hinsicht liegen die Schwerpunkte weiterhin bei Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Sprachförderung sowie arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration insbesondere der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Der Fokus liegt im Kanton Aargau weiterhin auf Fördermassnahmen für schulungsgewohnte und niedrigqualifizierte Migrantinnen und Migranten, mit Ausnahme der Gruppe der anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, bei denen diese Einschränkung nicht gilt.
- Das Bestehende und Bewährte bleibt erhalten und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist zentrale Voraussetzung für eine breit abgestützte und gut verankerte Integrationsförderung.
- Die interdepartementale Zusammenarbeit auf der operativen und der strategischen Ebene wird weitergeführt und so der Regelstrukturansatz in der Integrationsförderung konsequent umgesetzt.

7.2 Interdepartementale Zusammenarbeit

Integrationsförderung als Querschnitts- und Verbundaufgabe bedingt die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Institutionen der Regelstruktur. Die Umsetzungsorganisation für das KIP 1, insbesondere der strategische Steuerausschuss auf der Ebene der Generalsekretäre der Departemente BKS, DGS und DVI hat sich dabei bewährt und soll weitergeführt werden (vgl. Kapitel 5.1). Im Pfeiler 2, "Bildung und Arbeit", ist eine enge interdepartementale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Departementen und deren involvierten Abteilungen verstärkt worden. Diese soll sowohl in den Bereichen Sprachförderung und Frühe Förderung wie auch in den Bereichen Berufsbildung, Erwerb von Grundkompetenzen und Arbeitsmarktintegration weiterhin gewährleistet und bei Bedarf intensiviert und optimiert werden. Bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen kommt dabei dem Case Management Integration CMI, welches beim KSD angegliedert ist, eine wichtige Schnittstellenfunktion zu.

²⁴ Sicherheitsverbund Schweiz, Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz, Bern 2016, S. 19.

7.3 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Vier Jahre sind für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden bzw. bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Es braucht Zeit, um die Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der kommunalen und regionalen Eigenheiten und Bedürfnissen in Gang zu setzen. Die angespannte finanzielle Lage in den meisten Gemeinden, sowie verwaltungsinterne und politische Vorgaben führen dabei auch bei Gemeinden, welche grundsätzlich an Projekten interessiert sind, zu zeitlichen Verzögerungen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Prozess lohnt und er weitergeführt werden soll, damit der Kanton für die Gemeinden ein verlässlicher Partner bleibt. Die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen dabei weiterhin als Grundlage dienen. Die Zusammenstellung der Angebote für Gemeinden, die für KIP 1 erarbeitet wurde, wird im Hinblick auf die neue Programmperiode ab 2018 überarbeitet und wo nötig angepasst.

Mit dem professionell geführten Projekt „Impuls Zusammenleben“ werden alle teilnehmenden Gemeinden das Zusammenleben in unserer schönen und lebenswerten Region aargauSüd künftig aktiv mitgestalten und erachten es als sinnvoll, eine regionale Strategie zur optimalen Förderung eines guten Zusammenlebens der vermehrt heterogenen und mobilen Bevölkerung zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden vorhandene Synergiepotenziale ausgenutzt und neue wertvolle Grundlagen geschaffen. Zielgruppe des Projektes ist die Gesamtbevölkerung – gemeinsam sind wir stark!

Herbert Huber, Geschäftsführer Regionalplanungsverband aargauSüd impuls

7.4 Schwerpunkte in der spezifischen Integrationsförderung gemäss Art. 55 Abs. 3 AuG

Die Weiterentwicklung der Integrationsförderung beruht auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der ersten Programmperiode und orientiert sich an den finanziellen Vorgaben. Die Massnahmen werden gegenüber der ersten Programmperiode gestrafft und fokussieren auf die zentralen Schwerpunkte.

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand ²⁵
Pfeiler 1 Information und Beratung			
Migrantinnen und Migranten erhalten Information und Beratung zu Rechten und Pflichten, Werten und Kultur, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt	1) Die Informationsplattform hallo-aargau.ch wird beworben, aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung der Erstinformation vor Ort beraten, bei Bedarf werden Angebote für spezifische Sprachgruppen unterstützt.	Anzahl Angebote und Teilnehmende, Nutzerzahlen	65'000 Mehrsprachiges Infomaterial, 6–10 mehrteilige Infoveranstaltungen
Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise erhalten Informationen zu Fragen der Migration und der Herausforderungen der Integration	2) Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug werden mittels Integrationsvereinbarungen geeigneten Sprachkursen zugewiesen. In Abklärungsgesprächen werden der Sprachförderbedarf abgeschätzt, Informationen zu den Sprachkursangeboten sowie Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. abgegeben. Bei besonderem Integrationsbedarf wird anschliessend eine Integrationsvereinba-	Anzahl Abklärungsgespräche, Anzahl Vereinbarungen, Erfüllungsquote	95'000 Kurskostenbeiträge bei Bedarf, Dolmetscherkosten

²⁵ Erfahrungswerte der letzten Jahre

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand ²⁵
	<p>rung abgeschlossen. Die Migrantinnen und Migranten tragen die Kurskosten für die vereinbarten Sprachkurse entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei Bedarf gewährt der Kanton individuelle Kurskostenbeiträge.</p>		
	<p>3) Die Anlaufstelle Integration Aargau AIA nimmt den Auftrag als verwaltungs-externe Informations- und Beratungsstelle wahr. Sie bietet niederschwellige Beratung im Bereich Integration und Diskriminierungsschutz an, sei es für Migrantinnen und Migranten, sei es für kommunale und kantonale Verwaltungs- und Fachstellen. Sie informiert über ihre Homepage, via Newsletters und Facebook über Angebote der Integration und Aktualitäten. Sie vernetzt die verschiedenen Akteure in den Regionen und fördert so den Erfahrungsaustausch.</p>	<p>Beratungszahlen, Anzahl Veranstaltungen, Anzahl Teilnehmende</p>	<p>390'000 Infrastruktur, Beratungen, Veranstaltungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Gemeinden werden bei ihren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung bedarfsgerecht unterstützt</p>	<p>4) Dezentrale Informations- und Beratungsangebote: In Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden werden bedarfsgerechte regionale Informations- und Beratungsangebote entwickelt. Netzwerke von Schlüsselpersonen werden nach Möglichkeit über diese Fachstellen betrieben.</p> <p>Die Gemeinden werden fachlich und finanziell beim Aufbau des Angebots unterstützt und erhalten beim Betrieb einen Anteil von 60 % an die Lohnkosten. Bereits in Betrieb ist das Angebot in der Region Brugg-Windisch, 2017 startet die Umsetzung im Freiamt und ab 2018 sind Angebote in 3–4 weiteren Regionen geplant.</p> <p>Modellvorhaben: Die vom Bund angesetzten mehrjährigen Projekte von nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und Gemeinden werden im Kanton Aargau im Fricktal (2016–2019) und im Wynental (2016–2020) durchgeführt. Ziel ist, die Modellvorhaben nach Ablauf der Projektdauer in dezentrale Informations- und Beratungsangebote zu überführen.</p>	<p>Anzahl Regionen und Gemeinden</p>	<p>395'000 Weiterführung bisheriger und in Planung befindender Gemeindeprojekte Übersicht Angebote für Gemeinden²⁶</p>

²⁶ www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Angebote für Gemeinden

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand ²⁵
	<p>Standortbestimmungen: Die Gemeinden werden bei der Einschätzung ihres Integrationsbedarfs und bei der Umsetzung von zielgerichteten, massgeschneiderten Massnahmen fachlich und finanziell unterstützt.</p> <p>Weiterbildungsangebote für Verwaltungen im Bereich Umgang mit Vielfalt und Migration werden auf Nachfrage mitfinanziert.</p>		
Pfeiler 2 Bildung und Arbeit			
<p>Sprachförderung Im Kanton Aargau besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht. Dieses wird quantitativ und qualitativ geplant, gesteuert und koordiniert</p>	<p>5) Das bestehende Sprachförderangebot wird weitergeführt und im Laufe der Programmperiode bedarfsgerecht angepasst. Dabei wird die Sicherstellung eines differenzierten, kohärenten und möglichst regional ausgerichteten Sprachkursangebots bis auf Sprachniveau B1 angestrebt.</p> <p>Zu den Kurstypen, Inhalten und Lernzielen vgl. auch: Anhang zum Anhörungsbericht, Kapitel 2.1 Sprachförderung, Seite 16 ff.</p> <p>Ausschreibung: Zentrale Kurse (Deutsch-Integrationskurse sowie Alphabetisierungskurse) in Aarau und Baden werden für KIP 2 von 2018–2021 neu ausgeschrieben. Die Rahmenverträge für die regionalen Kurse laufen bis Ende 2019. Die lokalen Frauenkurse und kombinierten Mutter-Kind-Deutschkurse werden wie bis anhin gemeinsam durch Gemeinden und Kanton subventioniert.</p>	<p>Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt</p>	<p>220'000 Zentrale Kurse (10–12 Alpha, 6–8 Deutsch und Integration) 400'000 Regionale Kurse (5–6 Regionen 70–80 Kurse) 580'000 Lokale Kurse (45–55 MuKi-Anteil, 20–25 Familienfrauen)</p>
<p>Frühe Förderung Die Sprachkompetenz von vorschulpflichtigen Kindern wird erhöht und Migranteltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt</p>	<p>6) Der Schwerpunkt wird auf die frühe Sprachförderung gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der MuKi-Deutschkurse in den Gemeinden (vgl. Anhang 1, Seite 21 ff.) sowie Family-Literacy-Projekten in den Bibliotheken (vgl. Anhang 1, S. 22 ff). • In bereits bestehende, niederschwellige Angebote mit Kinderbetreuung werden Elemente der Frühen Sprachförderung eingebaut. Zudem werden Weiterbildungsangebote für Fachleute in Bezug auf Frühe Sprachförderung und auf interkulturelle Kompetenzen gefördert. 	<p>Anzahl Angebote, Anzahl erreichter Kinder, Anzahl Projekte</p>	<p>420'000 Frühe Sprachförderung (45–55 MuKi-Anteil und weitere Sprachförderangebote) 55'000 Elternbildung</p>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand ²⁵
	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Elternbildung werden Angebote entwickelt und durchgeführt, welche die Erziehungskompetenzen v.a. von schulungsgewohnten, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteltern stärken. 		
Pfeiler 3 Verständigung und Gesellschaftliche Integration			
Die Vermittlung von qualifizierten interkulturellen Übersetzungsdienstleistungen ist sichergestellt	7) Die quantitative und qualitative Steuerung, Koordination und Vermittlung wird von HEKS Linguadukt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wahrgenommen. Der Kanton leistet weiterhin einen Beitrag an die Strukturkosten der Vermittlungsstelle und bewirkt für die Bezüger wie Gemeinden, Schulen, Verwaltungsstellen und Institutionen mit dieser Subventionierung eine Senkung des Preises pro Einsatzstunde.	Anzahl Einsätze, Anzahl vermittelte Stunden	100'000 Subventionierung der Einsatzstunden mit Fr. 16.– mit max. Kostendach
Niederschwellige Angebote in Gemeinden und Regionen fördern die Integration von Migrantinnen und Migranten und stärken das Zusammenleben vor Ort	8) Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation werden fachlich und finanziell unterstützt.	Anzahl Standorte, Anzahl Teilnehmende	300'000 Projektbeiträge (20–30 Gemeinden, 40–60 Angebote) Merkblatt für Projektgesuche ²⁷

7.5 Schwerpunkte bei der Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen

Besondere Massnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen			
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand ²⁸
CMI Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden möglichst frühzeitig in der wirtschaftlichen und sozialen Integration unterstützt	I. Das CMI für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen wird durch den KSD weitergeführt und die Unterstützung der Gemeinden nach dem Zuzug der Personen in die Gemeinde ausgebaut.	Anzahl Abklärungsgespräche und Massnahmenpläne	570'000 (4,2 Stellen, 60'000 Dolmetscherkosten)
Sprachförderung Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen lernen innert nützlicher Frist Deutsch	II. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden alphabetisiert und erlernen in Deutsch- und Integrationskursen sowie weiterführenden Intensivkursen dasjenige Sprachniveau (A1, A2 oder B1), welches	Anzahl Sprachmassnahmen Sprachstandfortschritt	1,5 Millionen Subjektfinanzierte Sprachförderung 500'000 Objektfinanzierung (30–40 Alphabetisierungs-

²⁷ www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Merkblatt für Projektgesuche

²⁸ Erfahrungswerte der letzten Jahre

Besondere Massnahmen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen			
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Geschätzter jährlicher Aufwand²⁸
	für den angemessenen beruflichen oder sozialen Integrationsprozess vorausgesetzt wird.		und 4–6 Deutsch- und Integrations-Kurse)
Berufsbildung und Arbeitsmarkt Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nutzen Förderangebote zur Berufsbildung und Arbeit und stärken so ihre Arbeitsmarktfähigkeit	III. Die intensive Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen wird weitergeführt und verstärkt: In Zusammenarbeit mit dem BKS und DGS werden Angebote im Bereich Grundkompetenz sowie spezifische Massnahmen für Spätmigrierte entwickelt mit dem Ziel, den Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt insbesondere für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu verbessern. In Zusammenarbeit mit dem AWA, den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen, Branchenverbänden und Arbeitgebern werden die bestehenden Angebote laufend bedarfsgerecht weiterentwickelt.	Anzahl Teilnehmende Übertrittsquoten	2 Millionen Bildungsangebot (Halbjähriger Vorkurs für 16–24-Jährige) 1,43 Millionen Arbeitsintegrationsmassnahmen

8. Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20), das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist (Art. 53–57 AuG) und die dazugehörige Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) legen die Integrationspolitik als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden fest.

Mit dem Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 wurde auf kantonaler Ebene in § 29 die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen gelegt. Gleichzeitig sind in den gesetzlichen Grundlagen die Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten zum Spracherwerb und die Möglichkeit zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen in der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntegrationsV) vom 14. Januar 2009 festgelegt.

Die Grundlage für die Programmvereinbarung des Bundes mit den Kantonen bildet das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) vom 5. Oktober 1990.

9. Finanzielle und personelle Auswirkungen

9.1 Integrationspauschale für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Wie bereits ausgeführt (vgl. Ziffer 3 Handlungsbedarf), werden die Rahmenbedingungen (formal, inhaltlich und finanziell) des Bundes für das KIP 2 erst Ende 2016 festgelegt. Bereits jetzt ist jedoch bekannt, dass der Bund aufgrund der Volatilität im Flüchtlingsbereich den Beitrag für die gemäss Art. 55 Abs. 2 AuG nicht mehr im Rahmen der Programmvereinbarungen mit den Kantonen fixieren

wird (vgl. Kapitel 1, Ausgangslage), sondern eine halbjährliche Auszahlung gemäss effektiver Fallzahlen vorsieht. Die Integrationspauschale des Bundes ist zweckgebunden und dient ausschliesslich der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, namentlich der Förderung deren beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache. Sie wird dem Kanton unabhängig vom Abschluss einer Programmvereinbarung bedingungslos ausgerichtet. Allfällige nicht verwendete Mittel sind dem Bund zurückzuerstatten (Art. 18 IntegrationsV). Der Aufwand ist somit gesetzlich eindeutig und klar bestimmt, sodass gemäss § 24 Abs. 4 GAF für die Integrationspauschale kein Verpflichtungskredit nötig ist. Die Verwendung der Bundesgelder wird wie bereits vor der ersten Programmperiode KIP im Rahmen der Leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE) ausgewiesen.

Als Planungsgrundlage für die Integrationsförderung von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie den vorläufig aufgenommenen Personen dienen die Zahlen der beiden letzten Jahre: Bei rund 1'000 neugeregelten Personen aus dem Asylbereich standen für die Integration rund 6 Millionen Franken zur Verfügung. Für Einzelheiten zum Gesamtaufwand wird auf die Kapitel 7.4, 7.5 sowie auf die Beilage 2 verwiesen.

9.2 Sparmassnahmen

Im Rahmen des Kleinkredits zu KIP 1 wurden Kantonsmittel von rund 8 Millionen Franken zur Umsetzung der Integrationsförderung für die vierjährige Programmperiode gesprochen, wobei rund 3 Millionen Franken durch Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt wurden²⁹.

Im Rahmen der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen wurden bei den Kantonsbeiträgen erhebliche Einsparungen vorgenommen. Teilweise konnten diese durch den Minderaufwand bei den Angeboten für Gemeinden kompensiert werden, da vor allem die aufwändigen Angebote (wie zum Beispiel der Aufbau von regionalen dezentralen Informations- und Beratungsangeboten, kommunale/regionale Netzwerke von Schlüsselpersonen, Standortbestimmungen) eine wesentlich längere Anlaufzeit benötigen, als dies vorgesehen war. Grund dafür ist, dass die Entscheidungsfindung auch bei grundsätzlich an KIP-Angeboten interessierten Gemeinden/Regionen mehr Zeit als angenommen braucht. Zudem wurden der Bereich Öffentlichkeitsarbeit weitgehend gestrichen und auch keine interkantonalen Kampagnen mitgetragen. Angesichts der ausserordentlich schwierigen Lage der Kantonsfinanzen wurden mit dem AFP 2016–2019 die Jahrest tranchen für den Kantonsbeitrag in den Planjahren ab 2018 auf 1,4 Millionen Franken festgelegt. Diese Höhe der Jahrest tranchen für den Kantonsbeitrag wurde im AFP 2017–2020 fortgeschrieben. Damit werden die Kantonsbeiträge für KIP 2 gegenüber den ursprünglich für KIP 1 vorgesehenen Mitteln um gesamthaft 2,2 Millionen Franken reduziert.

	Kantonsbeiträge									
	bis 2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
(Betrag in Fr. 1000.-)										
KIP 1 GRB Nr. 2013-0134	321	1'691	1'947	2'023	2'023					8'005
AFP 2015-2018			1'844	1'933	1'922	1'922				
AFP 2016-2019				1'677	1'681	1'481	1'481			
AFP 2017-2020					1'681	1'451	1'449	1'454		
KIP 2						1'451	1'449	1'454	1'446	5'800
Einsparungen/ Reduktionen KIP 2 gegenüber KIP 1										-2'205

²⁹ Der effektive Kantonsanteil gemäss GRB Nr. 2013-0134 für KIP 1 setzt sich wie folgt zusammen: Zu den jährlichen Kredittranchen kommen die Vorlaufkosten von 321'000 Franken. Davon in Abzug gebracht werden die Rücklagen aus den Bundesbeiträgen 2008 von 3,066 Millionen Franken. Es verbleibt somit ein Nettoaufwand für den Kanton von 4,939 Millionen Franken.

9.3 Voraussichtliche Bundesbeiträge 2018–2021

Die Höhe der Bundesbeiträge gemäss Art. 55 Abs. 3 AuG für die KIP 2-Periode stehen erst Ende 2016 fest. Für die KIP 1-Periode hat der Bund dem Kanton Aargau für die spezifische Integration einen maximalen Betrag von 8,4 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Dieser Beitrag ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Kanton und Gemeinden zusammen einen ebenso hohen Betrag zur Verfügung stellen. An dieser Voraussetzung wird sich auch im Hinblick auf das KIP 2 nichts ändern. Zurzeit ist noch offen, ob der Bund im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Integrationsfördergelder kürzen wird. Bis zur Diskussion der Botschaft zu KIP 2 in den Kommissionen und im Grossen Rat werden die definitiven Zahlen vorliegen.

	Programmperiode 2018 - 2021 spezifische Integrationsförderung 55 ³ AuG				
(Betrag in Fr. 1000.-)	2018	2019	2020	2021	Total
Kantonale Mittel	1'450	1'450	1'450	1'450	5'800
davon nicht anrechenbar Mittel (1)	200	200	200	200	800
davon kantonale anrechenbare Mittel	1'250	1'250	1'250	1'250	5'000
Anrechenbare Aufwendungen Städte/Gemeinden (2)	700	700	700	700	2'800
Kanton und Städte und Gemeinden	1'950	1'950	1'950	1'950	7'800
Bundesbeiträge gemäss Art. 55 Abs 3. AuG	1'950	1'950	1'950	1'950	7'800
	Programmperiode 2018 - 2021 Integrationspauschale 55 ² AuG				
(Betrag in Fr. 1000.-)	2018	2019	2020	2021	Total
Bundesbeiträge gemäss Art. 55 Abs 2. AuG	6'000	6'000	6'000	6'000	24'000

(1) Personalkosten sowie Aufwendungen für Modellvorhaben im Bereich der Projets Urbains und Periurban werden vom Bund nicht beziehungsweise nur teilweise als kantonale Mittel angerechnet.

(2) Zu den anrechenbaren Gemeindebeiträgen gehören die Beiträge an die lokalen Frauen- sowie Mutter- und Kind Deutschkurse, an die Projekte der sozialen Integration sowie an die dezentralen Beratungsangebote.

9.4 Gesamtübersicht Finanzbedarf

	Programmperiode 2018 - 2021 spezifische Integrationsförderung 55 ³ AuG				
(Betrag in Fr. 1000.-)	2018	2019	2020	2021	Total
Aufwand (brutto)	3'400	3'400	3'400	3'400	13'600
Bundesbeiträge gemäss Art. 55 Abs 3. AuG	1'950	1'950	1'950	1'950	7'800
Kantonsbeiträge (netto)	1'450	1'450	1'450	1'450	5'800
	Programmperiode 2018 - 2021 Integrationspauschale 55 ² AuG				
(Betrag in Fr. 1000.-)	2018	2019	2020	2021	Total
Aufwand	6'000	6'000	6'000	6'000	24'000
Integrationspauschale Bund Art. 55 Abs. 2 AuG	6'000	6'000	6'000	6'000	24'000
Kantonsbeiträge	0	0	0	0	0

Für Einzelheiten zum Gesamtaufwand wird auf die Kapitel 7.4 und 7.5 sowie auf Anhang 2 des Anhörungsberichts verwiesen.

9.5 Personelle Auswirkungen

Die in KIP 1 bewilligten 3,5 Projektstellen werden um 0,8 Stellen reduziert. Die 2,7 Projektstellen werden für das Projektmanagement in den Bereichen Information und Beratung, Sprachförderung und Soziale Integration sowie für das Controlling- und Berichtswesen benötigt.

9.6 Verpflichtungskredit KIP 2 (2018–2021)

Für den aufgeführten Finanzbedarf für das KIP 2 in den Jahren 2018–2021 ist ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken erforderlich. Neben voraussichtlichen Bundesbeiträgen im Umfang von 7,8 Millionen sind im Verpflichtungskredit kantonale Mittel in der Höhe von 5,8 Millionen Franken eingerechnet. Vorliegend handelt es sich um eine neue Ausgabe nach § 30 Abs. 2 GAF, da der Kanton – abgesehen von den Eckwerten des Bundes für die Programmvereinbarung – bezüglich Modalitäten und Umfang des KIP eine verhältnismässig grosse

Handlungsfreiheit hat. Der Beschluss des Grossen Rates untersteht somit dem fakultativen Referendum (§ 63 Abs. 1 lit. d und e Kantonsverfassung), womit eine Anhörung durchzuführen ist (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung). Da die Kreditkompetenzsumme den Betrag von 5 Millionen Franken übersteigt, wird die Vorlage nach § 28 Abs. 5 GAF dem Grossen Rat mit separater Botschaft unterbreitet.

9.7 Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan

Programmperiode (Beiträge in Fr. 1'000.–)	KIP 1 (VK KIP)			KIP 2 (VK KIP Weiterführung)				Total 2018-21
	Bis 2015	Bu 2016	Bu 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
AFP 2017-2020	16'044	-611	1'203	1'451	1'449	1'454	1'446	5'800
davon Globalbudget (FB 150);	16'044	-611	1'203	1'451	1'449	1'454	1'446	5'800
davon LUAE (FB 200); Bundesbeiträge IP (Art. 55 Abs.2 AuG)	0	0	0	0 (A: 0 E: 0)	0 (A: 0 E: 0)	0 (A: 0 E: 0)	0 (A: 0 E: 0)	0 (A: 0 E: 0)
Total Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	16'044	-611	1'203	1'451	1'449	1'454	1'446	5'800
davon Globalbudget (FB 150)	16'044	-611	1'203	1'451	1'449	1'454	1'446	5'800
davon LUAE (FB 200); Bundesbeiträge IP (Art. 55 Abs.2 AuG)	0	0	0	0 (A: 6'000 E: -6'000)	0 (A: 6'000 E: -6'000)	0 (A: 6'000 E: -6'000)	0 (A: 6'000 E: 6'000)	0 (A: 24'000 E: -24'000)
Abweichung	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/ (-) Ertrag

Die Verschiebung der Bundesbeiträge für die Integrationspauschalen in FB 200 und entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen bei der Kreditplanung KIP 2 werden im Rahmen des AFP 2018–2021 vorgenommen. Zu jener Zeit können auch aktualisierte Bundesbeiträge für KIP 2 für die Planung berücksichtigt werden.

10. Weitere Auswirkungen

10.1 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Integration aller im Kanton längerfristig anwesenden Personen von zentraler Bedeutung. Mit der Weiterführung der Integrationsförderung sollen diejenigen Zielgruppen erreicht werden, welche die Integration nicht oder nicht nur im Rahmen der Regelstrukturangebote schaffen. Information, Sprachförderung und arbeitsmarktliche Massnahmen fördern die Selbständigkeit der Migrantinnen und Migranten und wirken negativen Auswirkungen fehlender Integration wie Parallelgesellschaften, Radikalismus oder hohe Folgekosten in der Sozialhilfe entgegen. Mit der Integration wird das friedliche und erfolgreiche Zusammenleben gestärkt, was für die ganze Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist.

10.2 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Integration findet primär vor Ort in den Gemeinden statt. Der Regierungsrat will deshalb weiterhin ein verlässlicher Partner gegenüber den Gemeinden sein und sie fachlich und finanziell unterstützen, vor allem in den Bereichen Information und Beratung, Sprachförderung und soziale Integration. Die Umsetzung des KIP 2 erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche auch Art und Umfang der Integrationsförderung gemäss ihrem Bedarf bestimmen. Sozial und beruflich integrierte Migrantinnen und Migranten zahlen Steuern und beanspruchen weniger staatliche Leistungen. Die Investitionen in die Integrationsförderung bringen deshalb auch den Gemeinden einen Mehrwert.

10.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Berufs- und Branchenverbänden, der Berufsbildung und dem AWA werden die Massnahmen im KIP 2 umgesetzt mit dem Ziel, insbesondere anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies stärkt nicht nur die Unabhängigkeit, das Selbstverständnis und die Gesundheit der einzelnen Menschen, sondern kann auch einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels leisten.

10.4 Beziehung zum Bund und den anderen Kantonen

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen ist konstruktiv und gewinnbringend. Der Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Themenfeldern wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und ist für die Arbeit wertvoll. Alle Kantone haben vorgesehen, die Integrationsförderung weiterzuführen und sind zurzeit an der Planung von KIP 2.

11. Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Anhörungsverfahren	28. Oktober 2016 bis 28. Januar 2017
Auswertung Anhörungsergebnisse und Erarbeitung Botschaft	Ende März 2017
Verabschiedung Botschaft durch den Regierungsrat	April 2017
Kommissionsberatungen Grossen Rat	Mai / Juni 2017
Plenumsberatung und Beschlussfassung Grosser Rat	August 2017
Referendumsfrist	bis Ende November 2017
Programmvereinbarung mit dem Bund	Dezember 2017

Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat:

1.

Für die zweite Programmperiode KIP 2018–2021 wird ein Verpflichtungskredit für einen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von 5,8 Millionen Franken beschlossen.

2.

Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 (2018–2021) passt sich entsprechend der Veränderung der feststehenden Bundesbeiträge an. Der Kantonsanteil beträgt maximal 5,8 Millionen Franken.

3.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Programmvereinbarung mit dem Bund im Rahmen des vorliegenden Verpflichtungskredits und der Umsetzungsschwerpunkte abzuschliessen.

Anhänge

- Anhang 1: Detaillierter Zwischenbericht der Programmjahre 2014–2015
- Anhang 2: Finanzübersicht Umsetzung KIP 2

Dokumentenverzeichnis

Bundesamt für Statistik (BFS), Demos, Demografisches Porträt der Regionen, Nr.1, Neuchâtel 2015.

Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung Volksschule, Die Schulen im Kanton Aargau, Information für Eltern, Aarau 2016.

Departement Gesundheit und Soziales (DGS) kanton Aargau, Sozialplanung des Kantons Aargau, Vom Grossen Rat verabschiedet am 20. Oktober 2015.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Kanton Aargau, Amt für Migration und Integration: Information für Gemeindebehörden, Angebote zur Integrationsförderung, Aarau 2014.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Kanton Aargau, Kantonales Integrationsprogramm KIP 2014–2017, Aarau 2014.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration: Projektförderung "Soziale Integration", Merkblatt für Projektgesuche, Aarau 2016.

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration Kanton Aargau: Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP, Aarau 2014.

Dubach, Philipp et al, Sozialbericht des Kantons Aargau. Schlussbericht im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kanton Aargau, Büro Bass, Bern 2012.

EKM Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (Hrsg.), Gestaltungsspielräume im Föderalismus, Die Migrationspolitik in den Kantonen, Bern 2011.

Guggisberg, Jürg et al, Evaluation der Integrationsförderung durch persönliche Erstinformation im Kanton Zürich, Schlussbericht im Auftrag der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich, Büro Bass, Bern 2016

Sicherheitsverbund der Schweiz, Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz, Bern 2016.

Statistik Aargau, Aargauische Kantonalbank (Hrsg.), Aargauer Zahlen 2015.

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

Detaillierter Zwischenbericht zu den ersten zwei Programmjahren KIP (Stand 19.10.2016)

Vorbemerkung

Die Auswertung der bisherigen Massnahmen im KIP 1 umfasst die Jahre 2014 und 2015. Trotz dieses knappen Betrachtungszeitraums lassen die Ergebnisse Schlüsse zu, was in den zwei Jahren 2016 und 2017 der laufenden Programmperiode im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt und wie das KIP 2 für die Programmperiode 2018–2021 schwerpunktmässig ausgestaltet werden kann. Im Hinblick auf die Botschaft an den Grossen Rat werden – wo immer möglich – die Kennzahlen mit den Auswertungen von 2016 ergänzt. Der vorliegende Bericht dient auch als Zwischenbericht gegenüber dem Bund.

Inhaltsverzeichnis

1. Pfeiler 1: Information und Beratung	2
1.1 Erstinformation	2
1.2 Integrationsförderbedarf	5
1.2.1 Integrationsvereinbarungen	5
1.2.2 Case Management Integration.....	7
1.3 Beratung.....	8
1.4 Schutz vor Diskriminierung	15
2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	16
2.1 Sprachförderung	16
2.2 Frühe Förderung	22
2.3 Bildung	25
2.4 Arbeitsmarktfähigkeit.....	27
3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	30
3.1 Interkulturelles Dolmetschen.....	30
3.2 Soziale Integration	32
4. Schlussfolgerungen aus den ersten zwei Programmjahren	34

1. Pfeiler 1: Information und Beratung

Pfeiler 1 umfasst Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Integrationsförderbedarf, Beratung und Schutz vor Diskriminierung.

1.1 Erstinformation

Art. 56 AuG verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Sie sollen auch auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen werden. Die Bevölkerung soll über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informiert werden.

Das AuG misst der Information eine zentrale Bedeutung zu. Ohne das Wissen, wie der Alltag funktioniert und ohne Sprachkenntnisse kann die berufliche und soziale Integration kaum gelingen. Die Information dient zusammen mit der Sprache (vgl. 2.1 Sprachförderung) als "Türöffner" zur eigenständigen Bewältigung des Alltags und zur arbeitsmarktlichen Integration (vgl. 2.3 sowie 2.4, Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit).

Erstinformation von Migrantinnen und Migranten wird primär vor Ort in den Gemeinden vermittelt, dort, wo die Migrantinnen und Migranten leben. Vor allem die Einwohnerkontrollen, bei denen alle Neuzuziehenden vorbeikommen, haben eine wichtige Rolle bei der Erstinformation. Mit dem VAE hat sich seit der Einführung des KIP 1 eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Geeignete Informationen sollten überall dort zur Verfügung stehen und abgegeben werden, wo Kontakte zu Migrantinnen und Migranten bestehen, zum Beispiel in der Gemeindeverwaltung, in der Schule, in Institutionen des Gesundheitswesens usw.

Zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist es wichtig, dass sich die Migrantinnen und Migranten möglichst früh nach ihrer Einreise einen Überblick über die relevanten Beratungs- und Informationsangebote zu den verschiedenen Bereichen des Lebens wie Schule, Arbeit, Gesundheit, aber auch Rechte und Pflichten sowie Gepflogenheiten vor Ort verschaffen können. Die Erstinformation sollte entsprechend auch Angaben zu den bestehenden Beratungsangeboten (vgl. 1.3) beinhalten, an welche sich die Migrantinnen und Migranten nach dem Zuzug in die Gemeinde bei Bedarf wenden können.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Ausländerinnen und Ausländer werden auf kommunaler oder regionaler Ebene zielgruppengerecht informiert.	Erarbeiten einer Strategie zur Erstinformation von Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integrationsförderung. Umsetzen von dezentralen Erstinformationsangeboten <i>(vgl. Massnahmen 1.3 Beratung)</i>	Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl der beteiligten Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Zielgruppengerechtes Informationsmaterial steht	Aufbereiten von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten, Fachstellen und Institutionen	Vorliegen des Informationsmaterials bis Mitte 2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
zur Verfügung.	zu den wichtigsten Lebensbereichen. Verbreitung der Unterlagen	Informationskanäle sind bis Mitte 2015 beschrieben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Spezielle Projekte von Gemeinden zur Verbesserung der Erstinformation und der Willkommenskultur für zuziehende Migrantinnen und Migranten werden im Sinne von Pilotprojekten unterstützt.	Gemeinden fachlich unterstützen und Finanzbeiträge an innovative Projekte ausrichten	Anzahl der beratenen Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl der bewilligten Gesuche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

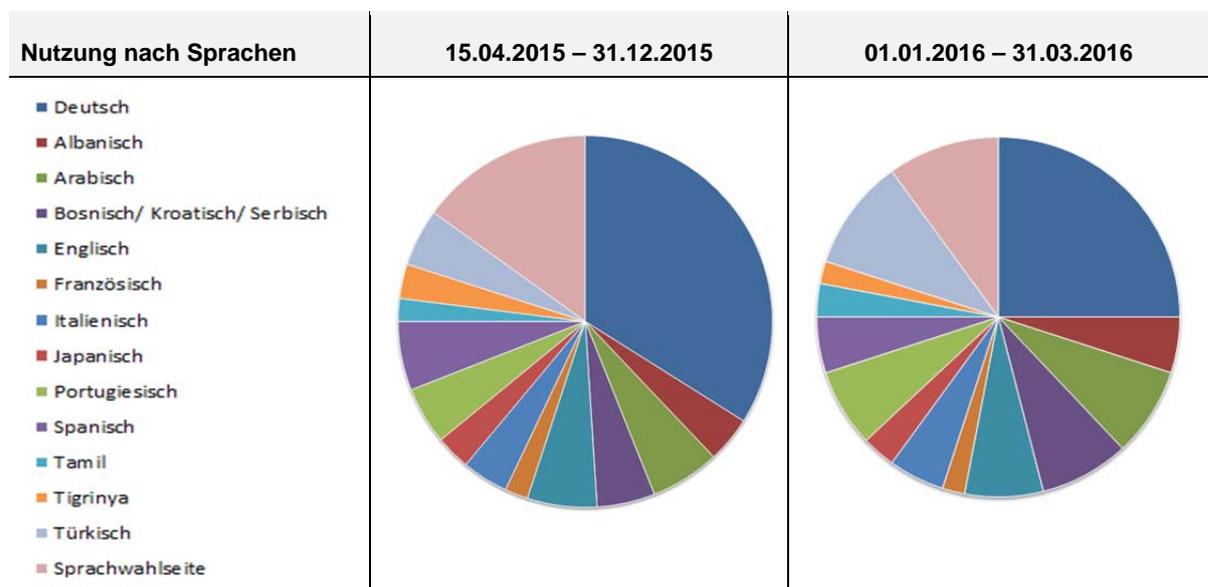
Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1): Die Strategie der Erstinformation für das KIP 1 wurde aufgrund der Gemeindebefragung 2012, Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen sowie den Vorgaben des Bundes entwickelt. In verschiedenen Gremien wurden mit den Verantwortlichen die Form der Zusammenarbeit und geeignete Massnahmen diskutiert. Die entsprechende Umsetzungsplanung lag Ende 2014 vor.

Zu 2): 74 % der befragten Gemeinden wünschten sich in der Gemeindebefragung 2012 geeignetes Informationsmaterial für die neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten. Der Kanton hat mit der informativen mehrsprachigen Homepage «hallo-aargau.ch» eine Informationsplattform geschaffen, welche am 15. April 2015 aufgeschaltet wurde und innert kurzer Zeit eine beachtliche Benutzerfrequenz aufweisen kann.

hallo-aargau.ch

Nutzung hallo-aargau.ch	15.04.2015 – 31.12.2015		01.01.2016 – 31.03.2016	
	total	Ø pro Monat	total	Ø pro Monat
Anzahl Sitzungen	43'319	5'096	20'618	6'872
Anzahl Seitenaufrufe	152'500	17'882	55'017	18'339



Es fällt auf, dass auch Sprachen, die vorwiegend in den EU/EFTA-Ländern gesprochen werden (Italienisch, Portugiesisch, Spanisch usw.), relativ häufig aufgerufen werden und die Aufrufe von deutschsprachigen Seiten deutlich zurückgehen. Aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich wäre zu prüfen, die Homepage mit Farsi zu erweitern, der Sprache, die in Afghanistan, im Iran und in gewissen Gebieten des Irak gesprochen wird.

Nutzung nach Technologie	15.04.2015 – 31.12.2015	01.01.2016 – 31.03.2016
Desktop	58 %	48 %
Mobile	42 %	52 %

Die Zunahme der Aufrufe via mobile Geräte sowie der Rückgang von Aufrufen deutschsprachiger Seiten legten den Schluss nahe, dass immer mehr Migrantinnen und Migranten, welche vor allem über mobile Geräte kommunizieren, die Homepage besuchen. Dies wäre eine erfreuliche Entwicklung hin zu eigenverantwortlichem Handeln. Die weitere Entwicklung auf der Ebene der Kommunikation sollte deshalb in Richtung der Nutzergewohnheiten gehen. So sollten beispielsweise Informationen seitens des Kantons über Social-Media-Kanäle verbreitet werden können. Auch die Anlaufstelle Integration Aargau geht seit einiger Zeit diesen Weg und kann damit ein breites Publikum erreichen (vgl. 1.3). Social Media würden es zudem erlauben, mit geringem finanziellem Aufwand bestimmte Sprachgruppen mit den Inhalten von «hallo-aargau.ch» direkt anzusprechen.

Die gute Besucherfrequenz auf «hallo-aargau.ch» zeigt, dass mit der Homepage ein Angebot aufgebaut wurde, das den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten, aber auch von Fachstellen, Gemeinden und interessierten Personen gerecht wird. Die Homepage stiess auch über die Kantonsgrenze hinaus beim Bund, bei anderen Kantonen und ausserkantonalen Fachstellen auf Interesse.

Allen Gemeinden wurden Flyer und Magnete zur Homepage «hallo-aargau.ch» zugestellt, die von der Einwohnerkontrolle an Neuzuziehende abgegeben bzw. in der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden können. Die bisherigen Veranstaltungen zu «hallo-aargau.ch», die in Zusammenarbeit mit dem VAE stattgefunden haben, wurden von allen Seiten positiv erlebt.

Erfreulich ist, dass in denjenigen Gemeinden, die sich bereits aktiv um Integrationsförderung (dezentrale Angebote, Modellvorhaben, Sprachkurse, Standortbestimmung, Netzwerk Schlüsselpersonen vgl. 1.3 ff.) bemühen, auch der Bereich der Erstinformation besser berücksichtigt und erfolgreich umgesetzt wird.

Zu 3): Aus der Gemeindebefragung wurde deutlich, dass ein Grossteil der Gemeinden Informationen an Neuzuziehende abgeben, sei es schriftlich und/oder mündlich, insbesondere im Rahmen von Neuzuzügerveranstaltungen. In grösseren Gemeinden (mehr als 2'000 Einwohner) sind ausländische Neuzuziehende an solchen Veranstaltungen jedoch deutlich untervertreten. Den Gemeinden wurde daher ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um mit ihnen Vorschläge zur Erstinformation von neuzugezogenen Migrantinnen und Migranten, abgestimmt auf die gemeindeeigenen Bedürfnisse und vorhandenen Ressourcen zu entwickeln. Leider wurde von diesem Angebot bis jetzt kein Gebrauch gemacht. Folgende Gründe können als Ursache vermutet werden:

- Den Gemeinden genügt das niederschwellige Angebot «hallo-aargau.ch»
- Die Gemeinden sind mit anderen Problemen beschäftigt und es fehlen Zeit und Ressourcen für die Erstinformation.
- Der Erstinformation wird keine hohe Priorität zugemessen.

Anstelle von Beratungen zur Erstinformation wurden zielgruppenspezifische Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen über Rechte und Pflichten, Werte und Kultur, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt für spezifische Sprachgruppen (Tigrinya, Arabisch, Spanisch) durchgeführt. Diese zeigten gute Resultate.

Informationsveranstaltungen für spezifische Zielgruppen	2014		2015	
	Anzahl	TN	Anzahl	TN
	44	603	63	835

Fazit für KIP 2

Information ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat will daher weiterhin die Gemeinden in der Wahrung dieser Aufgabe unterstützen.

Eine aktive Information aller Ausländerinnen und Ausländer kann im Rahmen des KIP nicht sichergestellt werden. Mit «hallo-aargau.ch» hat der Kanton Aargau jedoch eine informative Plattform zur Vermittlung von wichtigen Alltagsinformationen geschaffen. Sie ist aktuell zu halten und sollte bei Bedarf inhaltlich und technisch erweitert werden.

1.2 Integrationsförderbedarf

Der Integrationsförderbedarf umfasst die Bereiche Integrationsvereinbarungen (IntV) für Drittstaatsangehörige im Familiennachzug und das Case Management Integration (CMI) für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen.

1.2.1 Integrationsvereinbarungen

Gemäss Art. 54 Abs. 1 AuG, Art. 5 Abs. 1 VIntA und § 30 EGAR kann die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzarbeitsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs. Auf dieser Rechtsgrundlage wird im Kanton Aargau mit Personen aus Drittstaaten, die im Rahmen des Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen einreisen, ein Abklärungsgespräch geführt. In den Gesprächen werden der Sprachförderbedarf abgeschätzt, Informationen zu den Sprachkursangeboten sowie Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. abgegeben. Die Migrantinnen und Migranten tragen die Kurskosten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selber.

Das Instrument der IntV wurde bereits vor der Erarbeitung des KIP 1 seit 2010 eingesetzt. Da die Erfahrungen positiv und der Bedarf ausgewiesen waren, wurde die IntV in das KIP 1 aufgenommen.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Das Instrument der IntV wird weiterhin eingesetzt und der derzeitige Personenkreis für Abklärungsgespräche überprüft.	Den Personenkreis für Abklärungsgespräche betreffend Anwendung von Integrationsvereinbarungen überprüfen und allenfalls neu definieren	Neudefinition des Personenkreises bis Mitte 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Den definierten Personenkreis innert drei Monaten nach Einreise zu einem Gespräch einladen	Anzahl der geführten Gespräche Zeitspanne zwischen Einreise und Einladung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
	Bei besonderem Integrationsbedarf eine Integrationsvereinbarung abschliessen	Anzahl der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen der Integrationsvereinbarungen zum Spracherwerb verpflichtet werden, erhalten bei Bedarf finanzielle Unterstützung.	Nach Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit individuelle Kurskostenbeiträge gewähren (§30 EGAR)	Anzahl der unterstützten Personen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1 und 2): Der Regierungsrat verzichtet aus Ressourcengründen auf eine Ausweitung des Personenkreises auf alle Drittstaatsangehörigen im Familiennachzug und allenfalls auch auf Personen aus dem EU/EFTA Raum.

Zahlen Integrationsvereinbarungen	2014	2015
Abklärungsgespräche	264	347
Abgeschlossene IntV	137	134
Erfüllungsquote	84,6 %	85,3 %
Anzahl unterstützte Personen	74	56*

* Im Jahr 2015 hatten weniger Personen Bedarf nach einer Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss SKOS-Richtlinien als im Vorjahr.

Im Durchschnitt 30 Tage nach der Einreise wird mit den Migrantinnen und Migranten ein Gespräch geführt. Die Migrantinnen und Migranten müssen den Nachweis des erfolgreichen Kursbesuches innert Jahresfrist erbringen, um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zu erreichen. Die Erfüllungsquote der IntV ist erfreulich hoch. Die Migrantinnen und Migranten sind sich bewusst, dass sie den Deutschkurs mit Niveau GER A1¹ abschliessen müssen, welches das absolute Minimum für die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt gemäss Arbeitslosengesetz (AVIG) darstellt. Die Einsicht, dass Sprachkenntnisse für die soziale Integration und das berufliche Fortkommen wichtig sind, motiviert auch Frauen mit Erziehungspflichten und erwerbstätige Männer, einen Deutschkurs zu besuchen. Die Anzahl der unterstützten Personen ist jeweils abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personen und erfolgt gemäss § 10 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung SPV auf der Grundlage der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom 1. Juli 2004.

¹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: "Lernen, lehren und beurteilen" des Europarats stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Lehrwerken und Qualifikationsnachweisen in ganz Europa dar. Er ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Sprachkompetenz, Spracherwerb und Sprachanwendung der Lernenden in Form von sechs Referenzniveaus der Sprachverwendung: A1 und A2 (elementare Sprachverwendung), B1 und B2 (selbstständige Sprachverwendung), C1 und C2 (Kompetente Sprachverwendung).

Fazit für KIP 2

Die Integrationsvereinbarung hat sich als effizientes und wirkungsvolles Instrument im Sinne von fordern und fördern in der Integration erwiesen. Der Regierungsrat erachtet daher die Weiterführung im KIP 2 als sinnvoll, können doch wichtige Zielgruppen erreicht werden und ihnen wichtige Informationen zu Sprachförderung, zu Bildung und Arbeitsmarkt mitgegeben werden.

1.2.2 Case Management Integration

Auf der Grundlage von Art. 87 AuG und Art. 18 VIntA zahlt der Bund seit 2008 Integrationspauschalen für Integrationsmassnahmen zugunsten von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen. Bei diesen Personengruppen kumulieren sich die Risikofaktoren (ungenügende Sprachkenntnisse, oft keine oder geringe Berufsqualifikation, gesundheitliche Probleme, Traumatisierung, fehlende soziale Vernetzung usw.), welche eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren und spezifische Massnahmen zur Integrationsförderung erfordern.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
Vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden spätestens innert Jahresfrist geeigneten Integrationsmassnahmen zugeführt.	Das Pilotprojekt der Triagegespräche für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge evaluieren, entsprechend den Ergebnissen anpassen und in feste Strukturen überführen.	Vorliegen der Organisationsstruktur Anfang 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Im Rahmen eines Pilotprojektes führte die Anlaufstelle Integration Aargau von September 2011 – Juni 2014 im Auftrag des MIKA mit anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen Abklärungsgespräche durch und arbeitete Massnahmenpläne zuhanden der Gemeindesozialdienste aus.

Die Evaluation des Pilotprojektes hat gezeigt, dass die Zielgruppe gut erfasst und geeigneten Massnahmen zugeführt werden konnte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine längerfristige Fallbearbeitung nötig ist, damit der Integrationsprozess nachhaltig unterstützt werden kann. Der Regierungsrat hat daher nach der Pilotphase beschlossen, das CMI in die Regelstruktur, d.h. beim KSD anzusiedeln. Das CMI übernimmt die Fallführung von neugeregelten Personendossiers bis zur Wohnsitznahme in einer Gemeinde, das heisst bis zur Begründung eines regulären Wohnsitzes. Damit erfolgen die Informations- und Beratungsdienstleistungen für die vom Bund neugeregelten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen aus einer Hand. Zudem arbeitet das CMI in der weiteren Fallführung mit den Gemeinden zusammen und steht ihnen bei Rückfragen beratend zur Seite.

Gespräche/ Massnahmenpläne	2014¹	2015²
Anzahl neugeregelter Personen	1098	1034
Anzahl neugeregelter Personen über 16 Jahre	694	699
Anzahl Einzelgespräche und Folgegespräche	490	851
Anzahl Massnahmenpläne	387	808

¹ bis Mitte 2014 durch die Anlaufstelle Integration Aargau durchgeführt, nachher durch den KSD

² In der Übergabephase 2014 von der Anlaufstelle Integration Aargau zum KSD kam es zu Pendenzen, die nach dem Aufbau der Stelle im Laufe des Jahres 2015 abgetragen werden konnten.

Mit dem CMI für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen wurden Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, welche ermöglichen, den gemeinsamen Integrationsauftrag von Gemeinden und Kanton zielgruppengerecht und effizient umzusetzen.

Seit der Einführung des CMI werden die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommenen Personen praktisch lückenlos erfasst, über Sprachangebote, Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration informiert und geeignete Massnahmen in einem individuellen Massnahmenplan festgehalten, welcher der zuständigen Gemeinde zugestellt wird. Damit verfügen die Gemeinden über ein gutes Instrument zur Integrationsförderung von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen. Die Massnahmen werden weitgehend über die Integrationspauschale finanziert und haben für die Gemeinden keine Kostenfolgen.

Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre zeigen, dass Betreuende von kantonalen Unterkünften sowie die Gemeinden die Beratungsleistungen des CMI nach Wohnsitznahme einer Person in einer Gemeinde noch wenig nutzen. Dies führt sowohl bei Personen in den Unterkünften als auch bei anerkannten Flüchtlingen in den Gemeinden zu Unterbrüchen beim Übertritt von den ersten Sprachmassnahmen zu geeigneten Arbeitsintegrationsprogrammen (vgl. 2.4 Arbeitsmarktfähigkeit). Es braucht eine bessere Information sowie die Beratung der Betreuenden in den Gemeinden und den kantonalen Unterkünften.

Fazit für KIP 2

Das CMI ist aus Sicht des Regierungsrates eine zweckmässige Massnahme, welche mit den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen eine Gruppe von Migrantinnen und Migranten erfasst, deren Erwerbsquote tief ist. Mit dem CMI wird die Grundlage geschaffen für eine gezielte Hinführung in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Berufs- bzw. Nachholbildung (vgl. auch 2.3 und 2.4 Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit). Es braucht Zeit, bis die ergriffenen Massnahmen ihre volle Wirkung erzielen. Viele Gemeinden sind mit der Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen gefordert, da sie noch wenig Erfahrung haben mit diesen Zielgruppen und die Sozialdienste oft überlastet sind. Trotz Massnahmenplan entstehen Unterbrüche, insbesondere wenn aufgrund der konkreten Situation der Personen Anpassungen der ursprünglich vorgesehenen Massnahmen nötig werden. Es braucht daher eine längere Begleitung durch das CMI.

1.3 Beratung

Das Art. 56 AuG verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden, dass sie die Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten angemessen informieren und sie auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinweisen. Zudem soll die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informiert werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Alltagsinformation und -beratung nach wie vor am besten vor Ort gelingen kann. Im KIP 1 wurden deshalb Angebote entwickelt, welche die Gemeinden in ihrer Informations- und Beratungstätigkeit unterstützen sollen. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Fragen erst nach einer gewissen Zeit oder in einer konkreten Situation stellen und dann beantwortet werden müssen. Die Information und Beratung soll deshalb zielgruppen- und bedarfsgerecht angeboten werden.

Kantonsweites Angebot:

- Anlaufstelle Integration Aargau für den ganzen Kanton

Regionales und kommunales Angebot:

- Dezentrale Informations- und Beratungsangebote
- Standortbestimmungen für interessierte Gemeinden
- Aufbau von Netzwerken Schlüsselpersonen für interessierte Gemeinden oder Regionen
- Modellvorhaben: Durch den Bund angestossene Projekte von nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und beteiligten Gemeinden.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Die Bevölkerung sowie Behörden und Institutionen sind über Fragen der Migration gemäss Auftrag AuG informiert.	Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln	Vorliegen einer Strategie mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise erhalten Information und Beratung sowie Begleitung bei Fragestellungen der Integration.	Erarbeiten einer Strategie zur Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten, Fachstellen, Behörden sowie Vertretern der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integration	Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umsetzung von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten,	Anzahl der Regionen und beteiligten Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) als kantonales Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Information und Beratung, Dokumentation sowie Vernetzung weiterführen	Anzahl Beratungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktualität Dokumentation, vgl. Erläuterungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
	Gemeinden bei der Einschätzung des Bedarfs nach spezifischer Integrationsförderung und der Entwicklung von Projekten und deren Umsetzung fachlich und finanziell unterstützen. Gemeinden unterstützen beim Einsatz von Schlüsselpersonen um den Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.	Anzahl der beratenen Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bewilligte Gesuche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1): Das Teilziel, die Bevölkerung sowie Behörden und Institutionen über Fragen der Migration gemäss Auftrag AuG zu informieren, wurde im Rahmen des KIP nicht aktiv verfolgt. Der Versuch in den Jahren 2006 bis 2013, mit der Migrationszeitschrift MIX einer breiten Bevölkerung Themen zu Migration und Integration näher zu bringen, wurde abgebrochen, da die Befragungen im Rahmen der Erarbeitung von KIP 1 zeigten, dass das Ziel, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen, nicht erreicht wurde. Um eine konkrete Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, fehlten die Ressourcen. Mit der Homepage »hallo-aargau.ch«, dem Newsletter und der Dokumentation der Anlaufstelle Integration Aargau stehen zudem aktuelle Informationsplattformen zur Verfügung.

Gestützt auf die Empfehlungen der Task Force erscheint seit Juni 2016 ein kantonaler Newsletter, um Gemeinden, Organisationen und allen Interessierten regelmässig mit Informationen zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen zu informieren. Dieser enthält nebst aktuellen Hinweisen zu Veranstaltungen etc. Hintergrund- und Grundlageninformationen. Gemeinden sowie Partnerorganisationen und -institutionen erhalten regelmässig eine Plattform.

Fazit für KIP 2

Angesichts der bereits erfolgten und geplanten Sparmassnahmen sowie der Informationsmöglichkeiten via Informationsplattformen haben für den Regierungsrat weitere Massnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit keine Priorität.

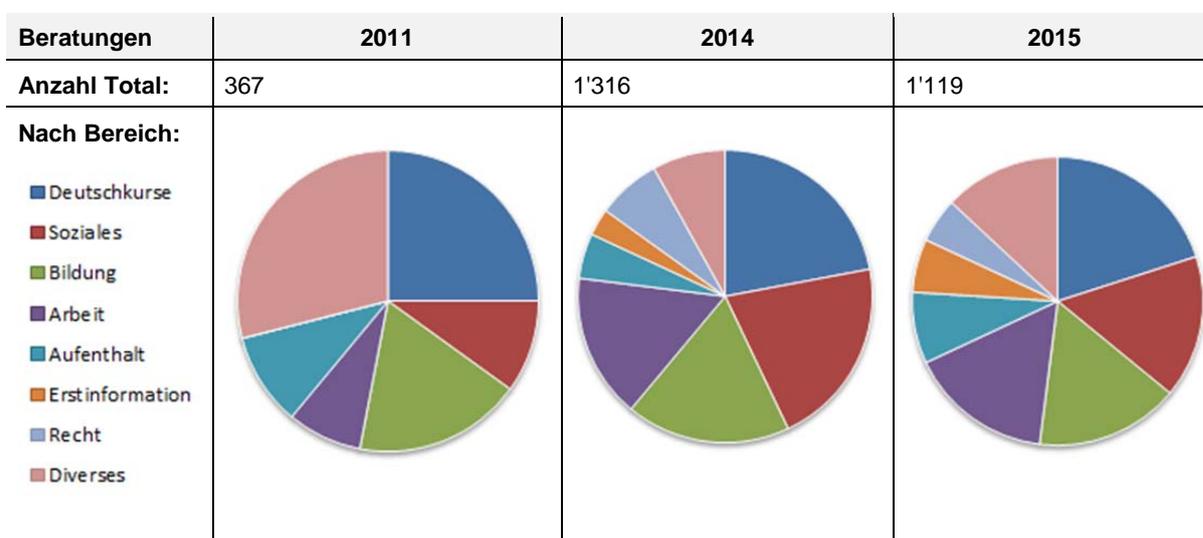
Zu 2): Anlässlich der Gemeindebefragung äusserten viele Gemeinden, dass sie den Integrationsbedarf nicht einschätzen könnten. In der Begleitgruppe (Akteure der Integrationsförderung inkl. Gemeinden) zur Erarbeitung des KIP 1 und in der Steuergruppe (Gemeinden und Kanton) wurde deshalb die Stossrichtung der Massnahmen für den Informations- und Beratungsbedarf festgelegt. Gestützt darauf wurden die Massnahmen zur Erstinformation (vgl. 1.1), beziehungsweise für die kantonalen, regionalen und gemeindeeigenen Informations- und Beratungsangebote ausgearbeitet.

Zu Anlaufstelle Integration Aargau

Unter dem Namen "Anlaufstelle Integration Aargau" besteht ein politisch und konfessionell neutraler, gemeinnütziger Verein mit dem Zweck, den Betrieb einer verwaltungsexternen Fachstelle Integration als Ansprech- und Vermittlungsstelle sicherzustellen. Ausgangspunkt bildeten die 2005 vom Grossen Rat verabschiedeten Leitsätze zur Integration, welche u.a. ausdrücklich die Schaffung einer verwaltungsexternen Fachstelle forderten. Mit dem 2009 von verschiedenen Trägern (Sozialpartner, Kirchen, Verbände, Gemeinden usw.) gegründeten Verein wurde dies möglich. Seit 2010 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für folgende Leistungsbereiche: Information und Beratung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung.



Die Anlaufstelle Integration Aargau hat sich in kurzer Zeit als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen etabliert. Mit der zunehmenden Bekanntheit kann die Anlaufstelle Integration Aargau vermehrt Aufträge von Gemeinden und Dritten ausserhalb des Grundauftrags ausführen. So hat sie zum Beispiel seit 2016 von den Trägergemeinden den Auftrag zur Projektumsetzung des vom Bund mitfinanzierten Modellvorhabens Periurban-Zusammenleben im ländlichen Raum «mit.dabei-Fricktal» übernommen.



Die Beratungen umfassen mündliche, telefonische, elektronische und schriftliche Abgabe von Informationen an Migrantinnen und Migranten, Schweizerinnen und Schweizer, Fachleute, Institutionen und Organisationen, die sich mit integrationspezifischen Fragen an die verwaltungsexterne Fachstelle Integration wenden.

Nutzung Internetplattform www.integrationaargau.ch	2011		2014		2015	
	total:	Ø pro Monat	total:	Ø pro Monat	total:	Ø pro Monat
Anzahl Sitzungen			13'900	1'158	24'000	2'000
Seitenaufrufe			98'100	8'175	95'000	7'917

Öffentlichkeitsarbeit	2011	2014	2015
Newsletter (800 Adressaten)		11	10
Redaktionelle Beiträge		13	13
Social-Media-Beiträge		170	400
Referate, Podien etc.	12	16	21

Der Bereich Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit umfasst das Betreiben einer Internetplattform, das Sammeln der wichtigen Integrationsangebote, Erstellen von zielgruppenspezifischen Übersichten, Zurverfügungstellung der Informationen für Interessierte, die Aktualisierung der Dokumentation sowie das Weitervermitteln von Basisinformationen und aktuellen Entwicklungen in der Integrationsförderung.

Veranstaltungen Vernetzung	2011		2014		2015	
	Anz.	TN	Anz.	TN	Anz.	TN
Vernetzung und Austausch			16	377	10	278
Forum Integration			1	220		
Teilnahmen der Anlaufstelle Integration Aargau an Fachtagungen	44		54		53	

Die Anlaufstelle Integration Aargau vernetzt die verschiedenen Akteure in allen Regionen des Kantons und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel bei Treffen von Fachleuten, Veranstaltungen mit Schlüsselpersonen, Stammtischen Integration oder dem jährlich stattfindenden Forum Integration.

Auf grosse Resonanz sind das Interkulturfest zum 5-jährigen Bestehen der Anlaufstelle Integration Aargau mit über 1'000 Besucherinnen und Besuchern und der interkulturelle Vorabend des schweizerischen Volksmusikfestes in Aarau mit über 2'000 Besucherinnen und Besuchern gestossen. Solche Anlässe vermögen auf sympathische Art die Verschiedenartigkeit der Kulturen aufzuzeigen und ermöglichen Begegnungen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung.

Fazit für KIP 2

Die Anlaufstelle Integration Aargau hat sich als zentrale Informations-, Dokumentations- und Anlaufstelle etabliert. Nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch interessierte Personen, Fachstellen und Gemeinden erhalten bei Bedarf für sie wichtige Informationen und Beratung, die ihnen ihre Arbeit erleichtern. Die Anlaufstelle Integration Aargau ist in der Öffentlichkeit präsent und vernetzt die wichtigen Akteure der Integrationsarbeit. Sie ist im Kanton bekannt und als Folge davon nehmen auch Drittaufträge zu, die sie ausserhalb des Leistungsauftrags des Kantons ausführt. Für den Regierungsrat bleibt die Anlaufstelle Integration deshalb auch im Hinblick auf KIP 2 eine wichtige Akteurin in der Integrationsarbeit.

Zu den regionalen und kommunalen Angeboten

Da die Integrationsförderung primär vor Ort geschehen muss und die Bedürfnisse in den Gemeinden und Regionen unterschiedlich sind, zielen die verschiedenen Angebote darauf ab, zusammen mit den Gemeinden bedarfsgerechte Massnahmen zu entwickeln. Deshalb werden im Rahmen des KIP 1 dezentrale Informations- und Beratungsangebote, Modellvorhaben des Bundes, Standortbestimmungen und Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen unterstützt. Die nachstehende Übersicht beschreibt die verschiedenen Angebote und den Stand der Umsetzung.

Projekte und Angebote	Inhalt	Umsetzung/Stand
Dezentrale Informations- und Beratungsangebote	<p>Integrationsförderung soll vor Ort, möglichst nahe bei den verschiedenen Zielgruppen erfolgen. In den verschiedenen Regionen sollen deshalb dezentrale Informations- und Beratungsangebote aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden sollen bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote entwickelt werden.</p> <p>Der Kanton unterstützt und berät die Gemeinden beim Aufbau und beim späteren Betrieb der dezentralen Angebote.</p>	<p>Region Windisch mit insgesamt 3 Gemeinden</p> <p>Region Freiamt mit 4–6 Gemeinden ab 2017</p> <p>Bis Ende 2018 geplant sind 3–4 weitere Regionen, die Entscheide sind noch ausstehend.</p>
Modellvorhaben: Durch den Bund angestossene Projekte von nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und Gemeinden	<p>Das Programm "Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum" soll das Zusammenleben der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung verbessern und den sozialen Zusammenhalt stärken.</p> <p>Mit dem Programm "Projets urbains – Gesellschaftliche Entwicklung in Wohngebieten" werden Quartierentwicklungsprojekte in bestehenden Wohngebieten unterstützt mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern und die gesellschaftliche Integration zu fördern.</p> <p>In der Sozialplanung des Kantons Aargau ist Weiterentwicklung der Modellvorhaben als Massnahme aufgeführt (Sozialplanung, S. 81.)</p>	<p>Region Freiamt mit insgesamt 4 Gemeinden, Laufzeit bis Ende 2016; Region Fricktal mit insgesamt 4 Gemeinden, Laufzeit bis Ende 2019; Region Wynental mit insgesamt 8 Gemeinden, Laufzeit bis Ende 2020.</p> <p>2 Gemeinden: Aarburg und Spreitenbach, beide Projekte 2015 abgeschlossen und in der Überführungsphase in eine Nachfolgelösung</p>
Standortbestimmungen und Aufbau Netzwerk Schlüsselpersonen	<p>Standortbestimmungen dienen den Gemeinden als Grundlage für die Einschätzung des Integrationsbedarfs und zur Umsetzung von zielgerichteten, massgeschneiderten Massnahmen, von welchen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Dank zielgerichteten Angeboten können vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt werden.</p> <p>Schlüsselpersonen werden eingesetzt, um Integrationsprozesse zu unterstützen, gehen aktiv auf Migrantinnen und Migranten zu und stehen diesen nebst ihrer Informationstätigkeit auch für Alltagsfragen zur Verfügung.</p> <p>Der Kanton unterstützt und berät Gemeinden bei der Einschätzung des Integrationsförderbedarfs und beim Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen.</p>	<p>8 Gemeinden, davon 4 Gemeinden abgeschlossen und Massnahmen festgelegt.</p> <p>Bis Ende 2018 geplante, aber noch nicht beschlossene Standortbestimmungen in 7 weiteren Gemeinden.</p> <p>1 Gemeinde in der Aufbauphase.</p> <p>Bis Ende 2018 geplante, aber noch nicht beschlossene Projekte in 2–3 weiteren Gemeinden.</p>

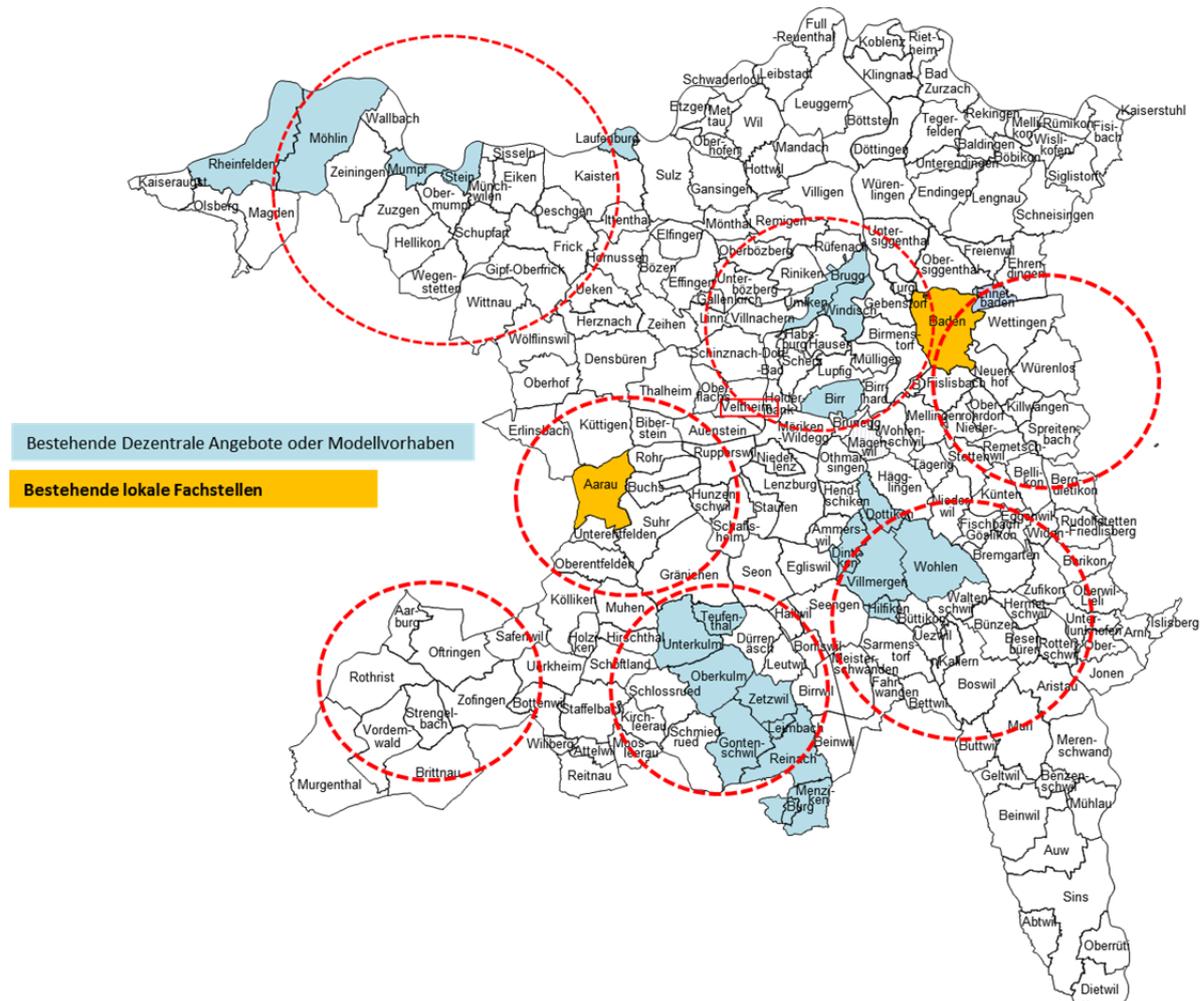
Obwohl sich bereits erfreulich viele Gemeinden in Integrationsprojekten engagieren, gibt es auch Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil, die bisher keine Massnahmen geplant oder ergriffen haben. Zudem zeigt sich, dass die Entscheidungsfindung bei grundsätzlich an KIP-Angeboten interessierten Gemeinden mehr Zeit als angenommen benötigt.

Ergebnisse bzw. Wirkungen der Massnahmen stehen noch weitgehend aus, da zwei Jahre dafür zu kurz sind. Trotzdem stellen diejenigen Gemeinden, die Massnahmen getroffen haben, positive Entwicklungen fest, z.B. dass allein die Durchführung einer Standortbestimmung die Zusammenarbeit zwischen Regelstruktur, privaten Organisationen und Einzelpersonen verbessert hat. Bis Ende Programmperiode sollen deshalb alle bereits begonnenen und geplanten Projekte umgesetzt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewährt haben (vgl. Kapitel 4.4 Anhörungsbericht).

In erster Linie soll weiterhin der Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten in den Regionen gefördert werden. Netzwerke von Schlüsselpersonen sollen ebenfalls in diese Strukturen eingebunden werden. So können Synergien generiert, vorhandene finanzielle Ressourcen effizient eingesetzt und damit kostenintensive Einzellösungen in den Gemeinden vermieden werden.

Nachfolgende Karte zeigt rot eingekreist die Regionen, in welchen bereits entsprechende Strukturen bestehen oder auf welche im Rahmen des KIP 1 aktiv zugegangen wird. Mit der Konzentration auf diese Gebiete können rund 70 % aller nicht deutschsprachigen Personen erreicht werden. Die Regionen entsprechen auch den regionalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich, welche auf Empfehlung der Task Force derzeit umgesetzt werden. Wenn immer möglich werden diese mit den bestehenden dezentralen Angeboten verbunden, sodass auch hier Synergien genutzt werden können.



Fazit für KIP 2

Vier Jahre sind für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden bzw. bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Das KIP 2 soll daher vor allem der Verstärkung und bei Bedarf Weiterentwicklung der im KIP 1 geplanten und umgesetzten Massnahmen dienen, soweit dies die Finanzen zulassen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und sie weiterhin unterstützen, dort wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden. Die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen dabei weiterhin als Grundlage dienen.

1.4 Schutz vor Diskriminierung

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV) und in der Verfassung des Kantons Aargau festgehalten. (§ 10 KV) führt dazu aus: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Rasse, seiner sozialen Stellung, seiner Bekenntniszugehörigkeit oder seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Von 2006 bis Ende 2013 beteiligte sich der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen BL, BS und SO in Pratteln an einer Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Die Öffentlichkeit, Institutionen der Regelstruktur und zivilgesellschaftliche Organisationen sind für vorhandene Integrationshemmnisse sowie für direkte und indirekte Formen der Benachteiligung sensibilisiert	Die Strategie zu "Sensibilisierungsmassnahmen und Prävention" in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Gemeinden, Regelstrukturen und Fachstellen) erarbeiten, <i>(vgl. 1.3 Beratung)</i>	Vorliegen einer entsprechenden Umsetzungsplanung bis Ende 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das laufende Weiterbildungsprojekt "Interkulturelle Kompetenz für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" auswerten und weiterentwickeln	Anzahl Weiterbildungstage, vgl. Erläuterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende, vgl. Erläuterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilnehmerzufriedenheit, vgl. Erläuterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Opfern von Diskriminierung steht eine Beratungsstelle im Kanton zur Verfügung	Beratungsangebot im Kanton über Leistungsvereinbarungen neu regeln	Beratungsauftrag ist bis Anfang 2014 neu definiert und Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1): Ein Konzept zum Schutz vor Diskriminierung liegt vor, in welches die Erfahrungen der Anlaufstelle Integration Aargau als Opferberatungsstelle eingeflossen sind. Die Grundsätze und Handlungsschwerpunkte wurden in der Migrationskommission und der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen FIF diskutiert und gutgeheissen. Bereits bei der Entwicklung des KIP hat die Steuergruppe KIP (Vertretungen von Gemeinden und vom Kanton) klar signalisiert, dass der Diskriminierungsschutz kein Schwerpunkt im KIP 1 bilden soll.

Es ist festzustellen, dass im Kanton Aargau bis heute wenig direkt rassistisch motivierte Gewalttaten oder Brennpunkte von Konflikten bekannt sind. Gleichzeitig ist jedoch erwiesen, dass Migrantinnen und Migranten sowohl im gesellschaftlichen, als auch im staatlichen Kontext immer wieder benachteiligt werden, zum Beispiel bei der Wohnungs-, Lehrstellen- oder Arbeitssuche. Dieser Diskrepanz zwischen Anspruch (im Rahmen des KIP 1) und Wirklichkeit (mangelndes Interesse / mangelndes Bewusstsein trotz bestehender Problemfelder) versucht das KIP 1 Rechnung zu tragen. Das MIKA bietet, wo es nicht bereits Angebote gibt (zum Beispiel AWA, Polizei), Kurse für Mitarbeitende im Kanton und den Gemeinden an, welche die Teilnehmenden im Umgang mit kultureller Vielfalt stärken sollen. Für 2016 sind Angebote mit dem Verband Aargauer Gemeindesozialdienste, dem Verband Aargauer Einwohnerdienste und dem Amt für Migration und Integration vorgesehen.

Zu 2): Zweiter Schwerpunkt neben dem Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebot ist die Beratung von Opfern rassistischer Diskriminierung. Seit 2014 erfüllt die Anlaufstelle Integration Aargau in Ergänzung zu ihrem Grundauftrag diese Aufgabe für die Direktbetroffenen sowie für Institutionen, Organisationen und Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung. So kann das Angebot effizient, kostengünstig und ortsnäher angeboten werden. Die Fallzahlen bewegen sich auf niedrigem Niveau: 2014: 6 Beratungen; 2015: 9 Beratungen.

Für eine aktive Information der breiten Öffentlichkeit oder die Teilnahme an nationalen Kampagnen fehlen die Ressourcen.

Fazit für KIP 2

Im Diskriminierungsschutz will der Regierungsrat die Weiterbildungsangebote zum Umgang mit interkultureller Vielfalt sowie die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung bei der Anlaufstelle Integration Aargau auch im KIP 2 weiterführen.

2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Frühe Förderung sowie Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit.

2.1 Sprachförderung

Von Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie die am Ort gesprochene Sprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG). Grundsätzlich findet der Spracherwerb in den Regelstrukturen bzw. bei kommerziellen Anbietern statt und wird von den Teilnehmenden finanziert. Gemäss Art 53 Abs. 3 AuG sind jedoch Bund, Kanton und Gemeinden gehalten, den Spracherwerb zu fördern.

Bereits seit 2009 subventioniert der Kanton im Rahmen der Integrationsförderung Sprachkurse im Bewusstsein, dass die Sprache eine Schlüsselqualifikation darstellt und der Nutzen für die gesellschaftliche und berufliche Integration offensichtlich ist. Die Angebote der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die Angebote der Regelstrukturen und ermöglichen auch Zielgruppen, die gezielte Angebote benötigen, zum Beispiel schulungsgewohnte Personen oder Analphabeten, den

Spracherwerb. Dank der Subvention können die Teilnehmerkosten tief gehalten (Fr. 5.– bis 6.– pro Lektion) und so mehr Personen der Spracherwerb ermöglicht werden.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Im Kanton Aargau besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht.	Das bestehende Sprachförderangebot weiterführen, dieses im Laufe der Programmperiode bedarfsgerecht anpassen und ein differenziertes, kohärentes und so weit möglich regional ausgerichtetes Sprachkursangebot bis auf Sprachniveau B1 ausbauen (Objektfinanzierung)	Anzahl Kurse und Kurstypen nach Regionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Zumutbare räumliche Erreichbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Kontinuität und Regelmässigkeit des Angebots	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Auslastung der Angebote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilnehmerstunden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Sprachentwicklung der Teilnehmenden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Teilnehmerzufriedenheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kooperationen von Gemeinden im Aufbau und der Vernetzung von Sprachangeboten unterstützen und fördern	Anzahl Kooperationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In Zusammenarbeit mit Sozialpartnern Massnahmen entwickeln, welche für die Bedeutung des Spracherwerbs sensibilisieren und den Zugang dazu erleichtern <i>(vgl. 2.3 und 2.4 Massnahmen Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit)</i>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Die subventionierten Sprachförderangebote werden quantitativ und qualitativ geplant, gesteuert und koordiniert.	Ein kantonales Steuerungsinstrument entwickeln, welches Inhalte, Quantität und Qualität der Angebote sowie die Kapazität der Leistungserbringer sicherstellt und koordiniert	Die Sprachangebotstypen sind bis Mitte 2014 definiert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Die Preisstruktur der Angebote ist bis Ende 2014 festgelegt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Die Instrumente zur qualitativen und quantitativen Planung, Steuerung und Koordination der Sprachangebote werden spätestens ab 2016 eingesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster KIP 1

Zu 1 und 2): Bei der Bestandes- und Bedarfserhebung zeigte sich, dass es zwar verschiedene Sprachangebote gibt, dass aber die geographische Verteilung, die Erreichung der Zielgruppen sowie die Kontinuität beim Spracherwerb unterschiedlich, nicht oder nur lückenhaft vorhanden sind. Aufgrund dieser Feststellungen wurden Strategie und Massnahmen in einem Sprachförderkonzept festgehalten und ein bedarfsgerechtes Angebot an zentralen, regionalen und lokalen Kursen geplant.

Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie die Kosteneffizienz des Angebots an zentralen und regionalen Kursen sicherzustellen, wurde das Deutschkursangebot öffentlich ausgeschrieben. Die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Submission für die Kurse erfolgte in den Jahren 2014–2015. Gemäss Vergabeentscheid vom Mai 2015 bestehen seit 2016 Rahmen- und Jahresvereinbarungen mit folgenden Anbietern:

- ECAP: Zentrale Kurse (Deutsch- und Alphabetisierungskurse) in Aarau und Baden
- AOZ: Zentrale Kurse (Deutsch- und Integrationskurse) in Aarau und Baden
- ECAP, machbar, Verein Lernen im Quartier in den Regionen Aarau, Baden, Reinach, Rheinfelden und Wohlen.

Die lokalen Frauenkurse und kombinierten Mutter-Kind-Deutschkurse vor Ort werden gemeinsam von Gemeinden und Kanton subventioniert. Die Wahl des Kursanbieters erfolgt durch die Gemeinde.

Subventionierte Sprachkurse werden durch zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt. Grundlage für die Förderpraxis im Bereich der Sprachförderung bilden definierte Kurstypen. Diese geben die Kriterien vor, an denen sich die Kurse orientieren sollen. Die Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und der entsprechenden Zielgruppen bzw. deren spezifischen Bedürfnissen. Die Deutschkurse sind auf das Alltagsleben im Kanton Aargau ausgerichtet. Sie orientieren sich an konkreten Alltagssituationen (zum Beispiel Kontakt mit Nachbarn, Arztbesuch, Wohnungssuche etc.) und informieren über Schul- und Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Behörden etc. In diesem Rahmen werden auch soziokulturelle Themen vermittelt, zum Beispiel über das kulturelle Leben im Aargau, das Verhalten gemäss den gesellschaftlichen Konventionen, über Werte und interpersonale Beziehungen in der Familie, am Arbeitsplatz etc.

Angebot	GER ²	Kursdauer (Lektionen) / Kadenz pro Kursmodul	Zielgruppe, Lerninhalte und Lernziele (Progression)	Standort	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2013 ³	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2014	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2015	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2016
Deutschkurse mit Alphabetisierung	A0–A1	96 Lektionen 4 x 2 Lektionen/ Woche	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die nie/wenig Lesen und Schreiben gelernt haben oder Personen, welche in einer nicht lateinischen Schrift lesen und schreiben gelernt haben. Nach 2 bis 4 Kursmodulen⁴ kennen die TN das lat. Alphabet und die Zahlen, haben Lese- und Schreibtechnik erworben/erweitert und haben die mündliche Kommunikation im Alltag erweitert. 	Zentrales Angebot in Aarau und Baden	17 Kurse 1'632 Lektionen 159 TN Ø 9.3 TN	17 Kurse 1'632 Lektionen 159 TN Ø 9.3 TN	42 Kurse 4'032 Lektionen 378 TN Ø 9.0 TN	50 Kurse 4'800 Lektionen
Deutsch- und Integrationskurse	A1	256 Lektionen 4 x 4 Lektionen/ Woche	<ul style="list-style-type: none"> Neuzugezogene Personen mit keinen oder sehr wenig Deutschkenntnissen, die noch nicht erwerbstätig sind und den Einstieg ins Berufsleben oder in eine Ausbildung planen Deutschförderung mit integrationsrelevanten Themen bis mind. GER A1, Informationen zum Leben im Kanton Aargau, zu Arbeit und Bildung/berufliche Orientierung, einfaches Bewerbungsdossier 	Zentrales Angebot in Aarau und Baden	11 Kurse 2'816 Lektionen 145 TN Ø 13.2 TN	13 Kurse 3'328 Lektionen 168 TN Ø 12.9 TN	21 Kurse 5'376 Lektionen 299 TN Ø 14.2 TN	13 Kurse 3'328 Lektionen

² Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: "Lernen, lehren und beurteilen" des Europarats stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Lehrwerken und Qualifikationsnachweisen in ganz Europa dar. Er ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Sprachkompetenz, Spracherwerb und Sprachanwendung der Lernenden in Form von sechs Referenzniveaus der Sprachverwendung: A1 und A2 (elementare Sprachverwendung), B1 und B2 (selbstständige Sprachverwendung), C1 und C2 (Kompetente Sprachverwendung).

³ Die Klassengrösse in den Alphabetisierungskursen beträgt maximal 10 Teilnehmende, in den übrigen Kursen maximal 14 Teilnehmende.

⁴ Abhängig vom Alphabetisierungsstand, Bildungsstand und von den Sprachlernerfahrungen der Teilnehmenden. Erfahrungsgemäss sind mindestens 3-4 Kursmodule notwendig, um in einen regulären, niederschweligen Deutschkurs (für Schulungewohnte) übertreten zu können.

Angebot	GER ²	Kursdauer (Lektionen) / Kadenz pro Kursmodul	Zielgruppe, Lerninhalte und Lernziele (Progression)	Standort	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2013 ³	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2014	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2015	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2016
Abend- und Samstagskurse	A1–B1	48 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche (Abend- kurse) 1 x 4 Lektio- nen/Woche (Samstags)	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit beruflicher Tätigkeit, Personen ohne berufliche Tätigkeit, die sich im Arbeitsmarkt integrieren wollen • Stufengerechter Aufbau der Sprachhandlungs- und Sprachkompetenzen für das Alltags- und Berufsleben 	Regionen Aarau, Baden, Reinach, Rheinfel- den, Woh- len	44 Kurse 2'698 Lektionen 518 TN Ø 11.8 TN	46 Kurse 2'488 Lektionen 544 TN Ø 11.8 TN	52 Kurse 2'806 Lektionen 621 TN Ø 11.9 TN	72 Kurse 3'456 Lektionen
Frauentageskurse mit Kinderhort	A1–A2	60–80 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen (mit Betreuungspflichten), Betreuung der Kinder im Kinderhort (teilweise mit früher Sprachförderung) • Kommunikation im Alltag und integrationsrelevante Themen; Schwerpunktthemen Erziehung, Familie, Schule und Gesundheit, regionale und kommunale Besonderheiten 	Gemeinden im Aargau	49 Kurse 2'646 Lektionen 341 TN Ø 6.9 TN	44 Kurse 2'400 Lektionen 450 TN Ø 10.2 TN	47 Kurse 2'501 Lektionen 476 TN Ø 10.1 TN	22 Kurse 1'488 Lektionen
Muki-Deutschkurse (vgl. auch Angebot Frühe Förderung 5.2.2)	A1–A2	80 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen, die zusammen mit ihren Kindern im Vorschulalter lernen wollen, gemeinsame Mutter-Kind-Aktivitäten im Unterricht • Kommunikation im Alltag und integrationsrelevante Themen; Schwerpunktthemen Erziehung, Familie, Schule und Gesundheit, regionale und kommunale Besonderheiten 	Gemeinden im Aargau	46 Kurse 3'654 Lektionen 520 Mütter 536 Kinder Ø 11.3 TN	48 Kurse 3'845 Lektionen 576 Mütter 607 Kinder Ø 12.0 TN	48 Kurse 3'815 Lektionen 511 Mütter 568 Kinder Ø 10.6 TN	56 Kurse 4'480 Lektionen

In den Jahren 2014–2015 konnte das Ziel eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Sprachförderangebots erreicht und die steigende Nachfrage abgedeckt werden. Die hohen Teilnehmerzahlen sind erfreulich und die Verbindlichkeit des Kursbesuchs, insbesondere bei den Alphabetisierungs- und den Deutsch- und Integrationskursen ist hoch, was die grosse Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt. Die Quote der Teilnehmenden über alle Kurse, die mindestens 80 % des Kurses besucht haben, lag bei 73 %, wobei die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Kurstypen bezüglich Zielerreichung gross ist: Während bei den Alphabetisierungskursen und den Deutsch- und Integrationskursen die Quote bei 93 % und 90 % liegt, ist diese bei den Abend- und Samstagkursen sowie bei den lokalen Frauenkursen je durchschnittlich 66 %. Auch innerhalb der verschiedenen Kurse sind Unterschiede in der Zielerreichung festzustellen: bei den Abendkursen ist die Quote tiefer als bei den Samstagkursen und bei den Muki-Deutschkursen liegt die Quote bei 48 %. Dies kann sich bei den Abendkursen damit erklären, dass die meisten Teilnehmenden von Abendkursen berufstätig sind und oftmals wegen längerer oder (saisonal bedingter) unregelmässiger Arbeit oder aufgrund Müdigkeit vom Kurs abwesend waren; oder bei den lokalen Kursen häufig aufgrund Krankheit (von Kind oder Mutter), Arbeit oder anderen privaten Problemen nicht immer dem Kurs folgen konnten.

Bis Ende der Programmperiode werden die Angebote wie vorgesehen weitergeführt und allenfalls bei steigender Nachfrage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst. Die Nachfrage bei den regionalen Kursen ist bereits erheblich grösser als das Angebot, was zeigt, dass einerseits das Bewusstsein für den Spracherwerb erfreulicherweise zunimmt und andererseits ein konkreter Bedarf an Samstag- und Abendkursen für Berufstätige besteht.

Bis heute gibt es sehr wenig subventionierte Intensivkurse für schulungsgewohnte Personen auf Sprachniveau B1 GER. Solche Kurse bieten mehrheitlich kommerzielle Anbieter an. Diese Kurse sind jedoch für viele Migrantinnen und Migranten nicht finanzierbar. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Nutzung des Inländerpotentials wären solche Kurse jedoch wichtig. (vgl. 2.3 Bildung und 2.4 Arbeitsmarktfähigkeit)

Trotz der hohen Zahl von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern bleibt die Tatsache bestehen, dass es nach wie vor viele Migrantinnen und Migranten mit ungenügenden Deutschkenntnissen gibt. Die Barriere zum Besuch eines Sprachkurses für eher bildungsungewohnte Migrantinnen und Migranten ist hoch:

- Die Kursbeiträge sind, obwohl bescheiden, für viele ein Hemmnis. Die kommunalen Sozialdienste sind zurückhaltend mit der Finanzierung von Sprachkursen und die Suche nach Geldmitteln zur Unterstützung von Einzelpersonen ist aufwändig. Es ist deshalb wichtig, das aufgebaute Angebot an subventionierten kostengünstigen Angeboten mindestens im Umfang wie bisher aufrecht zu erhalten.
- Es braucht geeignete Informationskanäle und Motivationsarbeit, um Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Wichtige Hilfe leisten hier die dezentralen Angebote in den Regionen, die Modellvorhaben und die lokalen niederschweligen Treffpunkte, in denen Migrantinnen und Migranten Kontakte knüpfen und zum Spracherwerb ermutigt werden (vgl. 1.3 und 3.2).
- Neben dem Besuch von Sprachkursen gilt es, auch mit Sprachtrainings das Niveau zu halten, zum Beispiel in Sprachtandems oder im Rahmen der sozialen Integration in den niederschweligen Treffpunkten in den Gemeinden vgl. auch 3.2 Soziale Integration.

Die aufgeführten Punkte sollten im KIP 2 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt und optimiert werden.

Fazit für KIP 2

In Bezug auf die Sprachförderung konnte mit dem KIP 1 die Basis für eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Sprachförderung geschaffen werden. Mit den zentralen, regionalen und lokalen Kursangeboten kann ein aufbauendes Kursangebot sichergestellt werden, welches einen kontinuierlich Spracherwerb ermöglicht und Migrantinnen und Migranten an die Regelstrukturen heranführen. Die hohe Auslastung und die steigende Nachfrage zeigen den grossen Bedarf nach Sprachkursen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es die Sprachförderung weiterhin braucht und das Angebot auch im KIP 2 sichergestellt, optimiert und bei Bedarf angepasst werden soll.

2.2 Frühe Förderung

Art. 53 Abs. 5 AuG erwähnt explizit auch die Kinder als Zielgruppe, die besonders berücksichtigt werden sollen bei der Integrationsförderung.

Der Bericht "Die Sozialplanung des Kantons Aargau", vom Grossen Rat verabschiedet am 20. Oktober 2015, nennt als eines der Ziele, Kindern gute Entwicklungschancen zu geben (Seite 29). Der Sozialplan hält fest, dass mit einer konsequenten Strategie der Frühen Förderung, welche auch die Eltern einbezieht, die Entwicklungschancen der Kinder am besten genutzt werden können.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Die in der Frühen Förderung tätigen Departemente stützen ihre Arbeit auf gemeinsame Richtlinien und Grundsätze.	Die Departemente BKS, DGS und DVI legen eine kantonale Ausrichtung (Zielsetzungen, Zielgruppen, Einbezug Gemeinden, Koordination) in der Frühen Förderung fest.	Vorliegen eines entsprechenden Grundlagenpapiers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Migranteltern und deren Kinder haben Zugang zu familienergänzenden (Kitas, Tageseltern, Mittagstische) und familienunterstützenden (Elternbildung, Spielgruppen, Treffpunkte, Väter-/Mütterberatung, etc.) Angeboten und zu anderen Angeboten der Frühen Förderung und Frühen Hilfen und nutzen diese.	In Zusammenarbeit mit den involvierten Departementen Pilotprojekte erarbeiten und unterstützen, welche an bestehende lokale Strukturen anknüpfen und neue Zugänge und Informationskanäle zu bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteltern erschliessen	Anzahl beteiligte Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl in die Projekte einbezogene bestehende lokale Strukturen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die bestehenden Pilotprojekte der Frühen Förderung Schulstart+, Family Literacy, KitaSprache+ und SpielgruppenSprache+ weiterentwickeln und ausbauen	Anzahl Standortgemeinden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Angebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl der erreichten Kinder	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Sprachstandentwicklung der Kinder (kann im Rahmen dieser Programme nicht erhoben werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
	Im Rahmen der Elternbildung Massnahmen entwickeln und anbieten, welche die Erziehungskompetenzen von bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteneltern stärken. Frühe Sprachförderung der Kinder (MuKi-Deutschkurse)	Anzahl durchgeführter Angebote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilnehmerzufriedenheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In bereits bestehenden, niederschweligen Angeboten mit Kinderbetreuung Elemente der Frühen Sprachförderung einbauen.	Mindestens drei Pilotprojekte in subventionierten Angeboten bis Ende 2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Die Qualität der Angebote im Bereich der Frühen Förderung für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ist verbessert.	Bestehende und neue Weiterbildungsangebote für Fachleute im Frühbereich in Bezug auf Frühe Förderung und auf interkulturelle Kompetenzen fördern <i>(Es wurden keine speziellen Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt)</i>	Anzahl Weiterbildungstage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilnehmerzufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1): Die an der Frühen Förderung beteiligten Departemente (BKS, DGS, DVI) haben zur Optimierung der Koordination in der Frühen Förderung ein Umsetzungskonzept entworfen. Dieses legt die Grundprinzipien für das Handeln der Departemente im Bereich Frühe Förderung fest.

Zu 2 und 3): Während der Jahre 2014 und 2015 wurden folgende Angebote durchgeführt:

Projekt	Angebotstyp	Zielgruppe und Kurzbeschreibung	Anzahl Standorte/ TN 2014	Anzahl Standorte/ TN 2015	Anzahl Standorte im 2016 (geplant)
Muki-Deutschkurse (vgl. Angebote Sprachförderung)	Frühe Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Mutter-Kind-Aktivitäten im Unterricht Die 2–5-jährigen Kinder werden gezielt in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz sowie in Deutsch gefördert. 	23 Standorte 607 Kinder Ø 12.4 Kinder	23 Standorte 568 Kinder Ø 11.0 Kinder	24 Standorte

Projekt	Angebotstyp	Zielgruppe und Kurzbeschreibung	Anzahl Standorte/ TN 2014	Anzahl Standorte/ TN 2015	Anzahl Standorte im 2016 (geplant)
Pilotprojekt "Spielgruppe- Sprache+ und KitaSprache+"	Frühe Sprach- förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung für Fachpersonen in Spielgruppen und Kitas in der frühen Sprachförderung und kooperativen Elternarbeit für SpielgruppenleiterInnen und Fachpersonen aus Kitas (Schulung, Austauschtreffen, Praxisbesuche) • Umsetzung der Sprachförderung im Spielgruppen- und Kita-Alltag 	Schuljahr 2013/14: 30 Standorte 49 Fachper- sonen 266 Kinder mit DaZ	Schuljahr 2014/15: 22 Standorte 41 Fachper- sonen 400 mit DaZ	Schuljahr 2015/16: 19 Standorte 54 Fachper- sonen
Pilotprojekt "Family Literacy Schenk mir eine Geschichte"	Frühe Sprach- förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Leseanimationen in den Bibliotheken im Kanton Aargau; die Eltern werden animiert, ihren Kindern von frühem Alter an Bilderbücher und Geschichten, Versli, Lieder etc in ihrer Familiensprache vorzulesen. 	6 Standorte 179 Familien	7 Standorte 248 Familien	6 Standorte
Pilotprojekt "Schulstart+"	Elternbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbildung in Zusammenarbeit mit Aargauer Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen mit Kindern zwischen 3 und 7 Jahren zur Stärkung und Förderung der Kinder zum Schuleintritt. 	9 Schulen 94 Familien	9 Schulen 102 Familien	3 Schulen

Neben diesen Angeboten wurden auch Beiträge an innovative Frühförderprojekte in den Gemeinden geleistet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Weiterentwicklung der Frühen Förderung im Kanton Aargau wesentlich von der Mitwirkung der Gemeinden abhängig ist.

Fazit für KIP 2

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der möglichst früh einsetzenden Sprachförderung der Kinder die grösste Wirkung erzielt wird. Der Fokus ist daher im KIP 2 auf diese Angebote zu legen und die Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten in diesem Bereich zu unterstützen.

2.3 Bildung

Art. 4, Abs. 2 und Art. 53, Abs. 3 AuG verlangen von Bund, Kantonen und Gemeinden Massnahmen, die das berufliche Fortkommen fördern und den Migrantinnen und Migranten ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Speziell zu beachten sind die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Frauen (Art. 53, Abs. 4 AuG).

Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist neben genügenden Sprachkenntnissen (6.2.1) eine entsprechende Grundausbildung bzw. Berufsbildung eine zentrale Voraussetzung.

Sowohl im Bereich Bildung als auch Arbeitsmarkt (2.3 und 2.4) verfolgt der Kanton Aargau systematisch den Regelstrukturansatz. Das bedeutet, dass keine besonderen Strukturen für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden, sondern wenn immer möglich im Rahmen der generellen Angebote allfällige spezielle Bedürfnisse dieser Zielgruppen mitberücksichtigt werden. Die Federführung liegt entsprechend bei den zuständigen kantonalen Abteilungen und Fachstellen.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Migrantinnen und Migranten sind über das Bildungssystem und die Anforderungen der Arbeitswelt informiert.	In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und Departementen bestehende Informationsangebote zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und neue Zugänge und Informationskanäle erschliessen <i>(vgl. Massnahmen Erstinformation 1.1)</i>	Anzahl Informationsangebote auf allen Stufen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Angebotsnutzungshäufigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bestehendes Informationsmaterial anpassen und übersetzen, Aktualisierung gewährleisten	Vorliegen des Infomaterials in den wichtigsten Sprachen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Fachleute der Regelstrukturen sind über Ausbildungsmöglichkeiten sowie Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für spät immigrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge informiert und können die Klienten der zuständigen Stelle zuweisen.	Weiterbildungen für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II zum Thema "Migration und Arbeit" und "Migration und Bildung" werden genutzt. <i>Aufgrund externer Faktoren nicht umgesetzt.</i>	Anzahl durchgeführte Weiterbildungstage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilnehmerzufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachpersonen (Sozialdienste, RAV-Mitarbeitende, Lehrpersonen, Arbeitgeber etc.) entsprechendes Infomaterial über die Zugangsbedingungen und Zugangsmöglichkeiten der Berufsbildung und Arbeitsintegration zur Verfügung stellen <i>(vgl. Massnahmen Erstinformation 1.1)</i>	Informationsmaterial liegt vor und Informationskanäle sind beschrieben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
	Informationsangebote für Arbeitgeber zum Thema "Migration/Bildung/Arbeit" entwickeln und umsetzen <i>(vgl. Massnahmen Sprachförderung 2.1)</i>	Anzahl durchgeführte Angebote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl teilnehmender Firmen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zufriedenheit der teilnehmenden Firmen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3) Migrantinnen und Migranten erhalten Beratung und Unterstützung im Prozess zum Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Tertiärniveau.	Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch für Migrantinnen und Migranten erweitern <i>(vgl. 2.4 Arbeitsmarktintegration, Programm für gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene).</i>	Quote erfolgreicher Abschlüsse Sek II (vgl. Arbeitsmarkt: Fachberatung und Unterstützung für Qualifizierte; Indikator wurde angepasst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Es bestehen zielgruppenspezifische Angebote zum Erwerb und zur Erweiterung von Grundkompetenzen.	Entwickeln und anbieten von formalen und nichtformalen Weiterbildungen mit Fokus auf Migrantinnen und Migranten <i>(Projektbeschreibung in Arbeit)</i>	Durchschnittliche Teilnehmendenzahl/Angebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Gesetzliche Grundlagen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bei Projekt: Projektbeschreibung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Der Zugang zur Berufsausbildung für spät immigrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird erleichtert.	In Zusammenarbeit mit dem BKS das Programm "Deutsch und Integration 16+" als Einstieg zu vorbereitenden Angeboten zur Berufsbildung weiterentwickeln und weiterführen	Anzahl der Vorbereitungskurse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Teilnehmende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Weitervermittlungsquote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1) und 2): Die Informationen erfolgen über verschiedene Kanäle: Zur Schul- und Berufsbildung stellt das BKS in einer Broschüre die wichtigsten Informationen in 13 Sprachen zur Verfügung.⁵ Die ask, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau, informiert im Rahmen ihres Grundauftrags zielgruppenspezifisch über die Berufsbildung. Das AWA informiert regelmässig Branchenverbände und Unternehmungen wie auch Temporärfirmen über Zugangsbedingungen und -möglichkeiten insbesondere für Personen aus dem Asylbereich. Auch wurde das Bewilligungsverfahren für Praktikumsentsätze für diese Personengruppe administrativ vereinfacht. Auf Massnahmen zur Weiterbildung von Lehrpersonen wurde verzichtet, da kein Einfluss auf die Angebote der Fachhochschule genommen werden kann.

⁵ www.ag.ch > BKS > Kindergarten und Volksschule > Struktur & Organisation > Schulstufen > Die Schulen im Kanton Aargau. Information für Eltern

Eine wichtige Rolle in der Informationsvermittlung kommt den regionalen Informations- und Beratungsangeboten (vgl. 1.3), den Sprachkursanbietern (vgl. 2.1) und den Treffpunkten in den Gemeinden (vgl. 3.2) zu, welche im Rahmen ihrer Angebote bedürfnisgerecht informieren und die Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen weiterleiten können. Auch "hallo-aargau.ch" (vgl. 1.1) leistet einen wichtigen Beitrag für Migrantinnen und Migranten, aber auch für Fachpersonen, Arbeitgeber und Institutionen.

Zu 3): Vgl. 2.4 Arbeitsmarktintegration, Programm für gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Zu 4): Die drei Departemente BKS, DGS und DVI haben unter Federführung des BKS einen Bericht zu Massnahmen für spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Angebotskonzept für 16–25-Jährige mit und ohne schulische Vorbildung genehmigt. Die Verordnung der KSB wird angepasst und die drei Departemente werden beauftragt, die vorgesehenen Massnahmen auszuarbeiten. Zudem soll eine Projektskizze zum vom Bund lancierten Projekt zum Thema "Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener" erarbeitet werden.

Zu 5): Mit dem Angebot "Deutsch- und Integrationskurs 16+" erhalten spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene derzeit einen zielgruppen- und altersgerechten viermonatigen Vorkurs zur Vorbereitung auf das "Integrationsprogramm" der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB. Der Vorkurs vermittelt sprachliches sowie kulturelles Grundwissen zur Bewältigung des Lebensalltags in der Schweiz und für den Einstieg in das Integrationsprogramm, welches spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene an die Berufsbildung heranführt. Im Rahmen des Konzepts für Spätimmigrierter wird dieses Angebot zu einem "Vorkurs" weiterentwickelt werden.

Angebot	Standort	2013	2014	2015	2016
Deutsch- und Integrationskurse 16+	Zentrales Angebot in Aarau und Baden	2 Kurse 512 Lektionen 25 TN Ø 12.5 TN	2 Kurse 512 Lektionen 27 TN Ø 13.5 TN	2 Kurse 512 Lektionen 30 TN Ø 15 TN	9 Kurse 2'304 Lektionen

Fazit für KIP 2

Für den Regierungsrat sind die Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration von spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges Thema, das in interdepartementaler Zusammenarbeit weiterentwickelt wird. So sollen noch in der laufenden Programmperiode Massnahmen entwickelt werden um diese Zielgruppen soweit möglich zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt hinführen zu können.

2.4 Arbeitsmarktfähigkeit

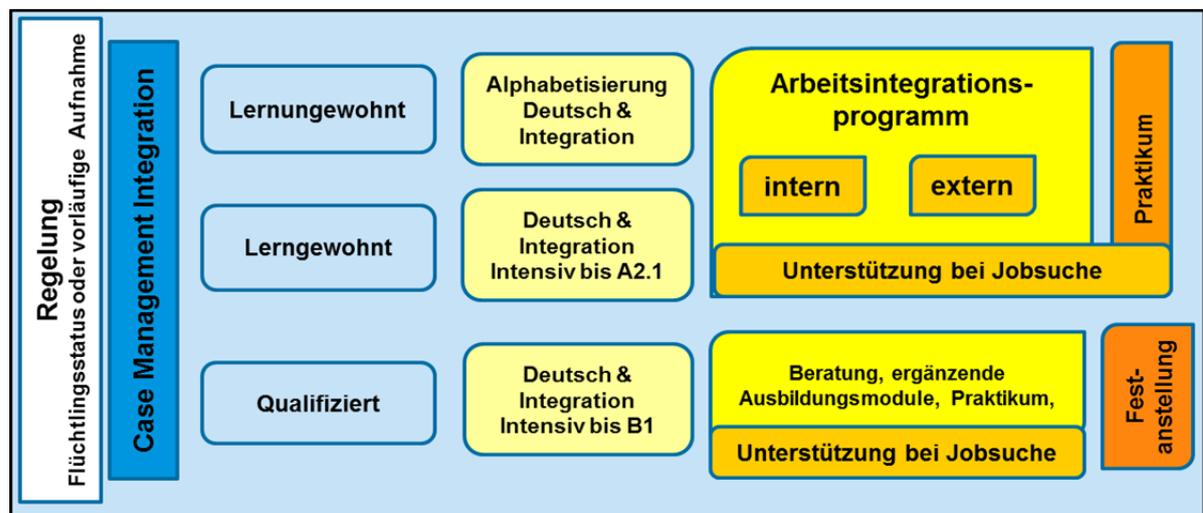
Arbeit ist zentral für eine gelingende Integration. Das berufliche Fortkommen ermöglicht Migrantinnen und Migranten, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Ziel muss daher sein, möglichst viele Personen zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Spätmigrierte (Jugendliche und Erwachsene), vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ist verbessert.	Qualität und Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Massnahmen (gemäss AVIG) laufend überprüfen und allenfalls den Bedürfnissen der Zielgruppe anpassen	Anzahl Teilnehmende	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vermittlungsquote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sozialpartner sensibilisieren und zur Mitarbeit gewinnen	Anzahl Kontakte mit Sozialpartnern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spezielle Massnahmen für Personen dieser Zielgruppe ohne ALV-Berechtigung in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern weiterführen	Anzahl Teilnehmende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Vermittlungsquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Individuelle Kurskosten für den Spracherwerb von vorläufig Aufgenommenen sowie vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen	Anzahl der bewilligten Gesuche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die spezifischen arbeitsmarktlichen Massnahmen sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen primär auf die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen ausgerichtet. Grundsätzlich erfolgt die Arbeitsmarktintegration auch für diese Zielgruppe über die Akteure der Regelstruktur (vgl. 2.3), d.h. das AWA und seine Partner, die gut mit der Wirtschaft vernetzt sind und über die nötigen Kontakte für Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt verfügen. Es wurden Angebote und Abläufe angepasst für spezielle Zielgruppen, bei denen die Angebote der Regelstruktur zu kurz greifen (Qualifizierte) oder für die der Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur durch zu hohe Hürden zu lange verschlossen bleibt (Schulungsgewohnte).

Schematische Darstellung der Arbeitsmarktintegration bei Erwachsenen



Jugendliche werden wenn immer möglich über das Integrationsprogramm der KSB befähigt, eine Berufslehre, sei es mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), anzutreten. Ist dies nicht möglich, erfolgt ein Arbeitsmarktprogramm mit dem Ziel eines Praktikums und/oder einer Festanstellung.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Auf der Seite des Arbeitsmarkts hat der tiefgreifende Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten für die Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen grosse Auswirkungen: Das Beschäftigungsvolumen für Hochqualifizierte ist im Kanton Aargau von 2002–2010 um einen Drittel gewachsen, während es für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss stagnierte⁶. Die sprachlichen Hürden sind sehr gross. Der Arbeitsmarkt verlangt auch in vielen handwerklichen und Dienstleistungsberufen mindestens das Niveau GER B1⁷ zum Beispiel im Lager- und Transportwesen, Service etc. Für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung wird mind. B1 vorausgesetzt (bei Abschluss mind. B2). Zur Erreichung eines B1 benötigt eine Person je nach Lern- und Spracherfahrung zwischen 630 und 1200 Lektionen. Bei einem Wochenpensum von 12 Lektionen bedeutet das eine Lernzeitspanne von 1–2 Jahren, bis das Sprachniveau erreicht ist. Eine schwache Schulbildung sowie wenig oder gar keine Berufserfahrung kommen oftmals erschwerend dazu. Dazu kommt, dass die Sozialhilfekosten für diese Personen von den Gemeinden während der ersten 5 beziehungsweise 7 Jahre dem Kanton weiter verrechnet werden können. Das führt teilweise dazu, dass der nötige Support um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen für diese Zielgruppe nicht oder ungenügend erfolgt. Das sind mögliche Gründe, weshalb in den ersten 5–7 Jahren die Erwerbsquote bei dieser Zielgruppe tief liegt und erst danach ansteigt.

Erwerbsquote der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (AF, VAF) und der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) im gesamtschweizerischen Vergleich

Erwerbsquote in den ersten 5 beziehungsweise 7 Jahren

Gruppe	2011		2012		2013		2014		2015	
	AG	CH	AG	CH	AG	CH	AG	CH	AG	CH
AF (-5)	15.25%*	17.56%*	14.84%*	19.77%*	10.41%	13.63%	15.57%	15.65%	20.40%	20.56%
VAF (-7)	26.86%	29.70%	37.36%	35.46%	39.43%	36.81%	26.52%	25.38%	29.20%	27.60%
VA (-7)	42.73%	38.25%	51.80%	40.73%	53.14%	39.50%	41.30%	29.42%	39.31%	31.30%

Erwerbsquote nach 5 beziehungsweise 7 Jahren

Gruppe	2011		2012		2013		2014		2015	
	AG	CH								
AF (5+)	*	*	*	*	33.04%	34.21%	40.41%	35.66%	39.26%	41.01%
VAF (7+)	62.96%	48.50%	60.42%	49.14%	72.31%	50.97%	59.46%	47.86%	50.93%	45.22%
VA (7+)	48.88%	38.28%	49.43%	36.88%	53.57%	37.01%	49.43%	36.51%	54.69%	38.37%

* 2011 und 2012 ist die Grundeinheit aufgrund einer Änderung im Asylgesetz eine leicht andere als in den Folgejahren: Bis 2012 erhielten die anerkannten Flüchtlinge in der Regel nach 5 Jahren eine C-Bewilligung und wurden daher von der Statistik nicht mehr erfasst.

⁶ Sozialplanung S. 23

⁷ GER A1 bis A2 = elementare Sprachverwendung, GER B1 bis B2 = selbstständige Sprachverwendung, C1 = fortgeschrittenes Kompetenzniveau

Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Aargau mit der Erwerbsquote bei den vorläufig Aufgenommenen Personen und den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen über dem schweizerischen Durchschnitt, bei den anerkannten Flüchtlingen je nach Jahr etwas über oder unter dem Durchschnitt. Der Rückgang der Erwerbsquote in den vergangenen Jahren hängt auch mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge zusammen, welche der Arbeitsmarkt nicht so leicht auffangen kann.

2011 hat der Kanton Aargau mit der systematischen Erfassung der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie der vorläufig aufgenommenen Personen begonnen (vgl. Case Management Integration 1.2.2).

Projekt	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitsmarktintegrationsprojekt (AIP)	22	43	51	34	52
externe Arbeitseinsätze				26	23
Fachberatung und Unterstützung für Qualifizierte (ask!, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau)	Erster Projektdurchlauf 2014–2015 mit 20 TN: 3 TN abgebrochen ohne Ergebnis, 3 TN unterbrochen aufgrund Schwangerschaft oder gesundheitlichen Problemen; von den 14 TN haben 12 TN ein Praktikum oder eine feste Anstellung, 2 TN sind noch in Abklärung				

Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitsmarktintegrationsprojekten steigt nicht so schnell, wie dies aufgrund der Fallzahlen und der ausgestellten Massnahmenplänen zu erwarten wäre. Die mit dem CMI neu geschaffenen Strukturen und Abläufe wurden durch die hohen Fallzahlen ab 2014 stark gefordert und belastet. Die Abläufe an den Schnittstellen (zu den Sozialdiensten der Gemeinden und den Betreuenden in den kantonalen Unterkünften sowie den verschiedenen Anbietern von Sprachkursen und Arbeitsmarktprogrammen), werden laufend überprüft und optimiert um Unterbrüche im Integrationsprozess der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen möglichst zu vermeiden (vgl. 1.2.2)

Fazit für KIP 2

Der Regierungsrat ist vom Regelstrukturansatz im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt überzeugt und will diesen auch in der zweiten Programmperiode des KIP konsequent umsetzen. Um einen möglichst stringenten Integrationsprozess bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen, werden die Abläufe an den Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren laufend überprüft und optimiert.

3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Interkulturelles Dolmetschen und soziale Integration.

3.1 Interkulturelles Dolmetschen

Von Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie die am Ort gesprochene Sprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG). Gleichzeitig ist der Staat verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen für die Chancengleichheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben (Art. 53 AuG).

Verwaltungsstellen und Institutionen finden sich immer wieder in Situationen, in welchen sie mit Migrantinnen und Migranten schwierige Fragen klären müssen, diese aber (noch) nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen, um an einem anspruchsvollen Gespräch teilnehmen zu können. Schulen, Sozialdienste, Gemeindeverwaltungen, Spitäler, Verwaltungsstellen etc. sind daher auf kompetente Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit interkulturellem Wissen angewiesen. Bis 2015 boten

im Kanton Aargau HEKS Linguadukt, das Netzwerk Kulturvermittlung Baden sowie AOZ medios die Vermittlung von interkulturellem Dolmetschen an.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) Das Angebot der interkulturellen Übersetzung im Kanton Aargau ist sichergestellt.	Definieren des Vermittlungsangebots im Aargau und Strukturkosten der Vermittlungsstelle mitfinanzieren	Leistungsvereinbarung liegt vor	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Das Angebot an qualifizierter interkultureller Übersetzung ist bedarfsgerecht ausgestaltet.	Das Erbringen der Übersetzungsdienstleistungen, den Auftrag für ein Monitoring der Bedarfsentwicklung, für das Dienstleistungsmarketing sowie für die Qualitätssicherung gemäss INTERPRET-Standards in die Leistungsvereinbarungen aufnehmen	Anzahl Einsätze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Einsatzstunden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bruttokosten pro Einsatzstunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Verrechnete Kosten an Kunden pro Einsatzstunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Sprachen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Qualitätsindikatoren gemäss Standard INTERPRET	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

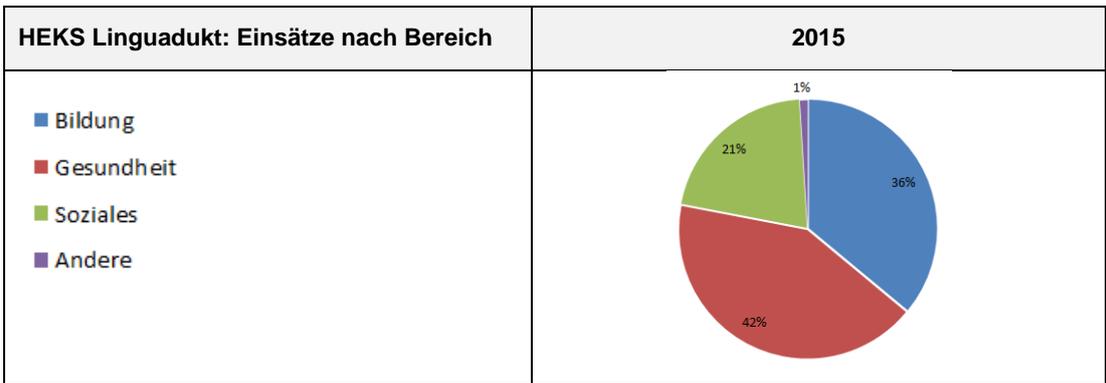
Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1 und 2): Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie ein kostengünstiges Angebot sicherzustellen, wurde die Vermittlung öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung der Submission erfolgte im Herbst 2013 und im April 2014 konnte mit HEKS Linguadukt eine Leistungsvereinbarung für die Vermittlung von ikD abgeschlossen werden. Mit dem Subventionsbeitrag an die Vermittlungsstelle kann der Preis pro Einsatzstunde für die Bezüger wie Gemeinden, Schulen, Institutionen des Gesundheitswesens etc. gesenkt werden. Im Herbst 2015 hat HEKS Linguadukt den Zuschlag zur Vermittlung von ikD seitens des Kantons Solothurn erhalten. Durch das höhere Volumen an Einsatzstunden konnte eine weitere Kostenreduktion von bisher Fr. 96.– auf Fr. 88.– pro Einsatzstunde erreicht werden.

Vermittlungsstelle	Einsatzstunden 2014	Einsatzstunden 2015
HEKS Linguadukt	3'610	5'117
Netzwerk Kulturvermittlung Baden	2'847	*
AOZ Medios	1'145	**

* Das Netzwerk Kulturvermittlung Baden hat seinen Betrieb in Folge des Subventionsvergabeentscheides des Kantons per Ende 2014 eingestellt.

** AOZ Medios vermittelt weiterhin interkulturell Dolmetschende für die beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden.



Fazit für KIP 2

Für die Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden wurde die Grundlage für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot geschaffen. Dieses dient nicht ausschliesslich den Migrantinnen und Migranten, sondern unterstützt die Arbeit von Verwaltungsstellen und Institutionen wesentlich. Der Regierungsrat erachtet die weitere Subventionierung dieses Angebots als unerlässlich.

3.2 Soziale Integration

Art. 53, Abs. 2 und 5 AuG verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit (Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Ausländerorganisationen) die Rahmenbedingungen schaffen u.a. für die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Diese verfügen über Angebote und Strukturen vor Ort oder in der Region und kennen die Akteure (Vereine, Kirchgemeinden, Migrantenorganisationen usw.). Entsprechend wichtig sind deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeindeebene, die das friedliche Zusammenleben und die Vernetzung fördern. Dazu gehören auch die von Bund und Kanton unterstützten Programme "Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten" und "Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum", die Quartierentwicklungsprozesse und das Zusammenleben der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung verbessern sollen (vgl. auch 1.3.).

Der Kanton fördert niederschwellige Angebote und Projekte zur sozialen Integration bereits seit 2009 mit Beiträgen, um die Gemeinden in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Zielraster Aktionsplan KIP 1

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
1) In den Gemeinden und Regionen bestehen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zur Unterstützung bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben.	Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützen	Anzahl der unterstützten Projekte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	Zielerreichung		
			hoch	mittel	tief
2) Die verschiedenen Angebote in den Gemeinden und Regionen werden von der Migrationsbevölkerung genutzt.	Gemeinden unterstützen beim Einsatz von Schlüsselpersonen um den Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern <i>(vgl. dazu 1.3 regionale und kommunale Angebote S.12ff).</i>	Anzahl beratener Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl bewilligter Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Zielraster

Zu 1) und 2): In den Gemeinden und Regionen bestehen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zur Unterstützung bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben: Die Projektunterstützung im Förderbereich "Soziale Integration" erfolgte im 2014 erstmals gemäss neuem Konzept und klar definierten Beitragskriterien.

Soziale Integration	2013	2014	2015
Angebote	16	21	24
Standortgemeinden	15	18	25
Durchführungen	1254	1485	1605
Total Teilnehmende	12'540	13'365	14'445
Ø TN-Zahl	10	9	9
Treffpunkte	25	26	35
Information / Begegnung	4	5	6
Ateliers	2	6	7

Diese Angebote vor Ort leben vom grossen Engagement von Freiwilligen. Sie kennen die Gemeinde, sind vernetzt und können so direkte Kontakte zu Migrantinnen und Migranten knüpfen. Solche niederschweligen Treffpunkte ermöglichen Migrantinnen und Migranten erste Deutschkenntnisse zu erwerben und diese in geschütztem Rahmen anzuwenden. Sie erhalten wichtige Informationen zum Leben und den Anforderungen im Alltag, zu Erziehungsthemen, zur Schul- und Berufsbildung im Aargau, Werte und Gebräuche etc. Die wiederkehrenden Treffpunktangebote haben deshalb eine wichtige Funktion im Integrationsprozess, auch um den Zugang zu weiterführenden Integrationsangeboten wie zum Beispiel zu Sprachkursen (vgl. 2.1), Angeboten der Frühen Förderung (vgl. 2.2) oder zum Arbeitsmarkt (vgl. 2.4) zu fördern und vermitteln.

Fazit für KIP 2

Projekte zur sozialen Integration bieten Migrantinnen und Migranten dank ihrer Niederschwelligkeit eine gute Möglichkeit, sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Der Regierungsrat unterstützt diese Gemeindeprojekte im KIP, da sie ein wichtiges Element im Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten darstellen.

4. Schlussfolgerungen aus den ersten zwei Programmjahren

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung grundsätzlich den Regelstrukturansatz. Mit dem KIP 1 wurden die Grundlagen erarbeitet, um diejenigen Zielgruppen, die nicht oder ungenügend von den Regelstrukturen erreicht werden können, zielgerichtet, effektiv und kosteneffizient zu fördern und an die Regelstrukturen heranzuführen.

Die Aufbauphase brauchte viel Zeit, weil verschiedene Akteure (Gemeinden, Institutionen, Vereine, Migrantenorganisationen, Freiwillige, Anbieter etc.) am Integrationsprozess beteiligt sind und der Koordinationsaufwand entsprechend hoch ist. Verwaltungsmässig wurde die interdepartementale Zusammenarbeit gestärkt, die es ermöglicht, die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung über verschiedene Departemente hinweg zu steuern und zu koordinieren. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden und der Anschluss an die Regelstrukturen verbessert werden.

In vielen Gemeinden – den wichtigsten Partnern vor Ort – sind Prozesse zur Stärkung der Integrationsförderung angelaufen oder bereits in der Umsetzung. Die Verfahren mit den Gemeinden benötigen jedoch mehr Zeit als angenommen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und diese weiterhin dort unterstützen, wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden.

Die Wirkung von Integrationsmassnahmen kann nicht im Einzelfall gemessen werden, da entsprechende Messmethoden sehr aufwändig und kostenintensiv sind. Erfahrungen zeigen, dass die Erstinformation in den Gemeinden für den individuellen Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung hat. Damit kann erreicht werden, dass Migrantinnen und Migranten sich schneller zurechtfinden und gezielt an unterstützende Angebote (zum Beispiel Sprachkurse, Frühe Förderung, Elternbildung, soziale Treffpunkte etc.) herangeführt werden können⁸. Die Basis für eine gelingende Integration sind demnach Information und Sprachkompetenz. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass gut informierte und der Sprache mächtige Personen sich besser integrieren, rascher eine Arbeit finden und damit schneller und nachhaltiger von staatlicher Unterstützung unabhängig werden. Gut informierte Eltern können zudem ihre Kinder besser unterstützen, was wiederum diesen zu besseren Erfolgchancen auf ihrem Bildungsweg verhilft. Damit können gesellschaftliche Probleme und teure Folgekosten vermieden werden.

Vor Ort verankerte Strukturen und Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung entfalten in ihrer Kombination nicht zuletzt eine "präventive Wirkung gegen Radikalisierung bei jungen Menschen, indem Diskriminierungen vorbeugt wird, die ein Gefühl der Ablehnung sowie den Bruch mit der Gesellschaft (...) verursachen".⁹ Gezielte Sprachförderung, stringente Information und Beratung, die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und Projekte, die das Zusammenleben Bevölkerung im Kantons fördern, wirken also auch der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen und entziehen extremistischen Tendenzen den Nährboden.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in die spezifische Integrationsförderung nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch der ganzen Gesellschaft einen wesentlichen Mehrwert bringen. Mit dem KIP 2 soll deshalb das bisher Aufgebaute nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

⁸ vgl. Guggisberg, Jürg et al, Evaluation der Integrationsförderung durch persönliche Erstinformation im Kanton Zürich, Schlussbericht der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich, Büro Bass, Bern 2016

⁹ Sicherheitsverbund Schweiz, Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz, Bern 2016, S. 19.

FINANZÜBERSICHT KIP 2 2018–2021

Stand 19.10.16

Anhang 2 zum Anhörungsbericht KIP

	2018			2019			2020			2021			Kredit über 4 Jahre		
	Total	Kanton	Bund 55 ³ AuG	Total	Kanton	Bund 55 ³ AuG									
Pfeiler 1															
Information und Beratung															
A) Projektstellen 1,25 Stellen	181'000	181'000		181'000	181'000		181'000	181'000		181'000	181'000		724'000	724'000	0
1) Erstinformation	65'000	15'000	50'000	65'000	15'000	50'000	65'000	15'000	50'000	65'000	15'000	50'000	260'000	60'000	200'000
2) Integrationsvereinbarungen und Sprachförderung	95'000	35'000	60'000	95'000	35'000	60'000	95'000	35'000	60'000	95'000	35'000	60'000	380'000	140'000	240'000
3) Anlaufstelle Integration Aargau	390'000	125'000	265'000	390'000	125'000	265'000	390'000	125'000	265'000	390'000	125'000	265'000	1'560'000	500'000	1'060'000
4) Dezentrale Informations- und Beratungsangebote	385'000	190'000	195'000	385'000	190'000	195'000	385'000	190'000	195'000	385'000	190'000	195'000	1'540'000	760'000	780'000
Total Pfeiler 1	1'116'000	546'000	570'000	4'464'000	2'184'000	2'280'000									
Pfeiler 2															
Bildung und Arbeit															
B) Projektstellen 0.90 Stellen	130'000	130'000		130'000	130'000		130'000	130'000		130'000	130'000		520'000	520'000	0
5) Objektfinanzierte Sprachförderung	1'200'000	320'000	880'000	1'200'000	320'000	880'000	1'200'000	320'000	880'000	1'200'000	320'000	880'000	4'800'000	1'280'000	3'520'000
6) Frühe Förderung	475'000	275'000	200'000	475'000	275'000	200'000	475'000	275'000	200'000	475'000	275'000	200'000	1'900'000	1'100'000	800'000
Total Pfeiler 2	1'805'000	725'000	1'080'000	7'220'000	2'900'000	4'320'000									
Pfeiler 3															
Verständigung und gesellschaftliche Integration															
C) Projektstellen 0.55 Stellen	79'000	79'000		79'000	79'000		79'000	79'000		79'000	79'000		316'000	316'000	0
7) Strukturbeitrag interkulturelles Dolmetschen	100'000	25'000	75'000	100'000	25'000	75'000	100'000	25'000	75'000	100'000	25'000	75'000	400'000	100'000	300'000
8) Soziale Integration	300'000	75'000	225'000	300'000	75'000	225'000	300'000	75'000	225'000	300'000	75'000	225'000	1'200'000	300'000	900'000
Total Pfeiler 3	479'000	179'000	300'000	1'916'000	716'000	1'200'000									
Kredit Total	3'400'000	1'450'000	1'950'000	13'600'000	5'800'000	7'800'000									

Vorgesehener Mitteleinsatz Integrationspauschale Art. 552 AuG	
Annahme: 1000 Neugeregelte pro Jahr	
	Bund 55² AuG
I. Case Management integration	570'000
II. Sprachförderung	2'000'000
III. Berufsbildung und Arbeitsmarkt	3'430'000
Total	6'000'000